

Zentralverband österreichischer Getreidehändler
Wien I, Stubenring 10.

112

Die
Gefährdung von Österreichs
Brotstoffversorgung
durch das geplante Einfuhrscheinsystem.

VORTRAG

gehalten in der Plenarversammlung des Zentralverbandes
österreichischer Getreidehändler am 16. Mai 1917

von

FRIEDRICH GLATZ.

Preis 3 Kronen.

1917

Kommissionsverlag von Wilhelm Frick, G. m. b. H.
Wien und Leipzig.

Die
Gefährdung von Österreichs
Brotstoffversorgung
durch das geplante Einfuhrsystem.

VORTRAG

gehalten in der Plenarversammlung des Zentralverbandes
österreichischer Getreidehändler am 16. Mai 1917

von

FRIEDRICH GLATZ.

1917

Kommissionsverlag von Wilhelm Frick, G. m. b. H.
Wien und Leipzig.



VORWORT.

Die nach dem Kriege einsetzende Neuordnung der wirtschafts-politischen Verhältnisse wird auch das Arbeitsgebiet des Getreidehandels vielfach berühren. Der „Zentralverband österreichischer Getreidehändler“ hat daher die einschlägigen Fragen in seiner diesjährigen Vortragstätigkeit durch eigene Bericht-erstatte behandeln lassen. Unter anderem hat Herr Julius F l a m m in einem kürzlich gehaltenen Vortrage vor der Wieder-holung von Fehlern in den Zollvertragsverhandlungen mit dem Deutschen Reiche gewarnt, welche er schon bei Abschluß des letzten mit Deutschland getroffenen Handelsabkommens vom Jahre 1906, leider vergeblich, zu verhüten versucht hatte. Schon damals ist er für einen gegenüber dem Zoll auf Braugerste differentiell stärker zu ermäßigenden Zollsatz auf Futtergerste eingetreten, indem er die Notwendigkeit einer entsprechenden Änderung unserer Zollsätze in seinem Vortrag eingehend nach-gewiesen hat. Bei dieser Gelegenheit hat er gleichzeitig vom Stand-punkt des Getreidehandels auf die Gefahr hingewiesen, welche Österreich aus der geplanten Einführung eines Getreide-Einfuhr-scheinsystems mit vorangehender Ausfuhr des Fabrikates und nachfolgender Einfuhr des Rohstoffes zu erwachsen droht.

Ich selbst habe in einem besonderen Vortrag die für die öster-reichische Volkswirtschaft schädlichen Wirkungen eines Einfuhr-scheinsystems aufgezeigt, welche sich von den für den Mehlhandel gegebenen speziellen Gesichtspunkten aus voraussagen lassen. Die vorliegende Arbeit ist eine stellenweise erweiterte Niederschrift dieses Vortrages. Die Ergänzungen konnten in dieser Schrift allerdings

nicht überall dort erfolgen, wo sie infolge der knappen Behandlung des Gegenstandes, wie die Vortragsform sie bedingt, erforderlich gewesen wären. Denn diese meine Darlegungen gelten einer Streitfrage des Tages, in welcher unter Umständen eine Entscheidung rasch erfolgen könnte. Aber schon vor einer solchen Entscheidung sollen nicht nur die zuständigen Stellen, sondern auch die breite Öffentlichkeit über diese wichtige Angelegenheit unterrichtet werden. Eine ganze Reihe belangreicher, mit dem beabsichtigten Einfuhrscheinsystem im Zusammenhang stehender Fragen kann von mir der drängenden Zeit wegen nur unzulänglich behandelt werden. So beispielsweise die Frage nach dem Umfang und Tempo, in welchem wir auf eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere in Ungarn rechnen dürfen*, dann der Nachweis, daß wir unter den in unserem Produktionsumfang und in unseren zollpolitisch gegebenen Verhältnissen ständig mit einem periodisch wiederkehrenden Verschwinden unserer sichtbaren und unsichtbaren Vorräte rechnen müssen, ferner eine Betrachtung über die mögliche zukünftige Gestaltung unseres zollpolitischen Verhältnisses zum Deutschen Reich auf dem Gebiete des Getreideverkehrs, wobei die sowohl in Deutschland als selbst in Österreich leider herrschenden unrichtigen Vorstellungen über Ungarns Leistungsfähigkeit als Ausfuhrgebiet für landwirtschaftliche Produkte eine Berichtigung hätten finden können, aber auch eine eingehende Darstellung des Einfuhrscheinsystems, durch welche deutlich ersichtlich gemacht werden sollte, wie jedes Einfuhrscheinsystem mit der Präzision eines mechanischen Naturgesetzes die Bildung inländischer Vorräte von irgendwelcher Bedeutung absolut verhindert, ebenso ein warnender Hinweis darauf, daß eine, im Widerspruch mit den Lebensinteressen der Gesamtmonarchie stehende, in den tatsächlichen Produktionsverhältnissen nicht begründete künstliche Förderung eines Exports von Mahlprodukten, die unter der bisherigen Zollpolitik allerdings nur

* Hierüber siehe „Der österreichische Volkswirt“, vom 23. Juni 1917: „Das Schlagwort der Getreidemehrproduktion“ von Julius Flamm.

virtuelle Gegensätzlichkeit der wirtschaftlichen Interessen Österreichs und Ungarns zu einer aktuellen werden lassen müßte, schließlich eine Erörterung der Entwicklung, wie sie unter Anwendung eines Veredelungsverkehrs mit Zollrückerstattung an Stelle des geplanten Einfuhrscheinsystems wohl denkbar wäre. Für eine Agitationsschrift sind meine Darlegungen vielleicht ohnehin schon zu umfangreich geworden und so mußten diese Ergänzungen unterbleiben.

In der Literatur über das Einfuhrscheinsystem, welche ich allerdings nicht allseitig kenne, habe ich keine Darlegung darüber gefunden, daß die Wirkung einer in diesem System vor sich gehenden Bewegung ein und derselben Menge Ware eine eigentümliche Verschiedenheit aufweist, je nachdem die Wirkung sich auf dem Weltmarkt oder in dem zollgeschützten Gebiet eines Einzelstaates äußert. Die theoretischen Untersuchungen gelten immer nur der von einem Transitexport ausgehenden, im Überschußgebiet preishebenden Wirkung. Sie betreffen insbesondere diese Wirkung in Deutschland, wo innerhalb eines größeren Zollgebietes sowohl ein Überschuß- wie auch ein Bedarfsgebiet vorhanden ist, wo der Osten abgibt, der Westen aufnimmt. Erst die Absicht der Anwendung des Einfuhrscheinsystems in der Form eines Mühlenprivilegs gab den Anlaß zu dem von mir erbrachten Nachweis, daß eine solche differentielle Wirkung zur monopolistischen Marktbeherrschung führen könne, was gerade in unserer Zeit zunehmender Kartellwirtschaft von besonderer Bedeutung sein würde.

Dem verehrten Leser dürfte es unangenehm auffallen, daß das Vorhandensein der Absicht, das in diesen Darlegungen bekämpfte Einfuhrscheinsystem wirklich einzuführen, von mir nirgends positiv nachgewiesen ist. Diese Unterlassung rührt daher, daß eine derartige zollpolitische Maßregel in das Gebiet der gemeinsamen Angelegenheiten Österreichs und Ungarns gehört, welche bekanntlich in dem unter der Bezeichnung österreichisch-ungarischer Ausgleich bekannten Verträge periodisch ge-

ordnet werden. Ein solcher Vertrag, welcher an Stelle des Ende 1917 ablaufenden zu treten haben wird, ist nun wohl schon zwischen den beiderseitigen Regierungen wenigstens provisorisch geschlossen worden, ohne daß indes selbst seine wichtigsten Bestimmungen bisher veröffentlicht worden wären. In diesem Vertrage ist nun ein Einfuhrscheinsystem vorgesehen, wie es von mir bekämpft wird. Das Fehlen einer amtlichen Verlautbarung hierüber berechtigt indes keineswegs zu irgendwelchem Zweifel an der Tatsache selbst.

Budapester Zeitungen haben nämlich im Sommer des vorigen Jahres von scharfen Auseinandersetzungen des Landesverbandes ungarischer Getreidehändler mit den ungarischen Mühlenverbänden berichtet, welche dadurch hervorgerufen worden sind, daß letztere bei der Einführung des Einfuhrscheinsystems die Betätigung des Getreidehandels in diesem Verkehr ausschließen wollen. Für uns Österreicher ist es höchst bemerkenswert und im gleichen Maße auch beklagenswert, bei dieser Gelegenheit wieder zu beobachten, wie die ungarische Regierung bei wichtigen Entscheidungen die Interessenten in ganz anderer Weise unterrichtet, als dies in Zisleithanien seitens der österreichischen Regierung zu geschehen pflegt. Der Verlauf dieses Streites in Ungarn hat nun keinerlei Anhalt zu irgendwelchen Zweifeln gegeben, daß die Abwehraktion des ungarischen Handelsstandes begründet ist. In österreichischen Fachblättern, wie „Der österreichische Volkswirt“, „Die Müllerstube“, „Pappenheims österreichisch-ungarische Mühlenzeitung“ und „Neuer Wiener Börsen-Courier“ sind sowohl von Seiten der Müller, wie auch der Getreidehändler Bedenken gegen das beabsichtigte Einfuhrscheinsystem in einer Weise geäußert worden, welche die außerordentlich große Erregung dieser Wirtschaftskreise deutlich widerspiegeln. Ein Dementi seitens der Regierung wäre höchst notwendig gewesen, wenn etwa die Voraussetzung zu den geäußerten Sorgen gar nicht bestünde, doch ist keines erfolgt, was die Richtigkeit der ungarischen Zeitungsmeldungen beweist. Von einer zwar nicht amtlichen, aber nichts-

destoweniger sehr zuständigen österreichischen Stelle ist in völliger Übereinstimmung mit der ungarischen Großmühlenindustrie der Standpunkt vertreten worden, daß es sich um eine endgültige Vertragsabmachung der Ministerien Stürgkh und Tisza handle, an welcher nur sehr schwer noch etwas geändert werden könne.

Dieser Standpunkt ist sicherlich unhaltbar, schon infolge der vorläufigen Natur des österreichisch-ungarischen Ausgleiches. Es bleibt aber das Bedenken bestehen, daß die ungarische Großmühlenindustrie ihre Forderung durchsetzen könnte. Wie aus meinen eigenen Darlegungen hervorgehen wird, ist nämlich eine Erleichterung unseres Handelsverkehrs in Getreide mit den Balkanstaaten nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch erwünscht. Das Einfuhrscheinsystem bietet hierzu eine Möglichkeit, so daß die Volksvertretung dem Regierungsvorschlage gewiß grundsätzlich geneigt sein wird. Einer solchen grundsätzlichen Entscheidung gegenüber bildet die Frage, ob ein Einfuhrscheinsystem oder ein Veredelungsverkehr mit Zollrückerstattung der richtigere Weg zur Erzielung des angestrebten Zweckes ist, scheinbar eine belanglose Einzelheit. Die ungeheuer große Bedeutung dieser Einzelheit ist für den Nichtfachmann nicht ohneweiters erkennbar. Habe ich doch an einer österreichischen Amtsstelle, welche für diese Entscheidung nahezu ausschlaggebend ist, von vornherein kein Verständnis dafür gefunden, um welche großen wirtschaftlichen und politischen Interessen Österreichs es sich bei der Bestimmung über dieses scheinbare Detail handelt.

Nun werden seitens der beiden Regierungen die Abmachungen des neuen österreichisch-ungarischen Ausgleichs sorgsam geheimgehalten. Auch aus den ungarischen Tagesblättern ist jede weitere Erörterung über das Einfuhrscheinsystem verschwunden, nachdem der erste Zeitungsbericht über die gemeinschaftliche Besprechung zwischen dem Handelsstand und den Mühlenorganisationen den letzteren sehr unangenehm gewesen war. Man wünscht Erörterungen vor der Entscheidung zu vermeiden, weil diese ja die Bedrohung von Österreichs Interesse offenkundig werden lassen

müßten. Unter solchen Umständen ist zu besorgen, daß in dem österreichischen Parlament eine, unser Land auf das schwerste schädigende Maßregel lediglich aus Mangel an gehöriger Orientierung beschlossen werden könnte. Und das soll durch die Wirksamkeit des „Zentralverbandes österreichischer Getreidehändler“ verhindert werden, wozu diese Broschüre auch ihr Teil beizutragen sucht.

Wir Österreicher leben unter dem von unserem jungen Kaiser tatkräftig inaugurierten verfassungsmäßigen Regime politisch wieder auf. Ist es aber denn verfassungsmäßig, wenn — noch dazu aus Rücksicht auf das finanzielle Interesse landfremder Aktiengesellschaften — in einer Frage, die genügend genau kennen zu lernen Zeit erfordert, der öffentlichen Meinung und dem Parlament diese Zeit nicht gegeben und damit die Möglichkeit einer gehörigen Orientierung benommen wird. Gerade weil es sich um eine Fachfrage handelt, muß lange vor einem Beschlusse den Volksvertretern die Gelegenheit geboten werden, sich verläßlich zu unterrichten. Sonst wäre die Verfassungsmäßigkeit nur eine formelle und keine wirkliche, denn eine Entscheidung der Volksvertretung ohne genügende Kenntnis der Sache bedeutet keine wirkliche Mitarbeit. Hier handelt es sich aber um eine Maßregel, welche auf zwanzig Jahre hinaus Österreichs Volkswirtschaft derart schwächen müßte, daß dies auch zu einer politischen Schwächung führen würde. Und darum ist eine rechtzeitige und eingehende Aufklärung dringend nötig.

Wien, im Juli 1917.

F. Glatz.



Österreich, d. i. Zisleithanien, ist als Roggenproduzent durchaus leistungsfähig. Auch haben wir eine sehr leistungsfähige Roggenmüllerei, so daß die Versorgung unseres Bedarfes an Roggen und Roggenmehl in Jahren einer guten Durchschnittsernte außer aller Frage steht. Anders verhält es sich mit Weizen. Von Weizen brauchen wir, wenn auch nicht ganz, so doch annähernd das Doppelte dessen, was wir durchschnittlich in guten Erntejahren zur vollen Deckung unseres Bedarfes selbst erzeugen. Wir fechten annähernd 16 Millionen Meterzentner Weizen als durchschnittlichen Ernteertrag. Davon geht ein Teil für die Saat ab und annähernd 13 Millionen Meterzentner Weizen werden in Form von Weizen und Weizenmehl weitaus zum größten Teil aus Ungarn zugekauft. Meine Darlegungen werden daher fast ausschließlich der Deckung unseres Weizenbedarfes gelten.

Dieselben setzen den Bestand eines Zollschutzes voraus, welche Bemerkung keinerlei prinzipielle Stellungnahme meinerseits bedeuten soll, denn ich behandle hauptsächlich das Einfuhrscheinsystem in seiner Anwendung auf Mehl, und dieses System selbst setzt das Bestehen eines Zolles voraus. Über die Absicht, dieses System einzuführen, haben wir in Österreich auf dem Wege über Ungarn Kenntnis bekommen. Es ist nämlich in dem Vorvertrage, welcher den Ende 1917 zu Ende gehenden wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn erneuern soll, und welcher die Grundlage zu den weiteren notwendigen zollpolitischen Verhandlungen mit Deutschland bilden soll, die Einführung des Einfuhrscheinsystems vorgesehen. Daß Österreich die Kenntnis hiervon nur auf dem Umwege über Ungarn erhalten hat, erkläre ich mir daraus, daß die große Bedeutung des Einfuhrscheinsystems für die Versorgung Österreichs an maßgebender Stelle nicht gleich erkannt worden sein dürfte, was durchaus zu entschuldigen ist.

Das beabsichtigte Einfuhrscheinsystem in seiner Anwendung auf Mehl.

Über die Technik des Einfuhrscheinsystems soll hier nicht viel gesagt werden. Die meisten der Leser, die nach dieser Abhandlung greifen, sind über dieses System wohl schon genügend unterrichtet. Für die Nichtkaufleute genügt es, wenn ich die Zolltechnik des Einfuhrscheinsystems nur so weit darlege, als es zum Verständnis seiner Rückwirkung auf den inneren Markt nötig ist.

Das Wesen des Einfuhrscheinsystems liegt darin, daß eine zollpflichtige Ware zollfrei eingeführt werden kann, wenn der Export einer entsprechenden Menge gleicher Ware oder des Fabrikats aus einer solchen nachweisbar dem beabsichtigten Import vorausgegangen ist. Es wird für die Durchführung dieses Ex- und Imports eine Abwicklungsfrist festgesetzt, die eingehalten werden muß, wenn das durch den vorausgegangenen Export erworbene Recht nicht verfallen soll. Das Einfuhrscheinsystem setzt nicht als zwingende, gesetzliche Bestimmung fest, daß derjenige, der dem inländischen Markte Ware, in diesem Falle Nahrungsmittel, entzieht, verpflichtet ist, innerhalb der bestimmten Zeit für Ersatz zu sorgen, sondern schafft nur das Recht, unter den angegebenen Bedingungen Ware zollfrei einführen zu können, ohne aber eine Pflicht zu einer solchen Einfuhr festzustellen.*

Das Einfuhrscheinsystem stellt eine ähnliche zollpolitische Maßregel dar, wie es der im Jahre 1900 aufgehobene sogenannte „Mahlverkehr“ gewesen war, den wohl die meisten der Interessenten kennen. Der Unterschied liegt nur darin, daß beim Mahlverkehr zuerst, und zwar unter effektiver oder buchmäßiger Verzollung eingeführt wurde und die Ausfuhr nachher innerhalb einer gewissen Frist erfolgen mußte, widrigenfalls der Anspruch auf Rückvergütung oder Rückbuchung des Zollbetrages verfiel, während beim Einfuhrscheinsystem die Reihenfolge umgekehrt ist. Ein weiterer Unterschied zwischen beiden Systemen besteht darin, daß beim Einfuhrscheinsystem eine Identität der Ware, welche Gegen-

* Eine eingehende Darstellung von Herkunft und Wesen des Getreide-Einfuhrscheinsystems gibt: „Einfuhrscheinsysteme“, von Friedrich Beckmann, 1911, Seite 27.

stand des Exports und Imports ist, nicht bestehen, also auch nicht verlangt werden kann, weil der Export vorausgeht. Beim alten Mahlverkehr hingegen, welcher ein zollbefreiter Veredelungsverkehr war, konnte die Identität der Ware verlangt werden. Eine Zeitlang ist diese Forderung auch tatsächlich erhoben, in der Folge aber fallen gelassen worden. Soweit das Wesen beider Systeme darin liegt, unter Ausschaltung des in den eigenen Zollgrenzen liegenden Hindernisses einen von dem heimischen Zoll befreiten Verkehr von sonst zollpflichtigen Waren mit dem Auslande zu ermöglichen, sind beide das Gleiche und nenne ich sie in ihrer Anwendung auf die Müllerei der Kürze wegen „Transitmüllerei“. Die im Zusammenhang mit der Transitmüllerei erfolgenden Mehlexporte, beziehungsweise Weizenimporte, werde ich zur Unterscheidung von dem gewöhnlichen Export, beziehungsweise von dem gewöhnlichen, zu verzollenden Import „Transitexport“, respektive „Transitimport“ nennen.

Transitmüllerei.

Die Transitmüllerei hat einen doppelten Zweck. Ursprünglich hat sie nur dem einen Zweck gedient, der heimischen Müllerei die Gelegenheit zu einer Mehlfabrikation zu geben, welche sie sonst nicht haben können würde. In neuerer Zeit hat sich für uns ein vielleicht noch wichtigerer Grund für ihre Einführung eingestellt: das ist die Notwendigkeit, in Hinkunft die Möglichkeit zu haben, vom Balkan Ware beziehen zu können, um so eine günstige Lage beim Export unserer Industrieartikel nach dem Balkan zu erlangen.

Der erste der beiden Zwecke, nämlich der, die Müllerei möglichst kontinuierlich zu beschäftigen, ist ebenfalls an sich sehr gerechtfertigt, aber aus Gründen, welche noch darzulegen sein werden, doch nur innerhalb gewisser Grenzen. Es wird z. B. nicht zu verlangen sein, daß, nur damit die Müllerei beschäftigt sei, die Allgemeinheit ungerechtfertigt große Opfer bringe, welche bei einem Einfuhrscheinsystem für Mehl von den Konsumenten, ferner von denjenigen Mühlen, welche die Transitmüllerei nicht ausnützen können und schließlich unter gewissen Umständen auch von der Landwirtschaft gebracht werden müßten. Die ungarische Müllerei ist nämlich ganz außerordentlich hypertrophisch, wenn

ich diesen Ausdruck im Hinblick darauf gebrauchen darf, daß sie in ihrer Leistungsfähigkeit sowohl im Verhältnis zur Größe der heimischen Ernten, selbst wenn diese den Durchschnitt überschreiten, als auch zum Umfang des heimischen Bedarfes um so vieles zu groß ist, daß sie ständig während eines verhältnismäßig großen Teiles der Betriebskampagne stark reduziert arbeitet, mitunter auch ganz feiert. Sie war schon Ende des vorigen Jahrhunderts hypertrophisch und ist nichtsdestoweniger merkwürdigerweise trotz der ungünstigen Exportverhältnisse für Mehl immer wieder zu weitergehenden Vergrößerungen ihrer Leistungsfähigkeit geschritten, was hier nicht etwa als Vorwurf gesagt werden soll. Denn diese Vergrößerung hat ihre triftigen, natürlichen Gründe, auf die der beschränkten Zeit wegen hier nicht eingegangen werden kann. Gesagt soll nur sein, daß, während die effektive Vermahlung der ungarischen Handelsmüllerei in den Jahren 1911/13 durchschnittlich auf jährlich ca. 21 Millionen Meterzentner zu schätzen ist, die Leistungsfähigkeit von 58 Großmühlen allein auf etwa 25 Millionen Meterzentner pro Jahr zu 300 Arbeitstagen geschätzt werden kann. Ich habe diese Ziffern meinem Freunde, Herrn Julius Flamm, zu verdanken, der ein außerordentlich verdienstvoller Statistiker und Theoretiker auf diesem Gebiete ist, und als Erster auf die Gefahren hingewiesen hat, welche der österreichischen Volkswirtschaft aus der Einführung eines Einfuhrscheinsystems für Mehl drohen würden. Ich muß auch erwähnen, daß die Aussichten der Transitmüllerei für den Mehlexport gegenwärtig unvergleichlich ungünstiger sind, als sie es zu der Zeit waren, als der damals bestandene Mahlverkehr im Jahre 1900 aufgehoben worden ist. Das ist von großer Bedeutung wegen des Zusammenhanges der Transitmüllerei mit unserem inneren Markt, auf welchen ich später zu sprechen kommen werde. Immerhin soll schon an dieser Stelle bemerkt werden, daß, je größer jenes Plus an Vermahlungskapazität ist, welches in der Versorgung des heimischen Bedarfes keine Verwendung finden kann, je ungünstiger die Vorbedingungen für einen Transitexport in Mehl sind, auch die Gefahr entsprechend größer wird, daß die nachteilige Rückwirkung der Transitmüllerei auf den inneren Markt übermäßig stark werden könne.

Eine solche Transitmüllerei ist eine ganz eigenartige volkswirtschaftliche Erscheinung. Sie ist, davon abgesehen, daß sie ihren Betrieb im Inlande hat, exterritorial, nicht nur im fiskalischen Sinne, sondern auch im Hinblick auf den Preisgang am inneren Markt, da sie ja sowohl ihren Mehverkauf als auch ihren Weizen-einkauf zu den Preisen des Weltmarktes bewerkstelligt. Sie ist also vom inneren Markt, was dessen Preisstand betrifft, vollkommen unabhängig, und was dessen Vorratsverhältnisse betrifft, nur so weit abhängig, als genügend Vorrat vorhanden sein muß, um den Transitexport bewerkstelligen zu können, welcher dem später zu erfolgenden, zollbefreiten Transitimport voranzugehen hat. Es ist daher auch unmöglich, die Transitmüllerei in ihrer Geschäftsgewerke vom offenen Markt des Inlandes aus, ob nun aktiv oder auch nur präventiv, zu beeinflussen. Umgekehrt ist dagegen der Einfluß der Transitmüllerei auf den inneren Markt ein sehr großer. Das zu Weltmarktpreisen zum Transitexport gelangende Mehl wird ja dem Reservoir entnommen, welches der innere Markt bildet. So stellt die Transitmüllerei zwischen den zwei, den Preisen nach nicht in Verbindung stehenden Märkten, nämlich zwischen dem Mehlmarkt des Inlands und dem Mehlmarkt des Weltmarktes eine Verbindung auf dem Wege der effektiven Warenbewegung her.

Der Weltmarkt stellt nun aber für alle Stapelwaren das größte Reservoir dar, das es gibt. Um einen Vergleich zu machen: das, was für den Elektromagnetismus die Erdkugel ist, ist der Weltmarkt für jeden Stapelartikel, der auf dem Weltmarkt gehandelt wird. Infolge der großen Menge, die dort Gegenstand des freien Verkehrs ist, herrscht dort auch die allergrößte Stetigkeit in der Preisbildung. Denn, ob nun von beliebig vielen Seiten dem Weltmarkt Ware zuströmt oder von beliebig vielen Seiten Ware dem Weltmarkt entnommen wird, immer sind diese einzelnen Zufuhren, beziehungsweise Entnahmen zur gegebenen Zeit der Menge nach klein im Verhältnis zum Umsatz am Weltmarkt. Selbstverständlich gibt es auch Weltmarktkonjunktoren, etwa Hochpreise infolge von Mißernten, die sich über die ganze Welt erstrecken. Das ist dann die Ausnahme, während große Stetigkeit der Preise am Weltmarkt die Regel ist. Aus dieser Stetigkeit ergibt sich nun, daß eine freie Warenspekulation am Weltmarkt relativ ungefähr-

lich ist. Wenn ich 500.000 Meterzentner Mehl am Weltmarkt spekulationsweise frei verkaufe, kontreminiere, um den Ausdruck zu gebrauchen, welcher der terminus technicus ist, so ist die Gefahr eines Verlustes viel kleiner, wie wenn ich dasselbe Quantum etwa in Österreich kontreminiere. Am Weltmarkt werden diese 500.000 Meterzentner gar nicht empfunden, während ein gleich großes Quantum am inneren Markt starke Wirkung ausüben müßte, entweder durch Verhinderung einer weiteren Steigerung oder durch Herabdrücken des Marktpreises. Der innere zollgeschützte Markt ist durch Warenmengen eines Umfanges, welcher für den Verlauf des Weltmarkts noch vollkommen belanglos wäre, schon stark beeinflufßbar.

Die Wirkung, welche die Transitmüllerei im Inlande durch die gleiche Menge Ware ausüben kann, im Vergleich zur Wirkung, die sie am Weltmarkt ausüben könnte, läßt sich in einer Formel ausdrücken: Sie verhält sich umgekehrt wie die Größe des inländischen Binnenmarktverkehrs zur Größe des Weltmarktverkehrs.

Die Faktoren einer Rückwirkung der Transitmüllerei auf den inneren Markt.

1. Länge der Abwicklungsfrist.

Der Umfang der Rückwirkung, welche die Transitmüllerei auf den Binnenmarkt auszuüben vermag, ist von vier Umständen abhängig; zunächst von der Zeit, innerhalb welcher die Transitvermahlung sich abwickeln muß. Beim Einfuhrscheinsystem besteht überhaupt nicht der Zwang der unbedingten Abwicklung. Da kann ein ganz einseitiges Entnehmen von Ware aus dem inländischen Markt erfolgen, ohne daß das Gesetz für einen Ersatz vorsorgen würde. Aber von der Möglichkeit, einen Ersatzimport zu unterlassen, würde wohl nur bei ganz extremen Marktkonjunkturen Gebrauch gemacht werden, so daß es nötig ist, mit der Länge der Abwicklungsfrist als mit einem Faktor zu rechnen. Ist diese Frist lang, so kann der Transitmüller den Binnenmarkt längere Zeit beeinflussen und ihn ausnützen. Ist diese Frist kurz, so verringert sich diese Möglichkeit. Vom Standpunkte der Versorgung wäre es richtig, wenn bestimmt werden würde, daß in dem Zeit-

punkte, wo das Mehl transit ausgeführt worden ist, der Ersatz an Weizen in natura sofort transit eingeführt werden muß.

Beim Mahlverkehr liegt die Sache anders. Hier muß die Zeit mitberücksichtigt werden, welche zum Transport des Weizens zur Mühle, zur Vermahlung und zum Mehlersand erforderlich ist, welche wirtschaftliche Vorgänge im Einfuhrscheinsystem schon bewerkstelligt sind, wenn das Mehl zum Transitexport gelangt.

Diese Frist hat in dem vor 1900 bestanden gewesenen Mahlverkehr ursprünglich sechs Monate betragen. Im deutschen Einfuhrscheinsystem betrug sie ursprünglich auch sechs Monate, ist aber dann auf zwei Monate verringert worden. Es verlautet, daß bei dem geplanten österreichisch-ungarischen Einfuhrscheinsystem eine Abwicklungsfrist von drei Monaten festgesetzt werden soll, eine Zeit, in welcher eine sehr ausgiebige Beeinflussung des Binnenmarktes möglich wäre.

Es wäre indes ganz verfehlt, wenn angenommen werden würde, daß bei einer derartig kurzen Bemessung der Abwicklungsfrist, daß sie gerade nur die erforderliche Zeit für Verfrachtung und Vermahlung in sich schlosse, die Möglichkeit für die Transitmüllerei geschwunden wäre, den inneren Markt zu beeinflussen. Der moderne Handel wickelt sich ja nur zu einem sehr kleinen Teil in Form von Verkäufen für ganz prompte Lieferung ab, sondern besteht vorwiegend aus Lieferungskontrakten. Ein für den Transitexport für spätere Lieferung vorverkauftes Mehl kommt aber auch dann, wenn es körperlich noch innerhalb des Zollgebietes lagert, für die Ablieferung innerhalb desselben nicht mehr in Betracht, so daß schon sein Vorverkauf fast in gleicher Weise, wie der effektive Transitexport auf den inneren Markt beeinflussend wirkt. Auch arbeitet der moderne Mühlenbetrieb entweder mit großen Barmitteln oder mit fast unbegrenzt großen Kreditmitteln, so daß er große Mengen sowohl an Mahlgut, wie auch an Mahlprodukten lagern lassen kann, um sie erst zu einem gegebenen späteren Zeitpunkt zur Ablieferung, beziehungsweise zur Vermahlung zu bringen. Eine Verkürzung der Abwicklungsfrist würde also für die Transitmüllerei nur eine Unbequemlichkeit bei der Beeinflussung des inneren Marktes bedeuten, ohne aber einer solchen vorbeugen zu können.

2. Sortimentsverschiebung der dem inneren Markt zugeführten Mahlprodukte.

Der zweite Umstand, von welchem der Umfang der Rückwirkung einer Transitmüllerei auf den inneren Markt abhängt, liegt in der verschiedenen Wirkung, welche auf den Markt von einem Brotstoff ausgeübt wird, je nachdem er sich als unveredelter Rohstoff oder als Produkt im Marktverkehr befindet. Der Rohstoff, das Mahlgetreide, ist leicht vertretbar, für die Aufstapelung besonders gut geeignet und besitzt eine vielfache Verwendungsmöglichkeit. Das Mahlprodukt, also die verschiedenen Mehlsorten und die Abfallstoffe (Kleie und Futtermehl) sind weniger leicht vertretbar, zur Aufstapelung weniger geeignet als Getreide und haben als differenzierte Erzeugnisse, jede Sorte für sich, eine mehr oder weniger eingeeengte Verwendungsmöglichkeit. Aus letzterem Grunde sind sie leichter in Preis und Vorrat zu beeinflussen, weil sie einerseits nach einem rascheren Absatz drängen, andererseits einen engeren Markt haben als das Mahlgut.

Im vollkommen geschlossenen inneren Markt entwickeln sich Preisgestaltung und Vorratsbildung der Mahlprodukte ausschließlich nach Maßgabe der inländischen Bedarfsverhältnisse, durch welche eine natürliche selbsttätige Regulierung von Preis und Vorrat vor sich geht. Sobald aber diese Abgeschlossenheit des inneren Marktes durch die Ermöglichung einer Transitmüllerei durchbrochen ist, hört diese natürliche Selbstregulierung auf.

Die Bestimmungen für die Einführung einer Transitmüllerei, gleichviel ob eine solche einen Veredelungsverkehr mit Zollrück-erstattung darstellt oder im Einfuhrscheinsystem erfolgt, verlangen nämlich nicht, daß die Gesamtheit der aus dem Mahlgut gewonnenen Mahlprodukte (ausschließlich des Abfalls an Kleie und Futtermehl) zum Transitexport gebracht werden müsse, damit das Mahlgut die gesetzlich vorgesehene Zollbegünstigung genießen kann. Es genügt hierfür schon, daß von dem eigentlichen Mahlprodukt, also irgend eine der verschiedenen Mehlsorten, transit ausgeführt werde. Schon dann tritt nach dem zollamtlich angenommenen Ausbeuteverhältnis, etwa von 75 Prozent, die Zollbegünstigung für das aus dem Ausland zum Import gelangende Mahlgut ein, so daß einem Transitexport von 75 Meterzentnern

Mehl die Zollbegünstigung von 100 Meterzentnern Transitweizen entspricht. Würde eine Zollvorschrift bestehen, nach welcher die von der Transitmüllerei vorgenommenen Transitexporte von Mehl stets die Gesamtausbeute aus jenen Weizenmengen bilden müssen, welche der Zollbegünstigung teilhaftig werden sollen, so wäre die Rückwirkung der Transitmüllerei auf den inneren Markt erheblich eingeschränkt. Da die Zollbegünstigung aber schon eintritt, wenn ohne irgend welche Rücksicht auf das in der normalen Ausbeute gegebene Mengenverhältnis der einzelnen Mehlsorten zueinander, Mehl irgend welcher Sorte, allerdings mit Ausnahme der Abfallstoffe, zur Ausfuhr gelangt, eröffnet sich der Transitmüllerei die Möglichkeit zu einer weitgehenden Beeinflussung des inneren Marktes, denn die Transitmüllerei kann durch die auf dem Weltmarkt herrschenden Bedarfsverhältnisse Preishöhe und Vorratsbildung der einzelnen Mehlsorten auch auf dem inneren Markt bestimmen.

Auf unsere heimischen Verhältnisse angewendet, wäre der Vorgang für gewöhnlich der, daß die Transitmüllerei die Feinmehlsorten zum Transitexport brächte, weil sich in diesen in der Regel zuerst Vorräte ansammeln und weil diese Qualitäten den größten Absatz auf dem Weltmarkt haben. In Feinmehl könnten sich dann im Inland keine Vorräte mehr ansammeln. Dieser Transitexport von Feinmehl würde von den ungarischen Großmühlen erst dann eingestellt werden, wenn er im Inland eine derartige Knappheit und als Folge davon Preissteigerung gebracht haben würde, daß die ungarischen Großmühlen es vorteilhaft fänden, von der Transitmüllerei, nachdem sie die erstrebte Wirkung getan hat, in gesteigertem Umfang auf die besonders lohnend gewordene Inlandsmüllerei überzugehen.

Während also ohne Einfuhrscheinsystem dem inländischen Bedarf an Feinmehl ein genügendes Angebot zu Gebote stehen würde, bewirken die Transitexporte eine derartige Knappheit in dieser Mehlsorte, daß das normale Mengenverhältnis zwischen inländischer Erzeugung und inländischem Bedarf eine Verschiebung zu ungunsten des letzteren erfährt, welche zu einer Verteuerung der Feinmehlsorten führt.

Der Betrieb einer Transitmüllerei kann aber auch durch die Verhältnisse des inländischen Marktes aus angeregt werden. An-

genommen, daß noch keine Transitmüllerei betrieben worden wäre oder daß sie durch einige Zeit einer besonders ungünstigen Lage des Weltmarktes wegen ausgesetzt haben würde und dann im Inland ein stark gesteigerter Mehlbedarf einträte, welcher in der Regel Brotmehlsorten betrifft, so würden sich in den im Inland weniger gefragten Feinmehlsorten Vorräte bilden, welche die heimische Müllerei daran hindern, ihren Betrieb soweit zu steigern, daß sie dem inländischen Bedarf an Brotmehl genügen würde. Die ungarische Großmühlenindustrie würde unter solchen Umständen die Transitvermahlung aufnehmen, mit Hilfe deren sie die im Inland weniger gefragten Sorten, trotz des für den Mehlexport ungünstigen Zustandes des Weltmarktes, exportieren könnte. Wohl würde sie hierbei nur sehr niedrige Preise erzielen, welche im Vergleich zu den Gestehungskosten des Getreides eine Einbuße brächten. Diese vermag sie aber bei der Befriedigung des Inlandsbedarfes für Brotmehl mehr als wettzumachen, indem sie die Preise für die im Inland gebrauchten Mehlsorten erhöht.

In diesem Falle könnte es scheinen, daß die Transitmüllerei geradezu unentbehrlich sei, um den inländischen Bedarf an Brotmehl zu befriedigen. Denn die normale Müllerei richtet sich in ihrem Umfang nach der Absatzmöglichkeit der Gesamtheit ihrer Mahlprodukte. Wenn auch für Brotmehl starker Absatz besteht, so darf sie doch nicht mehr davon erzeugen, als Feinmehl abgesetzt werden kann, welches bei der Erzeugung der Brotmehlsorten miterzeugt wird. Allein in Wirklichkeit würde die Deckung des vorhandenen Bedarfes auch ohne Einfuhrscheinsystem auf dem Wege der natürlichen Selbstregulierung des Marktes erfolgen. Die heimische Müllerei hat die technische Möglichkeit, die Vermahlung des Getreides so einzurichten, daß sie von den besonders stark benötigten und darum teuren Brotmehlsorten mehr als gewöhnlich erzeugt. Überdies wissen sich auch die Verbraucher zu helfen, indem sie die reichlich vorhandenen und darum im Preise unverhältnismäßig niedrigen feineren Mehlsorten ausnahmsweise zur Streckung der knappen Brotmehlsorten verwenden. Schließlich vermögen die mittelgroßen, kleineren und kleinsten Mühlen von den Brotmehlsorten große Mengen zu erzeugen, wenn sie infolge der außergewöhnlich lohnenden Verwertbarkeit von ordinärem

Mehl konkurrenzfähig mit der Großmüllerei werden. Die Gefahr, daß das erforderliche Quantum Brotmehl ohne Einfuhrscheinsystem nicht erzeugt werden könnte, besteht also nicht, vielmehr ist das letztere auch in diesem Fall lediglich ein Vorteil der Großmüllerei, welche es ja auch allein verlangt. In beiden Fällen zahlt demnach der inländische Konsument für das Mehl erhöhte Preise, welche der Transitmüllerei den Export von Mehl ermöglichen.

3. Der Umfang des Überschusses an Vermahlungskapazität.

Der dritte Umstand, von welchem das Ausmaß der Rückwirkung einer Transitmüllerei auf den inneren Markt abhängt, ist die Größe jenes Überschusses an Mahlkapazität der heimischen Müllerei, welcher, sei es wegen der Kleinheit des inländischen Absatzes, sei es wegen der Unzulänglichkeit des heimischen Angebotes an Brotgetreide in dem gewöhnlichen Mühlenbetrieb keine Verwendung finden kann. Je größer dieser Überchuß an Vermahlungskapazität ist, desto größer und häufiger wird das Verlangen der heimischen Müllerei nach Anwendung der Transitmüllerei sein, zu deren Ermöglichung, wie eben dargelegt wurde, der innere Markt durch erhöhte Mehlpreise auf dem inländischen Markt in Kontribution gezogen werden muß.

Es gibt wohl kaum eine Industrie, deren Betriebsumfang ständig so großen Schwankungen unterworfen ist, als derjenige der Müllerei. Zwar ist Mehl ein Bedarfsartikel, welcher immer gebraucht wird, allein das Ausmaß seines Absatzes schwankt nichtsdestoweniger ganz außerordentlich. Nicht nur die Möglichkeit, Mehl in einem sehr beträchtlichen Grade durch andere Lebensmittel zu ersetzen, sondern auch die Veränderlichkeit in der finanziellen, beziehungsweise wirtschaftlichen Lage der breiten Schichten, die für den Mehlverbrauch allein maßgebend sind, bewirkt große Schwankungen in dem Umfange der effektiven Vermahlung. Damit sind aber die Gründe noch bei weitem nicht erschöpft, wegen deren ein mehr oder weniger bedeutender Überschuß an Vermahlungskapazität der Müllerei eigentlich den normalen Zustand in einem Staate mit gesunden volkswirtschaftlichen Verhältnissen bildet. Aber wenn auch dieser Umstand genügend

in Berücksichtigung gezogen wird, muß doch ausgesprochen werden, daß der Überschuß an Vermahlungskapazität, wie ihn die ungarische Großmühlenindustrie schon seit Jahrzehnten aufweist, und ihn nichtsdestoweniger fortgesetzt noch erhöht, von einer ganz ungewöhnlichen Größe ist. Nachdem die Beeinflussung des inneren Marktes durch die Transitmüllerei nun von der Größe dieses Überschusses abhängig ist, wäre auch die Beeinflussung, welche der österreichisch-ungarische Markt durch eine Transitmüllerei erfahren müßte, eine ganz außergewöhnlich weitgehende.

4. Der Zustand des inneren Marktes.

Der vierte, unvergleichlich bedeutungsvollste Faktor, von dem der Umfang der Beeinflussung des inneren Marktes abhängt, ist der Zustand, in welchem er sich befindet. Darunter ist nicht etwa irgend eine vorübergehende Konjunktur verstanden, sondern die dauernd vorherrschende Verfassung des Marktes, ob dieser nämlich Überschußgebiet oder Bedarfsgebiet ist.

Ein Überschußgebiet hat das natürliche Verlangen nach Ausfuhr, hat infolge davon eine sehr starke Elastizität in bezug auf eine Steigerung derselben, so daß bei diesem das Einfuhrscheinsystem etwas Natürliches und sofern von den Erfordernissen der Wehrmacht abgesehen werden kann, auch etwas Zweckmäßiges ist, weil es die Ausfuhr, wenn auch nur zeitweilig, steigert. Wird beim Überschußgebiet dagegen ein Veredelungsverkehr für Mehl angewendet, wie früher der bestandene Mahlverkehr ein solcher war, in welchem das Transitgetreide vor dem später zu bewerkstellenden Transitmehlexport zuerst in ein Zollgebiet eintritt, um erst nach Monaten in Form von Mehl exportiert zu werden, so fehlt natürlicherweise dem Markte die Elastizität gegen eine derartige, in den heimischen Produktionsverhältnissen nicht begründete Steigerung des Angebotes, denn als Überschußgebiet hat es ohnehin schon starkes Angebot. Es wird daher schon mit kleinen Mengen, um welche die im Veredelungsverkehr bewerkstelligten Transitimporte das Weizenangebot zeitweilig steigert, eine unverhältnismäßig große Wertdevaluation bewirkt. Ein solches Überschußgebiet ist der österreichisch-ungarische Markt zur Zeit des Bestandes des Mahlverkehrs bis zum Jahre 1900 gewesen.

Im Bedarfsgebiet dagegen — ein solches ist unsere Gesamtmonarchie zurzeit — hat der Markt eine sehr große Widerstandsfähigkeit gegen eine Steigerung des Angebotes, denn ein Bedarfsgebiet erheischt ja Zufuhr. Umgekehrt ist das Bedarfsgebiet gegen eine Steigerung des Bedarfs empfindlich, so daß auch durch eine selbst nur temporäre und quantitativ beschränkte Steigerung desselben, wie sie beim Einfuhrscheinsystem eintritt, mit einer verhältnismäßig kleinen Menge transit exportierten Mehles Knappheit, beziehungsweise Teuerung bewirkt werden würde, womit die Möglichkeit einer starken Beeinflussung, ja einer Beherrschung des inneren Marktes gegeben ist.

Die Steigerung unserer landwirtschaftlichen Produktion.

Nun hätte ich den Zustand des Binnenmarktes zu schildern, wie wir ihn bis Kriegsbeginn hatten. Aber bei den eigentümlichen Verhältnissen, die der Krieg geschaffen hat, muß erst eine Vorfrage, wenn auch in aller Kürze, erledigt werden: das ist die der Steigerung unserer landwirtschaftlichen Produktion. Denn wenn die außerordentlich optimistischen Erwartungen, die über diesen Punkt fast allgemein gehegt werden, richtig wären, so kämen die alten Verhältnisse fast gar nicht mehr in Betracht. Die Öffentlichkeit hat über das Ausmaß einer möglichen Produktionssteigerung eine vorgefaßte Meinung, welche von den außerordentlich großen Leistungen der deutschen Landwirtschaft ausgeht. Deutschland erntet auf einem Hektar Weizenfeld durchschnittlich 20·7 Meterzentner Weizen, wir ernten nur 13·7. Wenn ich in so bestimmten Ziffern spreche, so übernehme ich selbstverständlich die Verantwortung dafür nur insoweit, daß sie den vorliegenden statistischen Daten entsprechen. In Wirklichkeit ist es so, daß bei guten Ernten die Erträge de facto viel größer sind als die statistischen Ausweise sie angeben — das ist nicht nur bei uns so, sondern auch in Deutschland — während bei schlechten Ernten die statistischen Ziffern eine ziemliche Gewähr für ihre Richtigkeit bieten. Nun sagt man sich: Zwischen 13·7 und 20·7 ist ein Unterschied von 7 Meterzentnern, das ist ungefähr die Hälfte unserer bisherigen Produktion. Wir können diese also um 50 Prozent vergrößern.

Man glaubt schon sehr vorsichtig zu sein, wenn man, wie dies Naumann in seinem viel gelesenen Buche „Mitteleuropa“ tut, statt mit 50 Prozent nur mit 30 Prozent Steigerung rechnet, welche man dann aber als etwas ganz zweifellos leicht Erreichbares behandelt. Man kommt so zu dem seltenen Glücksgefühl voller Zuversicht, daß unser Staat die großen Aufgaben, welche in der Bevölkerungsvölkerungs- und Vorratspolitik, oder kurz gesagt, in unserer zukünftigen Wehrpolitik seiner harren, nicht nur leicht lösen können werde, sondern, daß wir überdies wieder zu einem regelmäßigen Export von Getreide übergehen können werden.

Das ist ein Optimismus, der sehr schädlich ist. Der knappen Zeit halber kann ich auf diesen Gegenstand nicht so eingehen, wie ich es eigentlich tun sollte. Ich verweise nur auf die Stellungnahme von Autoritäten wie Professor Dr. Hoffmeister, Hofrat Reichsritter Dr. v. Pantz, Dr. v. Strakosch, auf Direktor Seber von der Ungarischen Agrarbank, auch auf den ungarischen Ackerbauminister v. Ghillanyi in dieser Frage. Alle diese stimmen in einer entschiedenen Warnung vor einem solchen, viel zu weit gehenden Optimismus überein. Sehr tüchtige, angesehene Männer der Praxis, wie alte Getreidehändler, Gutspächter und Mühlendirektoren, die alle gute Einblicke in die Verhältnisse haben, äußern sich im gleichen Sinne. Gewiß, unsere landwirtschaftliche Produktion kann und muß gesteigert werden; diese Steigerung ist geradezu eine Frage unserer Fortexistenz. Aber sie kann unmöglich so gesteigert werden, wie es Naumann als ganz zweifellos vorwegnimmt, so daß er uns Budapest schon als den Zentralpunkt des zukünftigen mitteleuropäischen Getreidewelt Handels hinstellt. Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion wird nun leider nicht sehr bald nach Kriegsschluß einsetzen können und ist nur schrittweise möglich und ganz besonders anfangs nur in langsamen Schritten. Ich werde nur wenige Gründe anführen, unter denen unser ungenügender Schulunterricht an erster Stelle steht. Es hat ein berühmter Schweizer Agrartechniker — ich habe leider seinen Namen vergessen — von der Schweiz, die doch bekannt gute Schulen hat, gesagt: „Die Amelioration der Alpenwirtschaft beginnt mit der Amelioration der Köpfe der Älpler“. Ich glaube, die Köpfe, die wir in Galizien haben und nicht

nur dort, werden eine Amelioration zumindest so nötig haben, wie die Köpfe der Älpler in der Schweiz. Eine zweite notwendige Voraussetzung ist die energische Durchführung der Kommasation. Diese hat in Österreich begonnen, ist aber dann stecken geblieben. Nur wenn die Kommasation durchgeführt sein wird, was Jahre erfordert, kann die deutsche Agrartechnik mit ihren Maschinen u. s. w. angewendet werden.

Schließlich kommen Boden und Klima in Betracht, und zwar müssen da Deutschland und Südungarn deswegen verglichen werden, weil es sich hauptsächlich um Ungarn handelt, das in seiner landwirtschaftlichen Produktion am meisten zurückgeblieben ist. In der Vorstellung aller Menschen ist Ungarn ein agrarisches Eldorado, das für den Landwirt denkbar beste Gebiet. Das war einstens der Fall in primitiven Wirtschaftsverhältnissen, das ist es aber heute nicht mehr. Der deutsche, leichte, durchlässige, an Nährsalzen vorwiegend arme Boden kann durch den modernen Agrartechniker genau in dem Verhältnisse, in dem die betreffende Pflanze es erfordert, durch Kunstdünger mit Nährsalzen angereichert werden. Eine solche Düngung wird in Deutschland dank der großen Gleichmäßigkeit und Ergiebigkeit seiner Niederschläge im höchsten Maße wirksam.

In Ungarn liegen die Verhältnisse genau entgegengesetzt, wenigstens in der eigentlichen ungarischen Kornkammer, das ist in Südungarn. Dort ist das Ackerland schwerer Boden, mit meter tiefer, undurchlässiger Humusschicht, welche das Ergebnis einer geologischen Entwicklung von Jahrhunderttausenden ist. Dieser Boden ist reich an Nährsalzen, welche aber nicht nach den Erfordernissen moderner Agrartechnik ein bestimmtes Verhältnis zueinander aufweisen, sondern in ihrem Verhältnis naturgegeben sind. Jahrhundertelanger Getreidebau in unzweckmäßiger Fruchtfolge, mit mangelhafter Stall- und vollständig fehlender Kunstdüngung hat das ursprünglich vielleicht günstige Verhältnis des Nährsalzgehaltes verschlechtert.

Ungarn hat eine geringere Niederschlagsmenge als Deutschland, welche bekanntermaßen sehr ungleichmäßig herniedergeht, was den Nutzeffekt aller Düngung beeinträchtigt. Es ist aber viel leichter, dort der Natur nachzuhelfen, wo sie nicht schon

etwas geschaffen hat, als das, was sie geschaffen hat, abzuändern.

Es kommt auch sehr in Betracht, daß der ungarische Bauer ganz außerordentlich konservativ, also für Neuerungen schwer zugänglich ist, so daß ganz zweifellos nur mit einer langsam einsetzenden und langsam fortschreitenden Steigerung der Produktion gerechnet werden darf.

Es muß daran erinnert werden, daß nicht nur Österreich ausgesprochener Industriestaat ist, sondern, daß auch Ungarn seiner allmählichen Industrialisierung zustrebt und schließlich, daß die in Österreich seit Jahrzehnten vor sich gehende Industrialisierung aller Wahrscheinlichkeit nach Fortschritte, hoffentlich rasche Fortschritte machen wird. Das Areal an Ackerland ist aber in der Monarchie gegeben und kaum in nennenswertem Umfang, beziehungsweise mit einer Raschheit, welche sie belangreich machen könnte, zu vergrößern. Nun lehrt die Erfahrung, daß unter solchen Umständen der Verbrauch rascher wächst, als die Erzeugung gesteigert werden kann.

Als Schlußfolgerung aus dieser Darlegung ergibt sich, daß das Verhältnis von Produktion und Konsum bei uns auch nach dem Kriege kaum wesentlich besser sein wird, als es vor dem Kriege war. Insbesondere müssen wir daran denken, daß die Vorratspolitik, die unbedingt kommen muß, wenn auch nicht sofort nach dem Kriege, so doch zu irgend einer späteren Zeit, zur Schaffung größerer militärischer Vorratsbestände führen wird, als diese vorher unterhalten worden sind, womit man allerdings voraussichtlich allmählich vorgehen wird. Der Überschuß nicht einer Ernte, sondern mehrerer guter Ernten wird dazu dienen müssen, diese Vorratserhöhung zu ermöglichen.

Aus allen diesen Gründen glaube ich in der nachfolgenden Besprechung des Binnenmarktes von der Voraussetzung ausgehen zu müssen, daß wir auch in Zukunft annähernd dieselben Versorgungsverhältnisse haben werden, wie wir sie vor dem Kriege gehabt haben.

Der Zustand unseres inneren Marktes.

Dieser Zustand besteht darin — und das ist leider auch sehr vielen Herren, die in der Öffentlichkeit stehen, nicht so gut bekannt, als es der Fall sein sollte — daß wir seit zehn Jahren Importland sind. Im zehnjährigen Durchschnitt haben wir jährlich einen Import von ca. 300.000 Meterzentnern Weizen, einer kleinen, nicht bedeutenden Menge Korn und von ca. 3 Millionen Meterzentnern Mais. Es ist mir leider der Kürze der Zeit wegen nicht möglich, unseren Markt, wie er vor dem Kriege war, so eingehend zu schildern, wie es geschehen sollte und im öffentlichen Interesse erforderlich wäre. Ich kann nur sagen, daß wir ständig ungenügend versorgt bleiben müssen, weil selbst in Jahren mit einem Ernteertrag über Mittel die heimische Produktion für unseren Bedarf nicht genügt, anderseits eine oder doch mehrere aufeinanderfolgende außerordentlich reiche Ernten einen Import unnötig machen. Wir sind also kein Bedarfsland, wie die Schweiz oder England; dorthin kann der Importeur beliebig viel Getreide einführen, er kann sicher sein, daß er es immer leicht wird absetzen können. Es kann sich für ihn höchstens darum handeln, ob er etwas verliert oder verdient oder ob er mehr oder weniger verdient. Bei uns aber hat es sich schon ereignet, z. B. im Jahre 1910, daß Weizen eingeführt worden ist, für den wir zur Zeit überhaupt keinen Bedarf gehabt haben. Das führt dann zu derartig großen Verlusten der Importeure, daß sie es sich überlegen, zukünftig mehr einzuführen als unbedingt notwendig ist. Ein weiterer Grund unserer unzulänglichen Versorgung ist der, daß infolge der häufigen Unzulänglichkeiten unserer Ernten sehr oft am Ende des Erntejahres eine außerordentlich große Knappheit an Brotgetreide eintritt. Der Müller zahlt zu solchen Zeiten hohes Aufgeld, um promptes Mahlgut geliefert zu bekommen, was besonders im Juni und Anfangs Juli am schärfsten in die Erscheinung tritt. Für Herbstweizen besteht ein solcher Grund der Teuerung nicht, so daß sich für ihn im Vergleich zum Werte des im Juni lieferbaren Weizens eine Minderbewertung, ein sogenannter Deport, einstellt, welcher zur Räumung der sichtbaren und unsichtbaren Vorräte führt. Denn im modernen Wirtschaftsleben werden große Umsätze bei pro-

zentuell kleinem Nutzen gemacht, und daher muß sich jeder Geschäftsmann davor hüten, Vorräte zu haben, an denen er verlieren könnte. Auch der Import kann nichts an dieser zu knappen Versorgung ändern, wie dies schon vorhergehend dargelegt worden ist.

Dabei besteht ein vollkommener *circulus vitiosus*. Denn, weil Knappheit für prompt besteht, bildet sich ein Mehrwert für prompt, also ein Depot für Herbstlieferung von Weizen und wegen dieses Minderwertes für spätere Lieferung wird die prompte Versorgung auf das knappste gehalten, so daß also eines das andere bedingt, beziehungsweise steigert. Die Erfahrung hat gezeigt, daß, wenn eine solche Räumung der sichtbaren und unsichtbaren Vorräte einmal eingetreten ist, eine *restitutio in integrum* nahezu unmöglich ist. Es hat sich schon ereignet, daß nach vorhergegangener schwacher Ernte, welche die sonstigen Reservebestände zum Verschwinden brachte, dann zwei stark übermittelgute Ernten gefolgt sind. Der Handel glaubte von diesen einen erheblichen Preisdruck und die Bildung beträchtlicher Vorräte erwarten zu sollen, was aber nicht eintrat.

Gerade bei Kriegsausbruch waren wir ebenfalls in einer solchen schlechten Fassung beipielloos arger Erschöpfung. Nichts ist so geeignet, diese im richtigen Lichte erscheinen zu lassen, als die Tatsache, daß die ungarischen Großmühlen im Mai und Juni 1914 eine Million Meterzentner fremden Weizen für Lieferung pro September gekauft hatten. Jedermann, sowohl derjenige, der vom Geschäfte etwas versteht, als auch derjenige, der dem Geschäfte ganz fernsteht, ist immer unter dem Eindruck gewesen, daß wir unmittelbar nach der Ernte überreichlich versorgt sein müßten. Es ist also ein Ereignis von größter symptomatischer Bedeutung, daß die ungarische Großmüllerei eine Million Meterzentner ausländischen Weizen für Septemberlieferung gekauft hat, aus dem sie dann erst im Oktober das Mehl abzuliefern vermocht hätte. Das zeigt mit aller Deutlichkeit, daß wir uns — als Bedarfsgebiet — im Zustand völliger Krisenhaftigkeit befunden haben.

Das war aber nicht etwa ein Ausnahmezustand. Die Umstände, welche diesen Zustand im Sommer 1914 veranlaßt hatten,

bestehen ja weiter und werden, wie man erwarten muß, auch nach dem Kriege weiterbestehen. Eine Folge reicher Ernten wird auch später zur Befriedigung unseres Bedarfes genügen, jedes Sinken des Ernteertrages schon bis zur guten Mittelernte aber Importbedarf bringen. Ein solches Schwanken zwischen diesen beiden Möglichkeiten muß im Verein mit dem bestehenden Zollschutz zu einer Unterversorgung als dauernde Erscheinung führen, welche wohl im Umfang schwanken, aber bei Fortbestand ihrer Ursachen nicht ganz verschwinden kann.

Nun drängt sich die Frage auf, was zur Besserung dieser Lage geschehen soll. Abgesehen davon, daß der Weltmarkt in Getreide jetzt ebenfalls in dem Zustand großer Unterversorgung sich befindet, so daß eine Aufhebung der Zölle belanglos wäre, darf mit derselben insolange nicht gerechnet werden, als unsere Valuta derart ungünstig steht, daß selbst die Einfuhr der so dringend nötigen Brotstoffe gedrosselt werden dürfte. Erst wenn sich unsere Valuta wesentlich gebessert hat und die Deckung des infolge des Krieges ungeheuer gestiegenen Geldbedarfes des Staates einigermaßen gesichert erscheinen wird, so daß der Staat auf einen Teil der möglichen Zolleinnahmen zu verzichten vermögen wird, wird ein sukzessiver Abbau unserer Hochschutzzölle auf Getreide mit Nachdruck verlangt werden müssen.

Unsere Haupthoffnung ist immer wieder unsere heimische Landwirtschaft, ist immer wieder ihre Produktionssteigerung, welche aber, wie gesagt, im Wettlauf mit dem Anwachsen des Bedarfes steht. Aber eines müßte man als etwas Selbstverständliches erwarten, daß nämlich nichts geschehen darf, was unsere konstant gewordene Unterproduktionskrise noch verschärft. Nun sollte man nach dieser Richtung gerade jetzt ein sehr beruhigtes Gefühl haben können. Früher hat ja nur der Handel unsere Versorgung bewerkstelligt, der Handel, über welchen jetzt so außerordentlich abfällig geurteilt wird wegen seiner systemlosen Triebhaftigkeit und wegen seines privatwirtschaftlichen Egoismus. Jetzt, so meint man, ist es um diese Sache viel besser bestellt, jetzt hat der Staat das Geschäft der Versorgung in die Hand genommen in systematisch organisierten Anstalten, welchen eigene statistische und wissenschaftliche Abteilungen zur Seite stehen, so daß alle Gewähr dafür gegeben

sein muß, daß nur das für die Gesamtheit Allerzweckmäßigste geschehen könne! Leider ist eine solche Zuversicht nicht begründet! Denn die Antwort auf die bange Frage nach der Entwicklung unserer zukünftigen Versorgung mit Brodstoffen liegt in der Tatsache der beabsichtigten Einführung eines Einfuhrschemas für Mülleerzeugnisse aus Getreide, Mais und Hülsenfrüchten. Mittels desselben würde durch einen künstlich ermöglichten Transitexport besonderer Art in Mahlprodukten Knappheit und Teuerung künstlich herbeigeführt werden, welche in unserer ohnehin unzulänglichen Produktion gar nicht begründet wäre.

Ich erlaube mir an das zu erinnern, was ich früher über die preisstärkende Wirkung eines Einfuhrschemas in einem Bedarfgebiet dargelegt habe und darf hiernach die beabsichtigte Einführung dieses Systems wohl als einen gewaltigen Hebel bezeichnen, dessen langer Arm durch den österreichisch-ungarischen Ausgleich der ungarischen Großmüllerei überantwortet werden würde, welche dann nach ihrem Belieben im Inland Mehl knapp und teurer werden lassen könnte.

Wenn Ungarn, wie es das immer tut, auf dem Standpunkt steht, daß es einen eigenen Staat bildet, dann muß umgekehrt auch die österreichische Regierung daran denken, daß wir einen eigenen Staat mit eigenen Lebensinteressen bilden, welche energisch gehahrt werden müssen, wenn es sich um die Abwehr einer von Ungarn drohenden, künstlichen Verteuerung handelt.

Um zu zeigen, wie sehr unser Markt für Brotgetreide aufnahmefähig geworden ist, welch große Elastizität er als ausgesprochenes Bedarfsgebiet gegen eine Steigerung der Zufuhr hat, sei darauf verwiesen, wie groß der Durchschnitt der verfügbaren Weizenverbrauchsmenge einerseits in den Erntejahren 1904, 1905 und 1906, andererseits fünf Jahre später im Durchschnitt der Erntejahre 1909, 1910 und 1911 gewesen ist. Die absolute Ziffer des Unterschiedes ist wohl keine sehr große, weil bei mehrjährigen Durchschnitten die Schwankungen ja gemildert sind. Dafür kommt aber diesen gemilderten Differenzfiguren eine umso größere Beweiskraft zu. Das Weizenquantum, welches für die Aussaat und für Nahrung in dem Triennium 1904—1906 in Österreich und Ungarn zur Verfügung gestanden war, betrug durchschnittlich $63\frac{1}{2}$ Mil-

lionen Meterzentner; fünf Jahre später betrug es im dreijährigen Durchschnitt 65 Millionen Meterzentner. Diese Ziffern sind so gewonnen, daß ein Exportüberschuß, welcher in den Jahren 1904 bis 1906 noch vorhanden gewesen ist, ebenso berücksichtigt erscheint, wie dann später der Importüberschuß. Beachtenswert ist, daß in das erste Triennium 1904—1906 die größte Weizenerte fällt, welche Österreich-Ungarn überhaupt je hatte, welche amtlich mit 72 Millionen Meterzentnern angegeben wurde.

Dieser Vergleich ist im Hinblick auf meine Beweisabsicht also eigentlich ungeschickt gewählt, dafür aber jedenfalls durchaus vorsichtig und einwandfrei.

Diese Ziffern sagen aber noch nicht alles. Es gibt eine Ziffer, die die Marktlage immer besonders grell beleuchtet. Das ist die im Monat Juni, also zu einer Zeit, in welcher man einen einigermaßen sicheren Überblick über die kommende Ernte hat und den Umfang der Weizenrestbestände aus der alten Erntekampagne schon verläßlich übersieht, in Budapest bestehende Notiz für Oktoberweizen. Am Ende jenes Trienniums 1904 bis 1906, welches uns ein durchschnittliches Gesamtergebnis von $63\frac{1}{2}$ Millionen Meterzentnern Weizen brachte, hat im Juni 1906 der Oktoberweizen in Budapest 14.40 pro 100 kg notiert, in welcher niedrigen Notiz das Zusammentreffen erheblicher Restbestände mit der Rekordernte von 1906 zum Ausdruck kommt. Am Ende des zweiten Trienniums 1909—1911, welches durchschnittlich um $1\frac{1}{2}$ Millionen Meterzentner Weizen mehr gebracht hatte, also im Juni 1911, hat die Budapester Oktobernote für Weizen K 23.25 pro 100 kg betragen. Der Preis des Weizens hatte also innerhalb fünf Jahre bei einem um $1\frac{1}{2}$ Millionen Meterzentner größeren Ernte- und Importquantum eine Steigerung von K 8.75 pro 100 kg erfahren. Die Wirkungen der Unterproduktion, beziehungsweise der Unterversorgung mit der Begleiterscheinung des Verschwindens aller Reserven, ist aus dieser Preissteigerung deutlich erkennbar.

Wir können uns einen wirtschaftlichen Vorgang immer sicherer vorstellen, wenn wir mit bestimmten Ziffern operieren. Auch unser Urteil über die von einem Einfuhrschematism möglicherweise ausgehenden marktverändernden Wirkungen wird

sicherer, wenn unserer Erwägung wenigstens annähernde Ziffern zu grunde liegen. Eine solche Ziffer läßt sich annehmen, wenn man auf den früher bestandenen Mahlverkehr zurückgeht. Unter diesem Verkehr sind als Höchstmenge $1\frac{1}{4}$ Millionen Meterzentner und als annäherndes Durchschnittsquantum eine Million Meterzentner Weizenmehl pro Jahr transit exportiert worden. Es war dies ein recht bescheidenes Ergebnis der Exportförderung durch den Mahlverkehr, welcher anderseits unverhältnismäßig stark preisdevalvierend auf den heimischen Weizenmarkt gewirkt hat.

Diese eine Million Meterzentner Mehl ist nicht etwa in gleichen Monatsraten zur Ausfuhr gelangt, vielmehr hat der Umfang des Exports stark geschwankt. Wie schon erwähnt, sind die Weltmarktpreise verhältnismäßig sehr stetig. Bieten sie aber einmal ein Exportrendement, so ist nicht bald ein Quantum zu groß für den Weltmarktsbedarf. In Anbetracht dieser Schwankungen im Exportrendement und in der Exportmenge darf nicht mit dem zwölften Teil von einer Million als Monatsquantum gerechnet werden, welches 83.333 Meterzentner oder 833 Waggons wären, sondern es muß mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß bei Eintritt einer Exportkonjunktur 1000—1500 Waggons monatlich zum Export gelangen können.

Es drängt sich nun die Vorstellung auf, daß nach Kriegsschluß früher oder später zweifellos wieder als Folge unserer Unterversorgung Mehlnapppheit und Mehnteuerung eintreten wird und daß dann trotz dieser Marktlage, welche eher Import erheischt, 1000—1500 Waggonladungen Mehl pro Monat zum Transitexport gebracht werden würden. Die politische Wirkung eines solchen Ereignisses — ich sehe zunächst von der wirtschaftlichen ganz ab — wäre ja eine ungeheure! Man möchte glauben, daß eine solche Annahme ganz unzulässig sei, da die Mühlen doch gewiß nicht gerade in jener Zeit Mehl zur Ausfuhr brächten, in welcher im Inlande Knappheit und Teuerung herrscht. Allein in diesem Falle kann nicht das Vernunftgemäße erwartet werden.

Denn wenn eine wirtschaftliche Maßregel unvernünftig und widernatürlich ist, müssen notwendigerweise auch ihre Folgen so sein. Das trifft auch hier zu, wo das Einfuhrsystem in unserem, ein Bedarfsgebiet bildenden Zollgebiet ein-

geführt werden soll, welches eine künstliche Steigerung des Bedarfs auch nicht einmal zeitweilig verträgt. Denn wir haben gerade dann Transitmehlexport im Einfuhrsystem zu erwarten, wenn im Inland Knappheit herrscht. Ist nämlich die heimische Ernte reich ausgefallen, so daß die Mühlen genügend inländischen Weizen kaufen können und die vergleichsweise niedrigen Preise einen erhöhten Mehlabatz bewirken, welcher den Mühlen zu lohnender Beschäftigung in der Befriedigung des inländischen Bedarfs Gelegenheit bietet, so tritt die Transitmüllerei sicherlich in zweite Reihe. Ist dagegen der Ernteausfall unbefriedigend, so daß die Landwirtschaft, wie sie das in solchen Fällen immer tut, im Verkauf sehr zurückhaltend ist, was hohe Preise und dadurch eine weitere Einschränkung des Mehlkonsums unter Aufzehrung aller sichtbaren und unsichtbaren Mehlereserven mit sich bringt, dann können die Großmühlen keine genügende Beschäftigung in der Belieferung des inländischen Marktes finden und werden zur Anwendung des Einfuhrsystems greifen müssen, um durch Heranziehung von ausländischem Mahlgut ihre Leistungsfähigkeit möglichst auszunützen.

Für die Zweifellosigkeit einer derartigen Entwicklung spricht auch der Umstand, daß sich das Schwergewicht der ungarischen Müllerei von Budapest in die ungarische Provinz verschoben hat und noch weiter verschiebt, und zwar nicht nur dadurch, daß die Vermahlungskapazität der ungarischen Provinzmühlen sehr zugenommen hat, sondern noch mehr durch die größere Kontinuität des Mühlenbetriebes in der Provinz, im Vergleich zu demjenigen der Budapester Mühlen. Es ist sehr verständlich, daß die ungarischen Provinzmühlen, besonders in Jahren eines schwächeren Ernteausfalles, ihre Hand auf den in ihrem Gebiet erfaßbaren Weizen legen, schon um ihren Betrieb möglichst ausgiebig zu sichern. Im lokalen Absatz hat die Provinzmühle auch die Preisbestimmung besser in der Hand als in einem Versandgeschäft nach ferner gelegenen Absatzgebieten. Auch vermag sie im Lokalabsatz für die im Inland besonders gefragten, unteren Mehlsorten unverhältnismäßig hohe Preise zu erzielen.

Bei einer derartigen Sachlage ist den Budapester Mühlen der Betrieb ganz außerordentlich erschwert, da ihnen schon die Be-

schaffung des inländischen Mahlgutes in genügender Menge durch den Wettbewerb der ungarischen Provinzmühlen im Einkauf nahezu unmöglich gemacht wird. Sie sind also bei schwächeren Ernten auf eine Transitmüllerei geradezu angewiesen. Da sich nun in den meisten der bestehenden Großmühlengruppen auch Provinzmühlen befinden, so würde es sich von selbst ergeben, daß eine Art friedlicher Aufteilung der möglichen Vermahlung derart erfolgen würde, daß die Provinz vorwiegend heimischen Weizen mahlen würde, während die Budapester Mühlen vorwiegend Transitmüllerei betreiben würden. So verliert die Behauptung, daß gerade in Zeiten der Knappheit der durch das Einfuhrscheinsystem geförderte Transitmehlexport einsetzen würde, jene Widersinnigkeit, welche sie zu haben scheint.

Diese Betrachtung geht von dem Umfang des Mehltransitexports aus, wie er in dem früher bestanden gewesenen Mahverkehr zutage getreten gewesen war, nicht etwa, weil dieser auch für die Zukunft maßgebend wäre, sondern lediglich um zunächst überhaupt eine ziffermäßige Grundlage für die Bildung einer Meinung für die Zukunft zu gewinnen. Nun ist der Überschuß an Vermahlungskapazität, welchen die ungarische Großmüllerei in der Versorgung des inländischen Mehlsbedarfes nicht zu verwenden vermag, heute ein Mehrfaches dessen, was er vor 1900 gewesen war. Bei Benützung des beabsichtigten Einfuhrscheinsystems zur Ermöglichung einer Transitvermahlung könnte es sich daher ereignen, daß bei Eintritt günstiger Konjunkturverhältnisse für letztere, nicht 1000 bis 1500, sondern 2000 bis 3000 oder noch mehr Waggons Mehl pro Monat zum Transitexport gelangen würden. Je größer nun aber das Mißverhältnis der Mahlkapazität zu dem tatsächlichen Bedarf nach einer solchen im Inland ist, desto größer wird auch das Mißverhältnis der transit zum Export gelangenden Mehlmengen zu den jeweils im Inland verfügbaren Mehlvorräten. In um so krasserer Weise müssen dann die natürlich gegebenen Versorgungsverhältnisse infolge der durch die Transitmüllerei künstlich herbeigeführten Knappheit und Teuerung verschlechtert werden.

Nun drängt sich die Frage nach einer Erklärung dafür auf, wieso das Ministerium Stürgkh einer handelspolitischen Ab-

machung zustimmen konnte, welche für Österreich, welches ausgesprochenes Konsumland ist, so ungemein nachteilig sein muß. Diese Erklärung, welche gleichzeitig eine Art Entschuldigung ist, läßt sich leicht geben.

Die Erklärung für die Zustimmung zum Einfuhrscheinsystem.

Nicht nur in der Wissenschaft gibt es eine ungemein weitgehende Spezialisierung, sondern auch im wirtschaftlichen Leben. Es wäre daher nicht nur ganz unbillig, sondern auch ganz unvernünftig, von einem hohen Staatsfunktionär, und wäre dieser selbst ein Genie, zu erwarten, daß er in allen Einzelheiten jeder der ungezählt vielen Sonderbranchen der Produktion und des Handels einem alterfahrenen und gewiegten Routinier einer bestimmten Geschäftsbranche in der Voraussicht der Wirkungen neuer zollpolitischer und handelspolitischer Maßregeln gewachsen sein sollte. Es ist deswegen berechtigt, hier vom Routinier als demjenigen zu sprechen, mit welchem der österreichische Ministerialbeamte unterhandelt hat, weil hinter dem ungarischen Unternehmer ganz zweifellos die Quintessenz der kommerziellen und mühlentechnischen Erfahrung der ungarischen Großmüllerei gestanden ist. Dagegen kann mit aller Bestimmtheit gesagt werden, daß eine irgendwie adäquate Wirkungsmöglichkeit der österreichischen Interessentengruppen beim österreichischen Unterhändler nicht bestanden hat. Es hat zum absolutistischen System Stürgkhs gehört, ohne daß die in Betracht kommenden österreichischen wirtschaftlichen Vertretungskörper auch nur informiert worden wären, geschweige denn, daß ihnen Gelegenheit zu einem Eingreifen gegeben worden wäre, Fragen unseres wirtschaftlichen Verkehrs mit anderen Staaten einseitig nach dem Wunsche der anderen zu regeln. Nicht die Unzulänglichkeit fachmännischer Einsicht bildet den Vorwurf, diese ist ja schon vorhergehend entschuldigt worden, sondern die im System liegende Hintansetzung des vaterländischen Interesses gegenüber den Interessen Auswärtiger, welche vermieden worden wäre, wenn die berufenen österreichischen Vertretungskörper, und zwar nicht unter Ausschluß der Öffentlichkeit, zu Gutachten herangezogen worden wären. Wie schon eingangs erwähnt, haben aber

die österreichischen Interessenten von der Absicht der Einführung eines Einfuhrscheinsystems überhaupt erst über Ungarn Kenntnis erlangt.

Das Vorgehen des Ministeriums Stürgkh läßt sich nur verstehen, wenn auf die Geschichte des alten, im Jahre 1900 aufgehobenen Mahlverkehrs zurückgegangen wird. In diesem ist bekanntlich erst die Einfuhr des Weizens erfolgt, und zwar gegen Stundung seiner Verzollung auf sechs Monate, innerhalb welcher die Ausfuhr einer dem importierten Weizenquantum im Ausbeuteprozentuale von 70 Prozent entsprechenden Menge Mehl nachzuweisen war, wonach die gestundete Zollsumme zur Abschreibung gelangte. Die österreichischen Mühlen haben sich durch diesen Mahlverkehr geschädigt erachtet, zunächst relativ dadurch, daß der Mahlverkehr den ungarischen Mühlen eine Steigerung ihres Betriebes ermöglichte, was vielfache Betriebsvorteile für diese brachte, während die österreichische Müllerei die Nachteile eines relativ schwächeren Betriebes hatte. Eine weitere Schädigung fand die österreichische Müllerei darin, daß die ungarische Mühle die ihr im Mahlverkehr zugestandene Abwicklungsfrist von sechs Monaten zu einer spekulativen Ausnützung der Marktschwankungen ausnützen konnte, welche Möglichkeit den österreichischen Mühlen entging, da sie mit vereinzelten Ausnahmen den Mahlverkehr überhaupt nicht zu benützen vermochten. Die schwerste Klage der österreichischen Mühlen indes betraf die absolute Schädigung, welche ihnen daraus erwuchs, daß bei Eintritt einer Exportkonjunktur für Feinmehl die Absatzmöglichkeit des letzteren allein für den Betriebsumfang der ungarischen Großmühlen maßgebend wurde. Die mittleren und letzten Mehlsorten bildeten dann gewissermaßen nur ein Abfallprodukt der Exportmüllerei, welches in größerer Menge erzeugt wurde, als es vom Inland leicht aufgenommen werden konnte. Diese überschüssigen Mehlsorten wurden zu unverhältnismäßig billigen Preisen von der ungarischen Großmüllerei nach Österreich verkauft, wodurch den österreichischen Mühlen der Mahlohn verloren ging.

Zu den Klagen der Mühlen gesellten sich diejenigen der Landwirtschaft, welche in dem Mahlverkehr ein Mittel sah, das es den Mühlen ermöglichte, den damals ohnehin überaus unlohnenden

Preis des Weizens noch mehr zu drücken. Ich erinnere an das eingangs Gesagte über die vollständig fehlende Elastizität des inneren Marktes eines Staates, welcher Überschußgebiet ist, gegen jede, selbst auch nur temporäre Steigerung des Angebotes, was die Klagen der Landwirte als vollkommen begründet erscheinen läßt.

Nicht diese offensichtlichen Nachteile des Mahlverkehrs, sondern erst der Umstand, daß er von einzelnen ungarischen Mühlen unter Mitwirkung der ungarischen Regierung dadurch mißbraucht wurde, daß die sechsmonatliche Abwicklungsfrist nicht eingehalten, sondern prolongiert, sowie daß nicht nur Mehl, welches der 70prozentigen Ausbeute entsprochen haben würde, sondern auch Futtermehl im Mahlverkehr zum Export gebracht wurde, hat schließlich 1900 zu seiner Aufhebung geführt.

Aber nicht diese Mißbräuche bildeten den wirklichen Anlaß des wirtschaftlichen Mißstandes. Letzterer war vielmehr darin gelegen, daß es bei dem damaligen Zustand des inneren Marktes den höchsten Widerspruch gebildet hat, den Mahlverkehr anzuwenden. Der innere Markt war damals Überschußgebiet, noch dazu im Zustande der Krise infolge andauernder Absatzlosigkeit. Der Import selbst von an sich nicht großen Mengen Weizen, welcher durch die Anwendung des Mahlverkehrs bewirkt wurde, bedeutete eine, allerdings nur zeitweilige Steigerung des an und für sich übergroßen Angebotes über das Ausmaß, welches in der heimischen Produktion begründet war und mußte darum auf den inneren Markt deroutierend wirken. Bei dem damaligen Zustand unseres Marktes hätte die Anwendung eines Einfuhrscheinsystems nützlich wirken können, weil es das Übermaß des Angebotes automatisch gerade immer dann gemildert hätte, wenn letzteres den inländischen Preis des Weizens besonders stark herabgedrückt hat, bei welcher Meinungsäußerung die Rücksicht auf unsere Wehrmacht allerdings vollkommen vernachlässigt ist.

Ein Blick auf die Mengen, welche tatsächlich in Frage kamen, wirkt auch hier klärend. Dem durchschnittlichen Quantum von etwa einer Million Meterzentnern Mahlprodukt, welches im Mahlverkehr jährlich exportiert worden war, sei das relativ hoch berechnete Quantum von $1\frac{1}{2}$ Millionen Meterzentnern Mahlgut gegenübergestellt. An sich kein sehr großes Quantum, wenn man

darán denkt, daß die Schwankungen des Ertrages der einzelnen Ernten oft ein Vielfaches davon betragen. Allerdings hat sich auch das importierte Weizenquantum nicht gleichmäßig auf die einzelnen Monate verteilt, sondern konnte in irgend einer Phase des Geschäftsjahres mehrere hunderttausende Meterzentner betragen. Solche Mengen haben aber nicht durch ihre Größe an sich preisdevalvierend gewirkt, sondern deswegen, weil sie einem Gebiet zugeführt wurden, welches durch Absatzlosigkeit ohnehin schon im Zustand einer Krise befindlich war.

Es ist nämlich zu bedenken, daß die Weizenmenge, welche als Folge des Mißbrauchs den Markt über die statthafte Zeit hinaus belastete, nur ein kleiner Teil jener Menge sein konnte, welche im Mahlverkehr umgesetzt worden war. Denn mit Ausnahme von Jahren eines Mißwachses, welcher vorübergehend örtliche Preisbesserungen brachte, hat sich der Weltmarkt in Weizen während der letzten drei Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts bekanntlich in einer nahezu ununterbrochenen Rückläufigkeit der Preise befunden. Ganz abgesehen nun davon, daß viele ungarische Mühlen von altem Ansehen zu jener Zeit Scheu trugen, überhaupt einen Mißbrauch zu begehen, wäre ein solcher ja darin gelegen gewesen, daß Auslandsweizen frei gekauft und gegen Zollstundung eingeführt wurde, ohne entsprechend Mehl zu verkaufen, beziehungsweise zwecks Abschreibung des Eingangszolles auszuführen. Dies hätte eine freie Hausspekulation bedeutet. Eine solche wäre aber angesichts der Weltmarktlage die denkbar unklügste gewesen und hätte unvermeidlich zu Verlusten führen müssen. Die Richtigkeit dieser Erwägung zeigt sich in der notorischen Tatsache, daß eine bestimmte Mühle, welche den Mahlverkehr systematisch mißbrauchte, an dieser verfehlten Spekulation Schiffbruch erlitten hat.

War die wirkliche Ursache der Marktschädigung also in der Widersinnigkeit der Anwendung eines Veredelungsverkehrs mit Zollrückerstattung bei dem damaligen Zustand des inneren Marktes als Überschußgebiet gelegen, so hat dessen Mißbrauch doch erst die richtige Handhabe zu seiner Beseitigung gebracht und schon deswegen war es der Mißbrauch, welcher in den Vordergrund der Beachtung getreten war und er hat sich als das ausschlaggebende in der Erinnerung erhalten. Es hat sich die richtige

Einsicht in die Verhältnisse zur Zeit der Aufhebung des ehemals bestandenen Mahlverkehrs vielleicht überhaupt noch nicht eingestellt gehabt.

Diese Beurteilung des Mahlverkehrs unter dem ausschließlichen Gesichtspunkte seines seinerzeitigen Mißbrauchs ist den ungarischen Mühlen bei der Durchsetzung ihrer Forderung eines Einfuhrschein-systems ganz außerordentlich zu statten gekommen. Sie hatten seit Aufhebung des Mahlverkehrs nie auf gehört, seine Wiedereinführung, beziehungsweise irgend eine wirksame Förderung des Exportes von Mehl zu fordern. Als nun jetzt anläßlich der Unterhandlungen zur Erneuerung des österreichisch-ungarischen Ausgleiches dieser ihrer Forderung gegenüber auf die seinerzeit mit dem Mahlverkehr geübten Mißbräuche hingewiesen wurde, war es ihnen ein Leichtes, eine vollständige, nämlich eine sachliche Gewähr gegen die Wiederkehr derselben dadurch zu bieten, daß sie sich bereit erklärten, den Export des Mehles der Einfuhr des Brotgetreides vorausgehen zu lassen. Dies schließt wenigstens den einen Mißbrauch vollkommen aus, auf welchen die Agrarier vor allem Gewicht legen, nämlich Getreidemengen einzuführen, welche dadurch sehr preisdrückend wirken, daß das ihnen entsprechende Mehlsquantum erst nach Jahren zur Ausfuhr gelangt. Ein zollfreier Veredelungsverkehr aber, in welchem erst der Export und dann die Einfuhr erfolgt, bedeutet das System der deutschen Einfuhrscheine. Die Einführung des Einfuhrschein-systems war nun den Agrariern seiner preisstärkenden Wirkung wegen erklärlicherweise durchaus erwünscht.

Damit ist eine Erklärung, welche gleichzeitig auch eine Entschuldigung des österreichischen Vorgehens ist, gegeben, letztere allerdings nur, soweit Mangel an Fachsicht oder die Unterlassung, sie sich in so wichtigen Fragen rechtzeitig zu verschaffen, entschuldigt werden kann.

Würde letzteres nicht unterblieben sein, so wären unsere Unterhändler wohl darüber unterrichtet gewesen, daß der Zustand unseres gegenwärtigen inneren Marktes einen vollkommenen Gegensatz zu demjenigen bildet, welcher vor 1900 bestanden hat, als die Abschaffung des Mahlverkehrs als nötig erkannt worden war. Damals hatten wir zwar keine Überproduktionskrise, wohl

aber eine Krise infolge von Absatzlosigkeit für unseren Produktionsüberschuß, was in seinen wirtschaftlichen Folgen nahezu auf das Gleiche hinausläuft. Jetzt stehen wir dagegen in einer Unterproduktionskrise. Unter den jetzigen Verhältnissen kann ein Veredelungsverkehr mit Zollrückerstattung, dessen Einführung selbstverständlich an gewisse Bedingungen geknüpft sein müßte, wie der Mahlverkehr ein solcher gewesen ist, die von einer Transitmüllerei für die innere, wie äußere Wirtschaft erwarteten Leistungen vollbringen, nicht nur ohne Schädigung des inneren Marktes, sondern sogar unter günstiger Beeinflussung des letzteren. Führt man hingegen jetzt ein Einfuhrscheinsystem ein, so bleibt man sich insofern ganz konsequent, als man wieder dasjenige unternimmt, was für das staatliche Interesse jeweils das denkbar unerwünschteste, weil zweckwidrigste ist. Noch mehr! Die Einführung des Einfuhrscheinsystems wäre jetzt ein Fehler, welcher, und zwar ganz besonders für Österreich, viel verhängnisvollere Folgen haben müßte, als diejenigen waren, welche sich aus der, durch Mißbrauch noch gesteigerten Unzweckmäßigkeit der seinerzeitigen Anwendung des Mahlverkehrs ergeben hatten, obwohl schon diese schlimm genug gewesen sind.

Der Unterschied des geplanten Einfuhrscheinsystems seinem deutschen Vorbilde gegenüber.

Das deutsche Einfuhrscheinsystem hat das Muster für das in Österreich-Ungarn einzuführende Einfuhrscheinsystem abgegeben. Allein die Voraussetzungen für eine solche zollpolitische Maßregel sind in Deutschland andere als bei uns, worauf ich wegen Knappheit der Zeit hier nicht weiter eingehen kann. Ausgesprochen muß aber werden, daß diese Maßregel in Deutschland nicht nur von allgemein wirtschaftlichen, also sachlichen Voraussetzungen ausgeht, sachlich begründet und mit sachlichen Kautelen versehen, sondern auch für einen sachlichen Zweck angelegt ist. Bei dem beabsichtigten österreichisch-ungarischen Einfuhrscheinsystem hingegen wird alle Sachlichkeit dadurch in den Hintergrund gedrängt, daß bei ihm eine Bindung an die physische Person eines Müllers oder an die moralische Person einer Mühlen-

aktiengesellschaft erfolgt. Denn das im österreichisch-ungarischen Ausgleich vorgesehene Einfuhrscheinsystem hat nur für Mühlen Geltung. Nur wenn eine Mühle Mehl exportiert hat, tritt die Begünstigung ein, eine entsprechend große Menge Getreide zollfrei einführen zu dürfen. Geschieht es, daß die den Export bewerkstellende Mühle aus irgend welchen Gründen keine Konvenienz findet, das erworbene Recht der zollfreien Einfuhr auszuüben, so darf sie es nur wieder an eine Mühle übertragen. So wird an Stelle des im deutschen Einfuhrscheinsystem verfolgten, allgemein wirtschaftlichen Zweckes in dem geplanten österreichisch-ungarischen Einfuhrscheinsystem ein Mühlenprivileg geschaffen, welches in der Praxis fast ausschließlich nur den ungarischen Großmühlen zu statten kommen würde.

In Deutschland kann außer einer Mühle auch ein Händler Mehl im Einfuhrscheinsystem exportieren, um damit das Recht auf zollfreie Einfuhr einer entsprechenden Menge Mahlgetreide sich zu verschaffen. Oder es kann sich der Händler ein solches, von einer Mühle schon erworbene Recht durch Zession eines Einfuhrscheines übertragen lassen. In Deutschland bilden die Einfuhrscheine den Gegenstand eines Handels, welcher hauptsächlich von Banken ausgeübt wird. Ein solcher freier Verkehr ist eine sachliche Gewähr dafür, daß dasjenige geschieht, was für die Gesamtheit der am Verkehr im Einfuhrscheinsystem Beteiligten das Erwünschteste und deswegen Bestbezahlteste ist. Das von der österreichischen Regierung im Einfuhrscheinsystem geschaffene Mühlenprivileg muß dagegen mit Notwendigkeit dazu führen, daß nur dasjenige geschieht, was im besonderen Mühleninteresse gelegen ist. Das ist möglichste Hochhaltung des Mehlpreises und möglichster Druck auf den Getreidepreis, also sowohl Schädigung der Konsumenteninteressen und dadurch mittelbar der Industrie, als auch Schädigung der Landwirtschaft, was beides noch nachzuweisen sein wird.

Das Einfuhrscheinsystem und der Getreidehandel.

In Deutschland wurde durch das dort bestandene Einfuhrscheinsystem der Weiterbestand eines nationalen Getreidehandels nicht in Frage gestellt, sondern im Gegenteil diesem die Möglich-

keit zu gesteigerter Betätigung geboten. Es hat sich ja auch während des Krieges gezeigt, daß die Unentbehrlichkeit eines nationalen Handels in Deutschland anerkannt wird. Man sieht dort ein, daß, sofern der nationale Getreidehandel nicht leistungsfähig und unternehmungsmutig erhalten wird, der im steten Wechsel befindliche Handelsverkehr zum Nachteil des Staates in landfremde Hände übergehen würde. Das in Österreich geplante Einfuhrscheinsystem schließt dagegen den nationalen Handel vollkommen aus. Die Forderung, daß dies vernieden werden müsse, stelle ich hier nicht im Interesse des österreichischen Handels, denn ich weiß aus Erfahrung, wie jeder österreichische Kaufmann, daß der nationale Handel in Österreich als quantité négligeable betrachtet wird, trotz der gelegentlichen gegenteiligen Versicherungen zuständiger Stellen, welche leider in den Tatsachen keine Bestätigung finden. Es darf und muß verlangt werden, daß der ohnehin fast ganz zu grunde regierte österreichische Getreidehandel nicht vollends zum Absterben gebracht werde, und zwar nicht seiner selbst willen muß das verlangt werden, sondern weil es der österreichische Getreidehandel ist, welcher sich zwischen den österreichischen Müller und das ungarische oder auswärtige Bezugsland stellt und stellen muß. Nur ganz wenige österreichische Großmühlen können den österreichischen Getreidehandel ganz entbehren. Aber auch für die Landwirtschaft ist neben seiner eigenen bewährten kommerziellen Organisation ein leistungsfähiger und unternehmungsfreudiger Getreidehandel eine Notwendigkeit.

Um Mißverständnissen oder böswilligen Unterschiebungen vorzubeugen, spreche ich mit allem Nachdruck aus, daß das geplante Einfuhrscheinsystem nicht etwa dadurch annehmbar werden würde, daß seine Beschränkung auf Mühlen aufgehoben wird. Obwohl sich in einem solchen Falle dem heimischen Handel, insbesondere dem Getreidehandel, zweifellos in ähnlicher Weise neue Arbeitsmöglichkeiten eröffnen würden, wie dies in Deutschland unter gleichen Umständen der Fall war, muß die Einführung eines Einfuhrscheinsystems in Österreich unbedingt auf das Entschiedenste bekämpft werden, weil es die denkbar größte Schädigung unserer Volkswirtschaft wäre, was zu zeigen der alleinige Zweck dieser Darlegungen ist.

Das geplante Einfuhrscheinsystem als Mittel zur Beherrschung des inneren Marktes.

In bezug auf die Möglichkeit einer Beherrschung des Marktes durch die ungarische Mühlenindustrie haben sich die Verhältnisse seit Ende des vorigen Jahrhunderts völlig geändert. Damals hatte unsere Monarchie als Folge der Absatzschwierigkeit eine außerordentliche Überfülle an Brotgetreide. Je größer aber die Menge ist, welche den Gegenstand eines Marktverkehrs bildet, um so schwieriger wird dessen Beherrschung. Jetzt, in der Zeit der ständigen Unterproduktionskrise, ist die Gesamtmenge der Getreideproduktion in Österreich und Ungarn plus des Getreideimports, obwohl sie absolut größer ist, als sie damals war, im Verhältnis zu dem gleichzeitig stärker gewachsenen Konsum geringer als vor 1900. Die Unzulänglichkeit unserer Produktion bringt es mit sich, daß von dem jeweils aus dieser zum Angebot gelangenden Getreidemengen ein verhältnismäßig sehr großer Teil unmittelbar von den Mühlen aufgenommen wird, so daß er dann gewissermaßen gar nicht mehr Gegenstand des Marktverkehrs ist. Die in diesem jeweils zum Umsatz kommenden Mengen, welche von dem Mühlenkonzern zu „kontrollieren“ wären — wie der Fachausdruck in der Kartellwirtschaft heißt — sind nun gegenwärtig sowohl absolut genommen sehr klein, als auch im Verhältnis zu dem Betriebsumfang des ungarischen Mühlenkonzerns.

Es muß gerechtfertigt werden, daß hier von der ungarischen Großmühlenindustrie als „Mühlenkonzern“ gesprochen wird. Eine Kartellierung, ähnlich wie eine solche in der heimischen Eisen- oder Zuckerindustrie besteht, ist in der ungarischen Mühlenindustrie nicht vorhanden. Dagegen hat in derselben eine ganz außerordentlich weitgehende Vertrustung stattgefunden, auf welche noch zurückgekommen werden wird. Infolge derselben ist die Zahl der selbständigen Betriebe, welche unter sich eine Einigung zu treffen haben, sehr klein geworden, was die Erreichung eines Einvernehmens sehr fördert. Ganz besonders förderlich für eine solche ist der Umstand, daß in den einzelnen trustartigen Mühlengruppen der Besitz an Budapest und an Provinzmühlen ziemlich gleichmäßig verteilt ist. Damit ist diejenige Gegensätzlichkeit der Inter-

essen, welche innerhalb der Organisation der Großmühlenindustrie am schwersten zu überwinden war, gewissermaßen unwirksam geworden. Wohl ist eine der Mühlengruppen ausschließlich aus Provinzmühlen gebildet. Die Aktionäre der letzteren sind indessen so vielfach auch gleichzeitig Besitzer von Budapest Dampfmühlenakten und die Mitglieder der Direktionsräte der Provinzmühlen sitzen so vielfach in den Direktionsräten der Budapest Dampfmühlen, daß auch diese vereinzelte Mühlengruppe, welche ganz ausschließlich das Interesse der Provinzmühlen vertritt, kein Hindernis mehr bildet, daß die ungarischen Provinzmühlen mit den Budapest Mühlen gemeinschaftlich vorgehen.

Tatsächlich ist schon seit Jahren in allen wichtigeren Fragen das erforderliche Einvernehmen zwischen dem Budapest hauptstädtischen Mühlenverband und den ungarischen Provinzmühlenverbänden stets erzielt worden, so daß sich in allen Geschäftskreisen, welche mit der ungarischen Großmühlenindustrie in Verkehr stehen, die Verwendung des Ausdrucks „Mühlkonzern“ berechtigtweise eingebürgert hat. Darunter ist jene in keiner Weise festgelegte tatsächlich aber immer wieder in die Erscheinung tretende fallweise Überorganisation in der ungarischen Großmühlenindustrie zu verstehen, welche das natürliche Ergebnis der wirklichen Interessengemeinschaft ist. Letztere macht eine strammere auch nach außen sichtbare Organisation, wie es ein Kartell wäre, überflüssig, so daß sie schon auch aus dem weiteren Grunde unterlassen wird, weil eine Kartellierung auf dem Gebiete des wichtigsten Nahrungsmittels zweifellos ernste Kritik herausfordern würde.

Die einem Einfuhrscheinsystem eigentümliche Wirkung, in jenen Waren, auf welche es angewendet wird, Knappheit und Teuerung zu veranlassen, ist ja durchaus nicht an die Mitwirkung eines Kartells gebunden. Diese eigentümliche Wirkung tritt vielmehr ganz unabhängig von dem Vorhandensein eines solchen mit der Bestimmtheit ein, welche bei dem Ablauf jedweden naturgesetzmäßigen Vorganges zu beobachten ist. Auch auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens herrscht Naturgesetzmäßigkeit, infolge deren jeder einzelne Wirtschaftende unter den gleichen Bedingtheiten gleich handelt. Ob die Müller kartelliert wären oder

nicht, jeder von ihnen würde die durch Benützung des Einfuhrscheinsystems gebotenen Möglichkeiten wahrnehmen, einen außerordentlich gesteigerten Nutzen zu machen. Allerdings kann diese Ausnützung der Verdienstmöglichkeit durch gemeinschaftliches Vorgehen sehr gefördert werden. Da nun zu letzterem in der ungarischen Großmüllerei alle Vorbedingungen durchaus gegeben sind, darf nicht nur, sondern es muß bei Beurteilung der durch die Einführung des Einfuhrscheinsystems voraussichtlich auf den heimischen Markt ausgeübten Wirkungen das gemeinschaftliche Vorgehen der Großmühlen ins Auge gefaßt werden.

Vor 1900 hat die damals bestandene Organisation der ungarischen Mühlen nur eine sehr engbegrenzte Bedeutung gehabt, denn sie ist in ihrer Wirksamkeit über die Schaffung gemeinschaftlicher Verkaufsbedingungen kaum hinausgegangen. Seither hat sich diese Organisation aus Anlaß der Notwendigkeit gemeinschaftlicher Betriebsreduktionen zum Zwecke der Abwehr der verhängnisvollen Folgen, welche sich aus der teils virtuellen, teils effektiven Überproduktion der ungarischen Mühlen periodisch ergaben, ganz außerordentlich entwickelt.

Die große Einheitlichkeit, welche die ungarische Großmühlenindustrie heute besitzt, ist allerdings nicht nur das Werk der Organisation einer Branche, sondern noch viel mehr die Folge eines Eingreifens des Finanzkapitals. Die Bankfinanz hat zu der Zusammenlegung verschiedener Aktienmühlen, ganz nach amerikanischem Vorbild, und zur Schaffung von neuen Mühlenaktientitres geführt. So z. B. der Budapest Dampfmühlenaktie an Stelle der früheren „I. Ofen-Pester“, „Louisen“, „Müller- und Bäcker“, „Elisabeth“- und „Pester Walzmühl“-Aktien. Diese Vertrustung der ungarischen Mühlenindustrie hat gerade während des Krieges sehr große Fortschritte gemacht. Aber schon vor demselben war das Vorgehen der ungarischen Großmühlen, obwohl deren Konzentration damals noch nicht soweit gediehen war, für die Marktgestaltung durchaus ausschlaggebend.

Aus der amtlichen Statistik der letzten drei Friedensjahre hat Herr Julius Flamm erhoben, daß in Ungarn zurzeit 469 Handelsmühlen arbeiten, darunter 58 Großmühlen, welche letztere allein eine Vermahlungsfähigkeit von 25 bis 26 Millionen Meterzentnern

Mahlgut haben, wobei das Arbeitsjahr zu 300 Arbeitstagen angenommen ist. Da von dieser Leistungsfähigkeit etwas über $1\frac{1}{2}$ Millionen Meterzentner für die Vermahlung von Roggen in Anspruch genommen sind, verbleibt für Weizen eine Vermahlungskapazität von $23\frac{1}{2}$ bis $24\frac{1}{2}$ Millionen Meterzentnern. Herr Flamm weist nun nach, daß von dieser letzteren nicht weniger als ca. 18 Millionen allein auf wenige vier Mühlengruppen entfallen. Die Bedeutung dieser Tatsache wird von dem genannten Statistiker dadurch in das richtige Licht gestellt, daß er für die Jahre 1911—1913, welche durchschnittlich gute Mittelern ergaben, die gesamte effektive Vermahlung aller 469 ungarischen Handelsmühlen, einschließlich der 58 Großmühlen im Jahresdurchschnitt auf 21 Millionen Meterzentner Weizen und 1·6 Millionen Meterzentner Roggen angibt. Der Umfang der gesamten Vermahlungskapazität der Mühlen Ungarns könnte selbstverständlich erst dann berechnet werden, wenn auch die Leistungsfähigkeit der nach Tausenden zählenden kleinen und kleinsten Lohnmühlen berücksichtigt werden würde. Nach seiner Berechnung haben letztere im Durchschnitt der Jahre 1911—1913 für die landwirtschaftlichen Eigenverbraucher 16·8 Millionen Meterzentner Weizen und 7·5 Millionen Meterzentner Roggen vermahlen. In dieses Vermahlungsquantum mußte indes auch jene Menge einbezogen werden, welche in der Lohnmüllerei der Handelsmühlen vermahlen worden ist, nachdem es bei Beurteilung von deren Leistungsfähigkeit als Handelsmühlen außer Betracht gelassen hat werden müssen.

Als Hindernis einer Marktherrschaft durch den Mühlenkonzern kommen die Lohnmühlen, trotz ihrer großen Zahl, nicht in Frage, weil sie bisher keine vereinheitlichende Organisation gehabt haben und größtenteils nicht einmal kommerziell geleitet worden sind, sondern nur ein primitives, den engsten Lokalkonsum befriedigendes Kleingewerbe darstellen. Dagegen ist die Erwägung wichtig, daß nicht nur die vier großen Mühlengruppen unter sich, sondern auch mit den weiteren 15 der erwähnten zusammen 58 Großmühlen leicht zu einem einheitlichen Vorgehen zum Zwecke der Marktherrschaft kommen können werden, da diese weiteren 15 Großmühlen, welche 7 Millionen Meterzentner jährlich vermahlen können, ebenfalls einer kleinen Zahl von Besitzern gehören.

Das Geschäftsinteresse aller Großmühlen ist ja sowohl wirtschaftspolitisch als markttechnisch so ziemlich das gleiche und der Mangel eines einheitlichen Vorgehens schloße die große Gefahr in sich, daß ihre große virtuelle Überproduktion — wenn auch nur zeitweilig — zu einer effektiven werden könnte.

Bisher konnte der Handel immerhin sowohl in Mehl, als auch, was selbstverständlich das wichtigere war, in Getreide noch selbstständig arbeiten. Er tat dies, wie es der Handel immer tun muß, wenn er nicht zu grunde gehen will, indem er nach Raum und Zeit, in Vorrat und in Preisstand, ausgleichend wirkte, um für die dabei geleistete, volkswirtschaftlich nützliche Arbeit seinen Handelslohn als verdientes Entgelt zu bekommen. Den Mühlen war diese Handelstätigkeit durchaus unerwünscht. Besonders war der Wettbewerb des freien Getreidehandels den Mühlen beim Einkauf unangenehm.

Diese gewiß im Interesse der Allgemeinheit gelegene, nämlich sowohl dem Konsum, als auch der Industrie und der Landwirtschaft zu statten kommende Betätigung des Handels würde zukünftig unmöglich werden, wenn das geplante Einfuhrschemsystem Wirklichkeit würde. Die ungarische trustartig organisierte Großmühlenindustrie wäre dann durchaus und uneingeschränkt maßgebend für die Gestaltung des Marktes, welcher gar nicht mehr als offener Markt bezeichnet werden könnte. Dieser Zustand würde sich in erster Linie in Ungarn geltend machen, doch würde er bei der großen Abhängigkeit der österreichischen Versorgung von Ungarn mittelbar auch auf unseren Markt zurückwirken. Dem ungarischen Mühlenkonzern stünden dann die nunmehr dazulegenden Mittel zur Verfügung, durch deren wahlweise Benützung er nach ihrem Ermessen Angebot und Absatz, also Preishöhe und Vorratsmenge nicht nur im Mahlprodukte, sondern auch im Mahlgut zu regulieren im stande wäre.

Nachdem die Transitmüllerei vom inländischen Preisstand vollkommen unabhängig ist, kann der Mühlenkonzern zu irgend einer beliebigen Zeit, in welcher er es für seine geplanten spekulativen Operationen für angezeigt hält, Transitexportverkäufe im Mehl eingehen. Der Mühlenkonzern wird je nach der Lage des Weltmarktes und je nach der Höhe des im Transitexport erzielten

Mehlpreises gegen diese Verkäufe entweder volle Transitdeckungskäufe in Auslandsweizen vornehmen, oder mit einem Teile der Weizendeckung für das im Ausland verkaufte Mehliquantum zeitweilig in einer Baissespekulation bleiben. Ganz nach der Marktlage wird der ungarische Großmühlenkonzern die Transit-Mehl-exportverkäufe für nahe oder für spätere Lieferung bewerkstelligen. Er kann sich gegen einen kleinen Preisnachlaß bei der Bestimmung der Ablieferungstermine die Wahl vorbehalten und erwirken, daß die Lieferung entweder in gleichen Monatsraten oder nach Wahl der Mühle innerhalb einer gewissen Anzahl von Monaten zu erfolgen habe.

Ein solcher Spielraum in der tatsächlichen Ausfuhr des transitverkauften Mehles gibt es dem Mühlenkonzern in die Hand, eine zeitweilige Mehlnapppheit im Inland verhältnismäßig rasch eintreten zu lassen. Da sich die Mehlkonsumenten in ihren Einkäufen selbstverständlich von dem Stand der Vorräte stark bestimmen lassen, hat er auf diese Weise die Möglichkeit, die Kaufkraft im Inland sehr zu beeinflussen. Es wird ihm ein Leichtes sein, nachdem er erst durch effektive Transiteporte für einige Zeit Knappheit in Mehl und dadurch eine Art Kaufgier erzeugt hat, durch Mehlofferte auf lange Lieferung, welche im Vergleich zum hohen Promptpreis dem inländischen Käufer sehr annehmbar erscheinen, diesen zu einer sehr weitgehenden schlußweisen Deckung seines Bedarfes zu bestimmen. Der Mühlenkonzern ist in weiterer Folge an hohen Preisen für Mehl für längere Zeit nicht mehr interessiert und wird dann zu Operationen übergehen, welche nunmehr einen Druck auf den Preis des Weizens bezwecken.

Solange der Mühlenkonzern ein Interesse an steigenden Preisen hat, entweder aus den schon angegebenen Gründen oder weil er im Einkauf inländischen Weizens stark vorgegriffen hat, wird er gegen die jeweils zum effektiven Transiteport gelangenden Mehlmengen nur unter voller Ausnützung des zulässigen Abwickelungstermines, also erst in letzter Stunde das zur zollfreien Einfuhr berechnete Transittreide zur Einfuhr bringen. Eine weitere Verlängerung dieser Frist würde sich vielleicht durch zollamtliche Abfertigung des Transitsatzweizens an der Grenze erreichen lassen. Auf diese Weise würden die Transitmehlexporte

während einer längeren Frist als Entziehung von Ware aus dem inneren Markt wirken. Der Mühlenkonzern kann überdies die preismäßigende Wirkung einer solchen Transit-Ersatzeinfuhr dadurch ausgleichen, daß er schon vor Herannahen des Abwickelungstermins neuerliche Transiteporte von Mehl vornimmt, welche die vorher bestandene inländische Unterdeckung in Mehl weiter aufrecht erhalten.

Zur Förderung der haussierenden Neigung des Marktes könnte der ungarische Mühlenkonzern selbstverständlich auch alle jene Mittel anwenden, für welche die Presse sowohl, als auch der Terminmarkt die Möglichkeit bieten und welche von ihm auch schon in früheren Zeiten zur Anwendung gebracht worden sind. Sie stehen indes in ihrer Wirksamkeit gegen das preistreibende Mittel des zeitweiligen Transiteports von Mehl derart zurück, daß sie hier ganz vernachlässigt werden können.

Hochschutzzoll und Einfuhrscheinsystem sind Vorbedingungen für hohe Preise, also für Haussespekulationen. Um solche besonders gewinnbringend zu machen, muß der Mühlenkonzern zeitweilig, nämlich zum Zweck des Einkaufs, ein niedriges Preisniveau schaffen. Auch hierzu hat er zahlreiche und wirksame Mittel in der Hand. Er braucht nur strenge auf pünktliche Übernahme aller von den inländischen Käufern schon früher schlußweise gekauften Mehlmengen zu dringen. Diese werden dann unfähig, von irgend einer Mühle, insbesondere von einer außerhalb des Konzerns stehenden Mühle, prompt zu kaufen, weil sie ihr Schlußmehl übernehmen müssen. Unter dem Eindruck der Unannehmlichkeit, prompt mehr Mehl übernehmen zu müssen, als es ihnen ohne empfindliche Störung ihres Geschäftsbetriebs möglich ist, werden die inländischen Käufer aber auch unlustig, selbst für spätere Lieferung neuerlich Mehl zu schließen, sondern treten vielmehr selber als zweithändige Verkäufer von Mehl auf. Sie müssen ja annehmen, daß die Mühlen, da sie stark auf Übernahme drängen, große Mehllager haben müssen, welche eine weitere Verbilligung erwarten lassen. So tritt dann eine längere Pause im Mehlverkauf ein, eine Erscheinung, welche den Branchenangehörigen gerade im Zusammenhang mit Schwierigkeiten, welche sich aus der Übernahme von Mehl aus früheren Käufen ergeben, sehr wohl bekannt

ist. Eine solche Pause im Mehlverkauf wirkt aber auch auf die Verwertbarkeit des Weizens nachteilig zurück.

Der Mühlenkonzern kann sein Baisseinteresse auch dadurch fördern, daß er sofort nach der Bescheinigung des bewerkstelligten Transiteports von Mehl gleich eine entsprechende Menge Transitweizen ins Zollinland schafft, also ohne die ihm zur Verfügung stehende Frist von zwei oder drei Monaten auszunützen. Unter Umständen kann er solchen Transimport vom Budapest Transitlager bewerkstelligen. Transiteport und Transimport gehen dann gewissermaßen Zug um Zug vor sich, in welchem Falle der vom Einfuhrscheinsystem sonst ausgehende, preisbefestigende Einfluß fast bis zur Wirkungslosigkeit verringert erscheint, eine Möglichkeit, welche von agrarischer Seite vielleicht weniger beachtet worden ist.

Die Unterhaltung eines größeren Transitweizenlagers in den Budapest Lagerhäusern durch den Mühlenkonzern, von welchem im offenen Markt keine Kenntnis darüber zu bestehen braucht, ob es die Deckung für schon erfolgte Lieferungsverkäufe von Mehl für den Transiteport bildet oder ob es von den Mühlen überhaupt noch nicht angekauft ist, also einen unverkauften Ballast für den Markt darstellt, ist sehr geeignet, die Weizenbesitzer von hohen Preisforderungen abzuhalten.

Ebenso vermag eine so große Konzentration von Mühlen, wie es die ungarische ist, einfach schon durch ein Pausieren im Weizenkauf am inländischen Markt einen gewissen Einfluß auf den Preisgang des Weizens auszuüben, wenn er vielleicht auch nur ein retardierender zu sein vermag. Jedenfalls würde die Möglichkeit einer solchen Beeinflussung durch die Einführung des Einfuhrscheinsystems sehr gesteigert werden, denn die Mühlen können zeitweilig ein Interesse daran haben, die Vermahlung für das Transiteportgeschäft besonders zu steigern, für welches sie auf den inländischen Weizen nur wenig, beziehungsweise gewissermaßen nur vorübergehend angewiesen sind. Dies sind sie nur für die kurze Zeit, welche nach vorhergegangenen Transiteport von Mehl für die Beschaffung einer entsprechenden Menge inländischen Weizens nötig wäre, immer vorausgesetzt, daß die in Frage kommende Menge nicht gleich aus einem in Budapest befindlichen Transitweizenlager sollte bezogen werden können, welches in der

Regel zur Verfügung stehen würde. Denn es wären ja die Mühlen selbst, welche den Weizenimport in Händen hätten und welche jene Vorratsverhältnisse am Markt rechtzeitig schaffen würden, welche ihnen dienlich sind.

Früher war ein Mühlenbetrieb nur möglich, wenn gleichzeitig im Ausmaß dieses Betriebes inländischer Weizen eingekauft wurde. Nach Einführung des Einfuhrscheinsystems würde ein Mühlenbetrieb mit der vorausgesprochenen kleinen Einschränkung auch ohne den Einkauf von Inlandsweizen möglich sein.

Die landwirtschaftlichen Interessenten dürften diesen Umstand kaum beachten haben, obwohl er vom agrarischen Standpunkt die gleiche Beachtung verdient, wie die schon an anderer Stelle besprochene Möglichkeit, daß die Transitmüllerei nach durchgeführtem Transiteport von Mehl ganz in ihrer Wahl Transitzweizen entweder sofort oder erst vor Ablauf der Abwicklungsfrist einführen kann. In beiden Fällen ist es ganz in ihre Hand gegeben, verflauend oder befestigend auf den Markt zu wirken. Unter diesem Gesichtspunkt bildet das Einfuhrscheinsystem keinen so diametralen Gegensatz gegen einen Veredelungsverkehr mit Zollrückerstattung, als die Landwirte angenommen haben dürften.

Es soll nicht behauptet werden, daß die ungarische Großmühlenindustrie von diesen Mitteln, welche sich in den verschiedensten Kombinationen anwenden lassen, sofort nach der allfälligen Einführung des Einfuhrscheinsystems Gebrauch machen würde. Sie wird das gewiß erst tun, wenn eine hierfür geeignete Marktkonstellation gegeben ist. Im Hinblick auf die ganz abnormen Verhältnisse, wie sie nach dem Kriege voraussichtlich noch lange Zeit fortauern können, wäre es möglich, daß Jahre vergehen könnten, bis der ungarische Mühlenkonzern das von ihm errungene Ausfuhrscheinsystem anwenden wird. Allein es wäre sträflicher Leichtsinn, deswegen die unvermeidlichen Schädigungen, welche es bringen muß, bei der jetzigen, auf Jahrzehnte berechneten Regelung der handelspolitischen Verhältnisse unbeachtet zu lassen. Jede Möglichkeit der Benützung des Einfuhrscheinsystems zur Förderung des ausschließlichen Interesses der ungarischen Großmühlen wird sicherlich weidlich ausgenützt werden. Es wird sich

dies mit einer gewissen automatischen Notwendigkeit einstellen, ebenso wie das deutsche Einfuhrscheinsystem bis zuletzt vor Kriegsausbruch deutsches Getreide, dessen Verbleiben im Inland so nötig gewesen wäre, in die Häfen unserer Feinde geführt hat.

Erst wenn man daran denkt, wie sehr die Leiter der ungarischen Mühlenindustrie an erprobter Geschäftsroutine, besonders auf dem Gebiet der spekulativen Beeinflussung des inländischen Marktes, allen anderen in Betracht kommenden Betriebsleitern und Betriebsinhabern überlegen sind, kann man zu einer richtigen Einschätzung der wirtschaftlichen Macht kommen, welche sie durch Anwendung der aufgezählten Mittel auszuüben vermöchten. Diese große Routine zeigt sich insbesondere in einer seit Jahrzehnten bewährten Methode, sich über die inländischen wie über die ausländischen Verhältnisse rechtzeitig verlässliche Informationen zu verschaffen.

Angesichts dieser Überlegenheit wäre es ein Fehler, zu erwarten, daß die gegenwärtig im Zuge befindliche Organisation der österreichischen Mühlenindustrie diese in den Stand setzen könnte, ihrer transleithanischen Rivalin die Wage zu halten.

Der am meisten Erfolg verheißende Weg, welcher dem ungarischen Mühlenkonzern zur Beherrschung des inneren Marktes offen stünde, soll indes erst gelegentlich der Besprechung der Lage erörtert werden, in welche die Landwirtschaft durch das beachtete Einfuhrscheinsystem versetzt werden würde.

Die Vernichtung des selbständigen Getreidehandels.

Die bedeutungsvollste und bedenklichste Folge der Einführung eines Einfuhrscheinsystems der beabsichtigten besonderen Art bestünde zweifellos darin, daß der ungarische Mühlenkonzern durch dieses System über kurz oder lang zum einzigen Käufer von Weizen, ja auch von einer Anzahl wichtiger anderer Getreidearten und Hülsenfrüchte werden würde, und zwar nicht nur auf dem ungarländischen inneren Markt, sondern auch im Importverkehr. Es ist eine alte Erfahrung, daß derjenige Käufer, welcher für den zu kaufenden Artikel eine vielseitigere, beziehungsweise bessere Verwendungsmöglichkeit hat als seine Konkurrenten im Einkauf,

auch höhere Preise als letztere bezahlen kann und somit alle anderen Käufer zu verdrängen vermag.

Der Weizeneinkauf der ungarischen Großmühlenindustrie vollzieht sich nicht so einfach wie bei einer Lokalmühle, welche Weizen kauft und ihn vermahlt, ohne ihn je zum Zwecke der Marktbearbeitung zum Wiederverkauf zu bringen. Ganz abgesehen von den bekannt großen Transaktionen, welche ungarische Großmühlen auf den Terminmärkten gewöhnlich vornehmen, über welche hier deswegen nicht gesprochen werden soll, weil die Darlegung sonst zu verwickelt werden würde, um gut verständlich zu sein, haben ungarische Mühlen schon häufig Weizen gekauft, insbesondere ausländischen, welchen sie nicht vermahlen, sondern als Weizen wieder zum Verkauf gebracht haben. Dieses Vorgehen wird im Falle der Einführung des Einfuhrscheinsystems von dem ungarischen Mühlenkonzern in seinen spekulativen Operationen zur Beherrschung des inneren Marktes zweifellos ganz regelmäßig angewendet werden. Dies vorausgeschickt, sei nun darauf verwiesen, daß die ungarische Mühle einen in Rumänien gekauften Weizen in der nachfolgend angeführten Weise verwenden kann:

1. sie läßt ihn als Deckung für Mehlexportverkäufe oder als frei à la hausse gekaufte Ware in Rumänien liegen, um sich die Möglichkeit eines Wiederverkaufes ab rumänischer Station freizuhalten für den Fall, daß sich ihr später anderwärts Gelegenheit zu konvenableren Weizenkäufen böte;
2. sie läßt den rumänischen Weizen nach Budapest vorrücken, wo er unverzollt liegen bleibt mit der Verwendungsmöglichkeit, ihn nach Deutschland weiterzuverkaufen. Eine solche Transitlagerung kann entweder auf den Namen der Mühle, oder unter Verschweigung des letzteren auf den Namen eines Kommissionärs erfolgen;
3. sie kann den in Budapest transit lagernden rumänischen Weizen unter gewöhnlicher Verzollung einführen;
4. sie kann den in Rumänien gekauften Weizen zur Transitmüllerei verwenden.

Es könnte scheinen, daß die Mühlenindustrie eigentlich doch nur den einen Vorsprung habe, daß sie den Weizen in der Transitmüllerei verwenden könne, da es ja auch dem freien Handel freisteht, einen in Rumänien gekauften und dort eingelagerten Weizen

ab rumänischer Station zum Wiederverkauf zu bringen oder ihn in Budapest transit einzulagern, um ihn von dort entweder donauaufwärts transit zu verwerten oder ihn bei Importtendement zur Verzollung zu bringen.

Allein die Wahrscheinlichkeit, daß etwa ein österreichisch-ungarischer Weizenhändler anders als im Hinblick auf die Importmöglichkeit nach Ungarn Weizen in Rumänien kaufen würde, ist als Regel ausgeschlossen. Das kann ein in Rumänien angesessenes Haus tun, welches das rumänische Weizenexportgeschäft ständig betreibt. Ein österreichisch-ungarischer Händler wird dagegen solche Käufe nur machen, wenn er die Aussicht hat, den aus Rumänien nach Österreich-Ungarn importierten Weizen hier unter ganz normalen Verhältnissen verwerten zu können, unter welchen er also nicht etwa von vornherein in eine abnorm ungünstige Lage geraten kann. Letzterer Nachteil träfe aber zu. Denn im Falle der Einführung des Einfuhrscheinsystems steht er einem einzigen Käufer gegenüber, das ist der ungarische Mühlenkonzern. Dieser würde aber voraussichtlich dem Importeur keinen lohnenden Preis zahlen, wie dies gleich gezeigt werden wird. Schon vor Kriegsbeginn sind große Käufe in ausländischem Weizen gemeinsam von den ungarischen Mühlen selbst im Ausland bewerkstelligt worden. Seither hat sich die Konzentration in der ungarischen Mühlenindustrie vergrößert und verstärkt und es unterliegt kaum einem Zweifel, daß zukünftig der gemeinschaftliche Einkauf von ausländischem Weizen schon deswegen zur Selbstverständlichkeit werden würde, weil er im Zusammenhang mit der Transitmüllerei eine regelmäßig wiederkehrende Erscheinung bilden müßte.

Die gleiche Folgerung ist auch betreffs der Möglichkeit zu ziehen, daß der freie Handel rumänischen Weizen nach Budapest zum Zweck der Transitlagerung beziehen würde. So verbleibt für den selbständigen Getreidehandel kaum überhaupt noch eine genügend belangreiche Betätigung übrig. Er würde allmählich eingehen und statt seiner würden im Inland lediglich kommissionsweise Einkäufer der Mühlen arbeiten, die aber infolge ihrer großen Abhängigkeit von den Mühlen nur als deren allerdings nicht fix, sondern provisionsweise entlohnte Beamte zu betrachten wären.

Unbeeinträchtigt bliebe dagegen selbstverständlich der Getreidehandel Rumäniens. Sollte es sich nach einer längeren Dauer der Wirksamkeit des Einfuhrscheinsystems vielleicht ereignen, daß unser Staat einmal später die Notwendigkeit erkennen würde, das den Mühlen gegebene Privileg ihnen wieder wegzunehmen und wäre man dann auf Importe aus Rumänien weiter angewiesen, so müßten diese durch rumänische, also durch landfremde Händler bewerkstelligt werden, weil es einen nationalen, leistungsfähigen heimischen Handel dann wohl unmöglich mehr geben könnte.

Diese Auffassung ist keine unbegründete Schwarzseherei. Aus der Tatsache, daß die ungarische Mühlenindustrie die Ausschließung des Handels zu erwirken verstanden hat, geht deutlich hervor, daß sie dessen Wettbewerb im Weizeneinkauf ausschalten will. Einer besonderen gesetzlichen Bestimmung, um den Mehlexport vom Mehlexport im Einfuhrscheinsystem auszuschließen, hat es gewiß nicht bedurft, denn die Mühlen wären jederzeit in der Lage, ein ihnen unerwünschtes Eindringen des Mehls in den Mehlexport vollkommen unmöglich zu machen. Während der langen Dauer des Mahlverkehrs hat sich kein selbständiger Mehlexport zu entwickeln vermocht, obwohl es damals zahlreiche ungarische Mühlen gegeben hat, welchen die Mitarbeit des Handels zu jener Zeit noch erwünscht sein konnte, was heute nicht mehr der Fall ist. Die seinerzeitigen, ganz vereinzelt Mehlexporte ungarischer Händler, welche überdies sehr unbedeutende Mengen betrug, haben unter innigster Anlehnung an irgend eine Mühle stattgefunden und wären ohne eine solche nicht möglich gewesen. Der von der ungarischen Mühlenindustrie durchgesetzte Ausschluß des Handels ist also ganz ausschließlich gegen den Getreidehandel gerichtet. Darum ist es ganz zweifellos, daß die Mühlen, nachdem sie den freien Handel von Gesetzes wegen handelsunfähig machen wollen, sie ihn nicht andererseits dadurch unterstützen würden, daß sie ihm die von ihm importierte Ware abnehmen. Eine Betätigung des freien Handels im Importgeschäft wäre also unter dem Regime des Einfuhrscheinsystems unmöglich.

Wie stünde es nun mit der Möglichkeit für den selbständigen freien Handel, sich im inländischen Geschäft zu betätigen? Diese Frage soll zunächst im Hinblick auf die Verhältnisse Ungarns be-

trachtet werden. Seitdem unsere Monarchie aufgehört hat Weizenexportgebiet zu sein, gibt es, genau genommen, nur einen Käufer für Weizen, das ist die inländische Mülerei. In der ungarischen Provinz besorgt die Mühle den Einkauf möglichst unmittelbar vom Produzenten, in Budapest an der Börse von Kommissionären oder von Getreidehäusern. Dem selbständigen Handel steht fast nur die einzige Betätigungsmöglichkeit offen, unter Verwertung seiner Erfahrung und Tüchtigkeit Weizen entweder frei zu kaufen, in der Erwartung einer späteren besseren Verwertungsmöglichkeit oder umgekehrt, Weizen im voraus frei zu verkaufen in der Hoffnung, ihn später billiger decken zu können. Dies setzt einen Überblick über die voraussichtliche Marktentwicklung und die weitere Annahme voraus, daß diese Entwicklung eine natürliche sei, also überhaupt vorausgesehen werden könne.

Sobald das beabsichtigte Einfuhrscheinsystem verwirklicht werden würde, gäbe es aber überhaupt keine natürliche Marktentwicklung mehr und selbst die älteste Erfahrung und größte Tüchtigkeit würden daher eine Handelstätigkeit, wie sie eben geschildert worden ist, nicht ermöglichen können.

Es ist zu erwarten, daß der Mühlenkonzern auch zu einer Vereinheitlichung seines inländischen Weizeneinkaufs schreiten werde. Wie berechtigt eine solche Annahme ist, geht aus der Zeitungsmeldung hervor, daß die ungarischen Provinzmühlen zur Gründung einer eigenen Bank schreiten, welche nicht nur ihre Finanzgeschäfte, sondern auch den Einkauf ihres Mahlgutes durchzuführen hätte. Schon der Umstand spräche hierfür, daß die Einkaufstätigkeit des Konzerns im Ausland, in Übereinstimmung mit derjenigen im Inland stehen müßte, wenn ihm nicht die großen Vorteile entgehen sollen, welche ihm das Einfuhrscheinsystem zu bieten vermöchte. Es braucht dies nicht in der auffälligen Form einer gemeinschaftlichen Einkaufsstelle zu geschehen. Es genügt, daß in Preis und Umfang des Einkaufs an den verschiedenen Einkaufsstellen einheitlich vorgegangen wird. Auch ohne ein gemeinschaftliches Einkaufsbureau für alle Mühlen des Konzerns wäre der freie Handel dann doch tatsächlich einem einzigen Käufer gegenübergestellt, dem er trotz seiner Erfahrung und Tüchtigkeit als der wirtschaftlich schwächere nicht gewachsen sein würde.

Aber selbst angenommen, daß der Mühlenkonzern nicht in so systematischer Weise die Händlerstätigkeit ausschalten wollte, wie er es im Falle der Einführung des Einfuhrscheinsystems vermöge der Stärke seiner Organisation zu tun imstande wäre, so daß also auch weiter ein freier Getreidehandel fortbestünde, so wäre doch die Arbeitsmöglichkeit desselben ganz in Frage gestellt. Unsere Marktgestaltung war, beziehungsweise dürfte auch nach Friedensschluß wieder durchaus abhängig von der Frage der Notwendigkeit eines Imports sein. Die Preishöhe unseres Getreides schwankt um das Importrendement. Bisher war der Eintritt einer solchen Importnotwendigkeit von natürlichen Bedingungen abgehängt, welche dem Urteil aller Sachverständigen zugänglich gewesen sind. Nach Einführung des beabsichtigten Einfuhrscheinsystems kann auch im Falle des Vorhandenseins eines Überschusses die Importpreisgrenze künstlich erhalten werden. Sie kann es allerdings nur, sie muß es nicht notwendigerweise. Ob sie es wird oder nicht, ist von dem Mühlenkonzern abhängig, der das eine oder andere bewirken kann, je nachdem er durch Transitmehlexport das inländische Preisniveau hebt oder nicht.

Damit hat aber die Preisgestaltung vollkommen aufgehört, Gegenstand einer jedermann möglichen Beurteilung zu sein, da sie zu etwas Willkürlichem geworden ist. Nur der Konzern kann dann wissen, was der Weizen jeweils wert ist, denn das hängt von seinem Verhalten ab, welches nur er kennt. Darum kann auch nur der Konzern Weizen kaufen und jeder freie Händler, der es unternehme, auf eigene Faust zu operieren, liefe Gefahr zu grunde zu gehen, auch dann, wenn der Konzern von seiner Macht keinen Gebrauch machen sollte, den Handel grundsätzlich völlig auszuschließen, welche Mäßigung er vielleicht zu Beginn auch betätigen wird.

Es soll nicht unausgesprochen bleiben, daß die ungarischen Mühlenverbände die Einführung eines Einfuhrscheinsystems sicherlich nicht etwa als ein erwünschtes Mittel begrüßten, um den Getreidehandel derart lahmzulegen, wie dies bei seinem Ausschluß von dem Verkehr in diesem System praktisch eintreten würde. Die Mühlenverbände haben sich lediglich von einem ganz exklusiven, also ganz rücksichtslosen Egoismus leiten lassen, wobei für das

Verhalten der Mühlen noch ein Umstand besonders in Betracht kam.

Trotz der mächtigen Position, welche nämlich die ungarische Großmühlenindustrie auch bisher schon im Markte hatte, konnte der ungarische Getreidehandel neben ihr eine durchaus gedeihliche Tätigkeit entfalten. Besonders die einseitige Aufhebung des Getreideterminhandels in Wien hat zu einer außerordentlich großen wirtschaftlichen Stärkung des Getreidehandels in Budapest geführt. Hauptsächlich ist es aber sicherlich der Vorteil der größeren Arbeitsteilung, welcher dem Getreidehandel im Wettbewerb mit den Mühlen zu gute kommt. Denn er hat ein kleineres Arbeitsfeld, eben nur den Handel in Getreide, welcher ja überdies noch nach Getreidearten weiter differenziert ist, als die Leiter der Mühlen. Die Leitung einer Mühlentrustgruppe ist infolge ihres riesigen Umfanges und der räumlichen Entfernung ihrer einzelnen Anlagen, sowie der Verschiedenheit der Verhältnisse, welche für diese in Betracht kommt, ungeheuer kompliziert, so daß der Einkauf des Mahlgutes, so wichtig er ist, doch nur ein Arbeitsgebiet unter vielen belangreichen Arbeitsgebieten bildet. Für den Händler dagegen ist das richtige Vorgehen im Ein- und Verkauf des Getreides durchaus das Ausschlaggebende, worin sich seine Tätigkeit nahezu erschöpft, da die Abwicklung der Schlüsse von untergeordneter Bedeutung ist. Der Händler konzentriert also all sein Können auf die richtige Preispolitik und wird dadurch der Mühle im Getreideeinkauf überlegen. Diese Überlegenheit würde sich nach Einführung eines Einfuhrscheinsystems, welches dem deutschen Muster tatsächlich völlig gliche, also die Mittätigkeit des Handels nicht ausschliesse, diesem erweiterte Gelegenheit geben, seine Überlegenheit über die Mühlenleiter im Einkauf zur Geltung zu bringen. Es ist also gewissermaßen eine, allerdings vom rechtlichen Standpunkt ganz unzulässige Abwehrmaßregel der Mühlen, wenn sie den Handel aus dem Verkehr im Einfuhrscheinsystem auszuschließen suchen.

Diese Erklärung ist selbstverständlich keine Entschuldigung. Denn wenn auch die Großmühlen nicht auf die ausschließliche völlige Lahmlegung des Getreidehandels ausgehen, so werden sie sich doch andererseits darüber im klaren sein können und vielfach

es auch wirklich sein, daß eine solche Lahmlegung die schließliche Wirkung eines Einfuhrscheinsystems sein müßte, welches als ausschließliches Mühlenprivileg geschaffen werden würde.

Für den österreichischen Getreidehandel liegen die Verhältnisse in einer Beziehung günstiger als für den ungarischen, da die österreichischen Mühlen kaum grundsätzlich seine Mitwirkung ausschließen werden wollen, oder das zu tun einen Anlaß haben könnten. Wie weit die gegenwärtig in weiterer Ausgestaltung befindliche Organisation der österreichischen Mühlen ausgebaut werden soll, ist nicht bekannt. Es ist daher angezeigt, auch die Möglichkeit zu erörtern, daß diese Organisation ebenfalls einen einheitlichen Getreideeinkauf bewerkstelligen sollte. Diese Wahrscheinlichkeit ist kaum gegeben, ihre Erwägung indes ist nützlich. Denn man fragt sich, wie weit man hoffen könnte, daß die zu schaffende gemeinschaftliche Einkaufsstelle der neuen österreichischen Mühlenorganisation sich im Wettbewerb mit der Einkaufsorganisation des ungarischen Mühlenkonzerns bewähren würde. Kenner der Verhältnisse werden gewiß zugeben, daß von der österreichischen gemeinschaftlichen Getreideeinkaufsstelle unter den gegebenen schwierigen Verhältnissen kein großer Erfolg erwartet werden dürfte. Im Falle einer solchen österreichischen Organisation wäre also auch der gegenwärtig ohnehin nur noch vegetierende österreichische Getreidehandel zum völligen Verdorren verurteilt und es wäre unsere Volkswirtschaft zukünftig auf einen landfremden Getreidehandel angewiesen, wenn sich vielleicht einmal später doch die Notwendigkeit einer vermittelnden Tätigkeit des Getreidezwischenhandels einstellen sollte. Ein Staat aber, welcher keinen nationalen Handel hat, ist nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch in gewisser Beziehung ein Krüppel, was er in diesem Falle noch dazu durch Selbstverstümmelung geworden wäre.

Angenommen die österreichische Mühlenorganisation würde die Einkaufstätigkeit ihrer einzelnen Mitglieder für ihr Mahlgut freilassen, so ergibt sich sofort die Frage, wieso denn erwartet werden könnte, daß der österreichische Getreidehandel, der dann als Lieferant der österreichischen Mühlen in Betracht käme, gegen die Macht des ungarischen Mühlenkonzerns im Getreideaufkaufl überhaupt aufzukommen vermöchte, wenn dies schon vom unga-

rischen Handel nicht zu erwarten ist. Und doch wird niemand, zu allerletzt ein österreichischer Müller sich der Einsicht verschließen, daß ihm der rührige und erfahrene österreichische Getreidehändler immer noch eher ungarischen Weizen zu verschaffen die Aussicht böte, als die geplante neue Organisation, schon weil letztere notwendigerweise in ihrer Geschäftstätigkeit schwerfälliger sein müßte, als es der einzelne österreichische Händler ist.

Mit dem Zugeständnis des Einfuhrscheinsystems hat die österreichische Regierung zweifellos die österreichische Mülerei in ihrer zukünftigen Betriebsmöglichkeit auf den in Österreich produzierten und den eventuell importierten Weizen beschränkt. Es wird bei dieser Betrachtung erklärlich, daß im Schoße des ungarischen Mühlenkonzerns als eine seiner zukünftigen internen Maßnahmen mit allem Ernst erwogen wird, zu veranlassen, daß in Hinkunft aus Ungarn nach Österreich überhaupt kein Mahlprodukt! versendet werden soll, sondern ausschließlich nur Mahlprodukt! Daß ein derartiger Eingriff in das freie Wirtschaftsleben als interne Maßregel der ungarischen Großmühlen allen Ernstes erwogen wird, zeigt, welche Macht sich diese von der Einführung des Einfuhrscheinsystems versprechen. Die Folgerungen, welche sich einer solchen Sperrung des ungarischen Weizens für die österreichische Mülerei ergäben, brauchen wohl nicht näher ausgeführt zu werden.

Es könnte vielleicht scheinen, daß die Voraussage eines solchen Aufhörens des freien Getreidehandels der Monarchie eine Übertreibung sei. Leider kann auf ein Beispiel aus den letzten Jahren hingewiesen werden, welches eine solche Möglichkeit bekundet. Im Jahre 1903 ist der Getreideterminhandel einseitig in Österreich aufgehoben worden, während er in Ungarn weiter bestehen blieb. Vor 1903 hat Wien im Getreideverkehr eine Stellung von internationaler Bedeutung eingenommen. Seither hat Wien tatsächlich aufgehört, für Getreide überhaupt ein Börsenplatz zu sein. Es ist zu einem Markt herabgesunken, welcher in seiner Bedeutung von Prag übertroffen wird. Es liegt nur eine sehr kleine Übertreibung darin, wenn gesagt wird, daß man heute fast von dem Wiener Getreidehändler, nicht aber von einem Wiener Getreidehändler sprechen kann. Ein unabhängiger Getreidehandel ist in

Wien seit 1903 unmöglich, da er seit dieser Zeit in vollständige Abhängigkeit von Budapest geraten und dadurch bis auf einen kleinen Teil verkümmert ist. Dieser vegetiert aber zum Teil eigentlich auch nur soweit, als die Chefs der früheren großen Häuser noch leben und einen recht beschränkten Betrieb fortführen. Oder auch dadurch, daß die früheren Großkaufleute zur Führung eines stark konzentrierten Lokalhandels übergegangen sind. An einem, den alten großen Häusern würdigen Nachwuchs fehlt es.

Vor 1903 war es für eine Reihe der angesehensten österreichischen Mühlen gewissermaßen Ehrensache, ihr Mahlgut nur an der Wiener Börse zu kaufen. In der Folge waren sie bemüht, sich nach Budapest zu wenden.

Die Einführung des Einfuhrscheinsystems müßte diese Rückbildung weiter beschleunigen.

Das Einfuhrscheinsystem und die Landwirtschaft.

Das normale Einfuhrscheinsystem, als welches das im Deutschen Reich eingeführt gewesene betrachtet werden möge, bewirkt, daß sich der Getreidepreis auch in Jahren guter Ernten in den Überschußgebieten mindestens um die Höhe des Eingangszolles, jedoch abzüglich der Fracht und sonstigen Kosten bis zur Erreichung des Weltmarkts über dem Weltmarktpreis hält.* Denn so wie ein Rückgang unter dieses Preisniveau eintritt, findet ein Transitexport des Getreides statt. Diese Wirkung setzt indes voraus, daß die betreffende Ware, welche im Einfuhrscheinsystem umgesetzt wird, nicht veredelt, sondern, wenn auch nicht ausschließlich, so doch in einem solchen Maße im rohen Zustand exportiert wird, daß die unveredelt zum Export gelangenden Mengen von einem die Marktgestaltung bestimmenden Umfang seien. Nur dann kann diese preisregulierende Wirkung klar, nämlich unbeeinflusst durch andere Faktoren zur Geltung kommen. In seiner Anwendung auf eine Fabrikation, also im Veredelungsverkehr, wirkt das Einfuhrscheinsystem sowohl infolge der Verschiedenheit der Fabrikationskosten in den einzelnen Betrieben als auch der Verschiedenheit der Ver-

* Siehe Lujo Brentano: „Die deutschen Getreidezölle“, eine Denkschrift, 1910, Seite 25.

wertbarkeit der einzelnen Fabrikate, in diesem Fall der verschiedenen Mehlsorten halber, keineswegs in so klar erkennbarer Weise auf die Preisbildung. Im Falle einer Einführung des Einfuhrscheinsystems in der beabsichtigten Form eines Mühlenprivilegs in Österreich-Ungarn fände ein Transitexport der unveredelten Rohware überhaupt nicht statt. Es würde vielmehr nur Mehl zum Transitexport gelangen. Dann würde aber die normale preisregulierende Wirkung des Einfuhrscheinsystems überhaupt nicht eintreten. Voraussetzung einer solchen ist überdies, wie dies in Deutschland zutrifft, daß die Einfuhrscheine in einem vollkommen freien Verkehr eines offenen Marktes verwertet werden können, was aber in Österreich und Ungarn nicht zuträfe. Hier könnten die Einfuhrscheine nur zwischen den Mühlen umgesetzt werden, wobei ihr Verrechnungspreis, zumindest im Verkehr der einzelnen Mühlengruppen des ungarischen Mühlenkonzerns, auf dem Wege einer internen Abmachung, also unter Ausschluß der Einwirkung des offenen Marktes, festgesetzt werden würde.

Von agrarischer Seite dürfte diese Sachlage kaum beachtet worden sein. Es ist vielmehr anzunehmen, daß ihr der preisregulierende Vorgang, wie er von Deutschland her bekannt ist, als eine Selbstverständlichkeit vorgeschwebt haben mag. Es braucht auf die Verschiedenheit des deutschen und des beabsichtigten österreichisch-ungarischen Einfuhrscheinsystems im einzelnen nicht eingegangen zu werden, weil die ausschlaggebende Verschiedenheit eben darin liegt, daß der in Deutschland im Einfuhrscheinsystem sich abwickelnde Verkehr zum bei weitem überwiegenden Teile in Form von Getreide vor sich geht, im Vergleich zu welchem der Transitexport von Mahlprodukten derart unbedeutend ist, daß von letzterem überhaupt keine spezielle preisbestimmende Wirkung ausgeht, sondern, daß es ausschließlich der Export an Getreide ist, welcher preisregulierend wirkt. In Österreich und Ungarn hingegen käme das Einfuhrscheinsystem nur für Produkte der Mülerei in Betracht. Es genügt, sich die Anwendung des Einfuhrscheinsystems in Österreich und Ungarn wie nachfolgend dargestellt zu vergegenwärtigen.

Um die Darstellung möglichst einfach zu machen, sei angenommen, daß die Transitmüllerei auf dem Weltmarkt keinerlei

spekulative Position eingeht, sondern einerseits im Ausland Transitmehl verkauft, andererseits eine dem Mehlverkauf entsprechende Menge Transitweizen im Ausland kauft. Es sei ferner angenommen, daß die Lage des Weltmarkts derart sei, daß die Transitmüllerei hierbei einen mäßigen Mahlohn ins Verdienen bringt. Sie wird nunmehr das aus inländischem Weizen erzeugte Mehl zur Erfüllung jener Mehlverkäufe abliefern, welche sie auf Grund von Käufen in Auslandsweizen gemacht hat. Sie kann dabei so vorgehen, daß sie die effektive Exportierung der Mehlmengen, welche sie transit in das Ausland verkauft hat, forciert und dieses Vorgehen bis zum Herannahen jener Frist beibehält, zu welcher sie den ausländischen Transitweizen einführen muß. Sie kann dadurch auf dem inländischen Mehlmarkt zeitweilig eine fühlbare Knappheit und dadurch stark gestiegene Preise herbeiführen, welche in der Marktbeeinflussung auch für spätere Liefertermine nachwirken.

Wahrscheinlich ist von agrarischer Seite nun angenommen worden, daß eine solche, durch das Einfuhrscheinsystem bewirkte Preissteigerung in Mehl auch einer besseren Verwertbarkeit des heimischen Brotgetreides zu statuten kommen müsse. Dies würde der preisregulierenden Wirkung des Systems entsprechen, welche von Deutschland her bekannt ist. Diese Erwartung ist aber irrig. In Deutschland üben die in Form von Mehl erfolgenden Transitexporte wegen ihres vergleichsweise geringen Umfangs überhaupt keine spezielle Wirkung aus. Um das Ausbleiben einer solchen noch klarer zu zeigen, sei eine etwas ausführlichere Darlegung ange stellt. In Deutschland sind die Einfuhrscheine, gleichviel, ob sie von einem Transitexport in Mahlprodukt oder von einem solchen in unveredeltem Getreide herrühren, Gegenstand des freien Verkehrs. Sie stehen dem freien Handel immer zur Verfügung, wenn er Transitimporte bewerkstelligen will. Selbst wenn nun die Einfuhrscheine, welche von Transitexporten in Mahlprodukt herrühren, größere Mengen betreffen, als dies tatsächlich der Fall ist, selbst wenn sie der Menge nach diejenigen übertreffen würden, welche von Transitexporten in Getreide herrühren, könnte sich doch keine spezielle preisregulierende Wirkung aus den Transitmehl- exporten einstellen. Denn bei einem Einfuhrscheinverkehr, welcher

sich für Landwirtschaft, Transitmüllerei und Handel frei vollzieht, wird sich der aus den vorhergegangenen Transitexporten ergebende zollbefreite Getreideimport vollkommen natürlich, nämlich ohne Beeinflussung zu gunsten irgend eines Sonderinteresses abspielen. Dadurch ist die Möglichkeit eines sich ganz natürlich entwickelnden Angebots gesichert, was die Wirkung haben muß, daß sich der Preis des Getreides nur nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage und der Preis in Mehl auf Grund dieses Preises plus Mahlkosten und plus Müllerlohn bildet, letzterer ebenfalls durch das freie Spiel von Angebot und Nachfrage geregelt. Die preisregulierende Wirkung geht also in Deutschland nur von dem Transitexport in Getreide aus. In Österreich und Ungarn würde ein solcher aber überhaupt nicht erfolgen: in Österreich und Ungarn würde im Gegensatz zu Deutschland der Einfuhrschein nur den Mühlen zugänglich sein, diese wären daher auch die alleinigen Importeure von Weizen und würden als solche den inländischen Marktpreis nie über das Importtendement steigen zu lassen brauchen. Die durch das Einfuhrscheinsystem in Österreich und Ungarn herbeigeführte Wertsteigerung würde sich also auf das Mahlprodukt beschränken und das Mahlgut, das Brotgetreide, unberührt lassen.

Es bedeutet dies eine Verschiebung des Zollschatzes vom bisherigen Weizenzoll in der Richtung gegen den bisher gar nicht zur Geltung gekommenen, differentiell wesentlich höheren Mehlszoll.

Diese Wirkung ist von Seite der Landwirtschaft kaum erwogen worden. Das Odium einer ständigen Mehilverteuerung, welche, wie schon früher dargelegt, gerade immer in ungünstigen Erntejahren, und zwar dann für Mehl in einem größeren Ausmaß, als dies in der quantitativ ungenügenden Ernte begründet wäre, auftreten würde, fiel gewiß zu einem sehr großen Teil auf die agrarische Wirtschaftspolitik, welche unter Umständen dadurch geradezu in Frage gestellt werden könnte. Den Nutzen von dieser Verteuerung würde dagegen ganz einseitig die Müllerei, und zwar vielleicht bis zu 95%, eine landfremde Müllerei einheimen.

Seit dem Aufhören eines Getreideexports aus Österreich und

Ungarn infolge einer derartigen Zunahme des inländischen Bedarfes, daß diesem durch die heimische Landwirtschaft nicht mehr ausreichend genügt werden kann, ist die Marktposition der letzteren eine überaus günstige geworden. Die moderne, mustergültige Organisation, welche sich die Landwirtschaft geschaffen hat, ermöglicht es ihr, diese Position dadurch auszunützen, daß sie durch ein kommerziell richtiges Maßhalten ihres Angebots im Verhältnis zur jeweiligen Aufnahmefähigkeit des Marktes die Preise von Getreide, insbesondere von Weizen, möglichst knapp am Importtendement hält. Da mit Ausnahme von Jahren einer Mißernte, in welchen große Mengen importiert werden müssen, das importierte Quantum im Vergleich zur heimischen Ernte in der Regel klein ist, kann also mit einer gewissen Berechtigung gesagt werden, daß die Landwirtschaft bisher den Getreidemarkt beherrscht hat. Diese günstige Lage geht für sie verloren, sofern ein Einfuhrscheinsystem als Mühlenprivileg eingeführt werden sollte. Denn bisher konnte die Landwirtschaft den Markt in dem vorangeführten Sinne beherrschen, weil sie ihn auch beurteilen konnte, was die Voraussetzung einer richtigen Preis- und Geschäftspolitik ist. Zukünftig würde dies der Landwirtschaft ebensowenig möglich sein, wie es vorhergehend auch vom Handel nachgewiesen worden ist. Bei vielen Marktkonstellationen, eigentlich fast immer, würde nur der Mühlenkonzern die Importchance im voraus zu beurteilen wissen.

Diese dem Mühlenkonzern allein zugängliche Voraussicht würde ihn immer in den Stand setzen, der Landwirtschaft ihr Brotgetreide zu Preisen abzunehmen, bei welchen vor allem die Müllerei gut fahren würde. Es soll damit nicht gesagt werden, daß es nicht auch für die Landwirtschaft annehmbare Preise wären, da sie sich kaum je nennenswert unter dem Importtendement bewegen würden. Allein jener Mehrwert, der für denjenigen erreichbar ist, der im Markt die beste Position hat, würde sicherlich nicht der Landwirtschaft, sondern allein der privilegierten Müllerei zugänglich sein.

Bisher war eine Steigerung der Preise am inneren Markt über das Importtendement von Weizen hinaus unmöglich. Auch die Preise des Mehles konnten nicht über das richtige Verhältnis

zum Importpreis von Weizen mit Ausnahme von vorübergehenden Konjunkturschwüngen steigen, weil die große virtuelle Überproduktion der ungarischen Mühlenindustrie jede derartige Steigerung mit einer Vergrößerung der Mahltätigkeit beantworten würde, was den Preis des Mehles gleich wieder bis zum richtigen Verhältnis zur Importpreishöhe des Weizens herabdrücken müßte. Durch die Einführung des Einfuhrscheinsystems als Mühlenprivileg, wird aber die Transitmüllerei befähigt, nicht nur jeden allfälligen Überschuß in irgend einer Mehlsorte vom inneren Markt verschwinden zu lassen, sondern darüber hinaus diesem zeitweilig so viel Mehl zu entziehen, daß sie Knappheit, beziehungsweise Preissteigerung bewirkt. Auf diese Weise kann der Mühlenkonzern auf das von der Landwirtschaft geschaffene Preisniveau für Weizen bis zur Importgrenze und auf das diesem entsprechende Preisniveau für Mehl eine weitere Wertsteigerung bis zur Importgrenze von Mehl setzen. Wer aber in der Lage ist, die weitestgehende Preisbewegung zu bewirken, der beherrscht den Markt. Darum würde im Falle der Einführung des projektierten Einfuhrscheinsystems die bisher von der Landwirtschaft eingenommene Vorzugstellung am inneren Markt zukünftig von dem ungarischen Mühlenkonzern eingenommen werden.

Die zukünftige Monopolstellung des ungarischen Mühlenkonzerns.

Schon bisher hatte die ungarische Großmüllerei infolge der überwältigenden Größe ihres Betriebes und unterstützt durch den Umstand, daß die einseitige Aufhebung des Getreideterminhandels in Wien die Fäden des Versorgungsgeschäfts auch für Österreich in Budapest hat zusammenlaufen lassen, eine auch die österreichische Versorgung außerordentlich stark beeinflussende Stellung. Allein diese hat sich vorwiegend für den Verkehr im Mahlprodukt geäußert. Als im Jahre 1910 eine starke Kaufkraft für Mehl auf lange Lieferung eingetreten war, hatte man in Budapest genau gewußt, für wieviel Monate hinaus Österreich keine neuen Käufe, also keine neuen Übernahmeverpflichtungen in Mehl eingehen könne. In Österreich hat man dies wohl auch annähernd annehmen

können, ohne aber die ganz genaue Übersicht zu haben, welche die Budapester Mühlerdirektoren schon damals hatten.

Seither hat die Konzentration der ungarischen Mühlenindustrie ungeheure Fortschritte gemacht. Ebenso das gemeinschaftliche Vorgehen der bestehenden fünf Mühlengruppen, wie sich dies 1914 in dem gemeinschaftlichen Importkauf von Weizen bekundet hat. So ist der ungarische Mühlenkonzern schon an und für sich auch bisher der ausschlaggebende Faktor im Brotversorgungsgeschäft gewesen. Dazu kommt, daß die ungarischen Mühlen direktoren seit Jahren gezwungen sind, die große Schwierigkeit, welche ihnen in ihrer Geschäftsführung aus einer ganz außerordentlich großen virtuellen Überproduktion der ungarischen Mühlenindustrie erwächst, durch Betriebskartelle und durch richtiges spekulatives Vorgehen zu meistern. Diese Notwendigkeit hat zu einer Schulung geführt, welche sie als Fachmänner ganz außerordentlich hoch stellt und sie in der Voraussicht der wahrscheinlichen Entwicklung nicht nur des inländischen, sondern auch des ausländischen Marktes hat ganz außerordentlich sicher werden lassen. Der von ihnen nicht nur gelegentlich, sondern ständig unterhaltene Informationsdienst macht sie den großen Welthäusern in Berlin oder New-York im Geschäftsbetrieb der Weltwirtschaft ebenbürtig. Das muß ebenso, wie auch ihr bekannter großer Wagemut in spekulativen Unternehmungen mit in Berücksichtigung gezogen werden, wenn man sich über die Folgen klar werden soll, welche sich aus der Einführung eines Einfuhrscheinsystems, als Mühlenprivileg, für Österreichs Brotstoffversorgung ergeben würden.

Der ungarische Mühlenkonzern würde sich in der Ausbeutung der ihm durch dieses Privileg gebotenen Vorzugsstellung kaum durch irgend welche Hemmungen beeinträchtigen lassen. Er würde weit darüber hinausgehen, was wenigstens österreichischerseits, vom gesetzgeberischen Standpunkt aus, erwartet gewesen sein mag, nämlich diese Vorzugsstellung dazu benützen, um sich ein vollständiges Privatmonopol zu schaffen. Eine bemerkenswerte Tatsache spricht dafür, daß diese Auffassung nicht zu weit geht. Das größte ungarische Getreidehandelshaus, in welchem nun schon seit Generationen der Getreidegroßhandel als Familienüberlieferung

besteht, welches vermöge seiner besonders günstigen Verhältnisse leichter als irgend welche andere Firmen sich in seiner Betätigung im freien Getreidehandel dem Mühlenkonzern gegenüber behaupten zu können Aussicht hätte, scheint die Aussichten hierfür sehr gering anzuschlagen, denn es hat sich im Zusammenhang mit dem den Handel ausschließenden Einfuhrscheinsystem der Mühlenindustrie zugewendet. Es baut zurzeit in der ungarischen Provinz gleichzeitig drei Mühlenanlagen, darunter eine in beträchtlicher Größe. Daß die Chefs dieses Welthauses, welche gewiegte Kenner der ungarischen einschlägigen Verhältnisse sind, der schon jetzt bestehenden, ungeheuer großen, virtuellen Überproduktion im Mühlengewerbe ungeachtet, viele Millionen in neue Mühlenanlagen investieren, zeigt, daß sie die ungarische Mühlenindustrie für den von ihnen als gesichert betrachteten Fall der Einführung des Einfuhrscheinsystems für ein so gesichertes Geschäft halten, wie es sonst nur bei monopolartigen Betrieben zu finden ist.

Die Konsumentenschaft und das Einfuhrscheinsystem.

Die Nachteile, welche der Landwirtschaft aus der Einführung des Einfuhrscheinsystems erwachsen würden, sind deswegen an erster Stelle besprochen, weil diese Wirtschaftsgruppe die mächtigste im Staate ist. Wenn sie die Stichhaltigkeit der bisherigen Argumentation selber finden sollte, würde dies sicherlich die Abwendung der großen Gefährdung Österreichs bedeuten, um welche es sich hier handelt. Am allermeisten indes, und zwar in einem ganz unerträglichen Grade wäre das Interesse der Konsumentenschaft gefährdet, deren Schädigung auch eine Schädigung der Industrie bedeuten würde. Diese muß sich ja in der Höhe ihrer Löhne notwendigerweise durch die Kosten des Lebensunterhalts ihrer Arbeiter bestimmen lassen. Das Einfuhrscheinsystem brächte aber unvermeidlicherweise hohe Mehlpreise. Nicht nur als Folge des vorbesprochenen Vorganges eines Transitmehlexports im Einfuhrscheinsystem, bei welchem der leichteren Verständlichkeit wegen ein besonders einfacher Sachverhalt angenommen worden ist, wie er in der Praxis wahrscheinlich selten bestehen wird. Die wahrscheinlichste und häufigste Form der Verteuerung des

Mehles am inneren Markt soll erst im nachfolgenden geschildert werden.

Wie schon gelegentlich der Besprechung des früher bestandenen Mahlverkehrs erwähnt worden ist, war das Ergebnis der in demselben gelegenen Förderung des Mehlexports nicht groß. Die Ursache hierfür lag darin, daß sich die Exportmöglichkeit für die ungarische Transitmüllerei mit der fortschreitenden Entwicklung der Mühlenindustrie in jenen Gebieten, nach welchen Ungarn früher gewöhnlich Mehl exportiert hatte, notwendigerweise verringern mußte. Diese raschere Entwicklung der Mühlentechnik im Ausland als in Ungarn schreitet aber ununterbrochen fort, was sich sehr deutlich in der Mühlenbauindustrie widerspiegelt. Denn vor dem Jahre 1900 haben Budapest, Mühlenbauunternehmen, wie Fischer, Wörner, Ganz, in aller Welt, selbst in Australien, Mühlen eingerichtet, während jetzt deutsche Firmen, wie Amme-Giesecke, Luther etc. in Ungarn Mühlenbauten übertragen erhalten.

Die ehemalige Einzigartigkeit der Qualität der ungarischen Weizensorten ist verschwunden, seitdem Kansas- und Manitoba-Weizen auf dem Weltmarkt in nahezu unbegrenzt großen Mengen erschienen sind.

Es kann wohl nicht mit Bestimmtheit angenommen werden, daß nach Friedensschluß die Neuordnung der Zölle in vielen Gebieten für den ungarischen Mehlexport ungünstigere Verhältnisse bringen wird, als sie bisher bestanden hatten, doch ist die Wahrscheinlichkeit hierfür gewiß nicht ganz von der Hand zu weisen. Schon deswegen nicht, weil wohl jedes Land, einschließlich der während des Weltkrieges neutral gebliebenen Länder, aus diesem Krieg die Lehre gezogen haben wird, daß, vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt selbst ganz abgesehen, die größtmögliche Beschützung und Förderung der heimischen Müllerei, als wichtigster Faktor einer gesicherten Ernährungsversorgung, ein elementares politisches Gebot ist. Diese Einsicht käme zollpolitisch in der Schaffung eines ausgiebigen speziellen Müllereischutzes, und zwar wohl auch dort zur Geltung, wo für Getreide bisher Zollfreiheit geherrscht hat oder der spezielle Zollschatz für die Müllerei ein maßiger war. Ein solcher spezieller Schutzzoll für die Müllerei

braucht nicht verteuert auf den Mehlpriß zu wirken, wenn nur die Bezugsmöglichkeit für das Mahlgut günstig bleibt.

Alle diese Erwägungen rechtfertigen den Schluß, daß die durch das beabsichtigte Einfuhrscheinsystem neu zu schaffende Transitmüllerei wenig Aussicht hat, diese mit einem, wenn auch noch so mäßigen Mahlohn zu betreiben, welcher sich aus dieser Transitmüllerei selber ergeben würde.

Daraus darf aber nicht etwa gefolgert werden, daß der ungarische Mühlenkonzern keine Transitmüllerei betreiben werde. Ihm ist diese Sachlage ja vollkommen bekannt gewesen, als er sich die Einführung des Einfuhrscheinsystems angelegen sein ließ. Dieses würde sicherlich ausgiebig zur Anwendung kommen, und zwar in der Weise, daß der in der eigentlichen Transitmüllerei nicht erreichbare Mahlohn dadurch erzielt würde, daß die durch die Transitmehlexporte ermöglichte Beherrschung des innern Markts zur Erstellung hoher Inlandspreise für Mehl benützt wird.

Unter dem Regime des früher bestandenen Mahlverkehrs ist Feinmehl „unter Opfern“ von den Mühlen exportiert worden, während im Inland nicht nur dieselben feinen Mehlsorten teurer als nach dem Ausland verkauft wurden, sondern ganz besonders die damals im Inland hauptsächlich gefragten mittleren und dunklen Mehlsorten in der Zeit ihres gesteigerten Absatzes, nämlich in den Frühjahrs- und Sommermonaten zu Preisen abgesetzt wurden, welche im Verhältnis zum gleichzeitigen Weizenpreis überaus hoch waren. Das Inland ist also dafür in Kontribution gesetzt worden, daß der Transiteport von Feinmehl nach dem Ausland aufrechterhalten wurde. Die Transitmüllerei würde ohne allen Zweifel auch in Hinkunft zu einem solchen Vorgehen führen. Der ungarische Mühlenkonzern wäre ja unter den jetzigen Verhältnissen, wie ich schon einmal dargelegt habe, bei der von ihm erstrebten Beherrschung des innern Marktes in einer unvergleichlich günstigeren Lage, als er es vor dem Jahre 1900 war.

Die Schädigung, welche dem österreichischen Konsum dadurch droht, daß er teure Mehlpriße zu bezahlen haben würde, damit die ungarischen Mühlen einen Transitmehlexport aufrechterhalten können, für welchen die natürlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind, wäre aber heute viel größer, als sie vor dem Jahre

1900 sein konnte. Denn jener Überschuß an Vermahlungskapazität, welchen die ungarische Mühlenindustrie nicht mehr in der Erzeugung von Mehlmengen auszunützen vermag, welche der inländische Bedarf aufnehmen kann, ist ja seither um außerordentlich vieles größer geworden. Je mehr aber zu ihrer vollen Beschäftigung auch für den Transiteport gemahlen werden soll, desto größer muß der Tribut sein, welchen das Inland zu seiner Aufrechterhaltung beizutragen hätte.

Je ungünstiger die Vorbedingungen für eine ungarische Transitmüllerei geworden sind, je kleiner demnach der Verdienst des ungarischen Mühlenkonzerns in der Transitmüllerei sein muß, oder je größer gar die direkten Preisopfer sind, welche die ungarische Müllerei zu seiner Aufrechterhaltung bringen müßte, desto größer müßte die Kontribution sein, welche das Inland der ungarischen Mühlenindustrie in Form von ungerechtfertigt hohen Mehlprißen zu entrichten hätte.

Österreich und Ungarn haben schon bisher, seit einer langen Reihe von Jahren, die durchschnittlich höchsten Getreidepreise auf der Welt. Bisher waren aber die Preise des Mehles in einem angemessenen natürlichen Verhältnis zu den Preisen des Mahlgutes. Nach Einführung des Einfuhrscheinsystems würde sich die Lage unseres innern Marktes im Vergleich zu allen anderen Staaten insofern noch weiter verschlechtern, als wir nicht nur unverhältnismäßig hohe Preise für Brotgetreide hätten, sondern überdies im Verhältnis zu diesen auch noch höhere Mehlpriße, als sie sonst irgendwo zu finden wären.

Soll das die Vorbereitung zu der Ausgestaltung unseres Exports sein, welchen wir nach Friedensschluß schon im Hinblick auf die notwendige Besserung unserer Valuta brauchen? Mit Brotprißen im Lande, welche teuer wären, als wo immer auf der Erde, könnte unsere Industrie unmöglich auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein!

Das Einfuhrscheinsystem und die österreichische Müllerei.

Der Verfasser ist nicht berechtigt, das beabsichtigte Einfuhrscheinsystem vom Standpunkt der österreichischen Mühlenindustrie so zu besprechen, wie wenn es seine Aufgabe wäre, das Interesse

der letzteren zu wahren. Täte er es, so könnte ihn der Vorwurf treffen, daß er sich unberufenmaßen zu deren Anwalt aufwerfe, während die österreichische Mühlenindustrie in ihren verschiedenen Organisationen doch ihre berufene Vertretung hat.

Nicht vom Standpunkt der Privatwirtschaft der österreichischen Mülerei, sondern von einem ganz allgemeinen Standpunkt sollen jedoch jene Wirkungen kurz beleuchtet werden, welche von dem Einfuhrschemsystem auf die österreichische Mühlenindustrie zweifellos ausgeübt werden würde. Die Mülerei ist ja einer der wichtigsten Wirtschaftszweige im Staate. Sie stellt gewissermaßen einen Teil des Verdauungsapparates in dem großen lebendigen Organismus der nationalen Wirtschaft dar. So bildet ihr gesicherter Bestand ein öffentliches Interesse, zu welchem in einer Zeit, wie der gegenwärtigen, nicht nur jeder Staatsbürger mitzureden berechtigt, sondern derjenige Staatsbürger, der seinem Berufe nach etwas davon verstehen soll, sogar verpflichtet ist.

Von vornherein sei zugegeben, daß das geplante Einfuhrschemsystem für die österreichische Mühlenindustrie privatwirtschaftlich auch Vorteile zu bringen vermöchte. Die beiden ältesten, größten und vornehmsten Großmühlen Österreichs, welche bei der vorläufigen Sicherung des geplanten Einfuhrschemsystems sofort in den ungarischen Mühlenkonzern eingetreten sind, haben dies ja ihrer privatwirtschaftlichen Vorteile halber getan. Die Besitzer der Mühlen haben die Gelegenheit benützt, das in diesen angelegte Kapital in einer Höhe liquidierbar zu machen, welche eine außerordentlich günstige Verwertung darstellt. Überdies können sie sich durch Übernahme von Konzernaktien den weiteren Vorteil einer dauernden, um vielleicht ein, zwei oder mehr Prozent günstigeren und voraussichtlich stabileren Verzinsung sichern, als ihr Kapital bisher abgeworfen haben mag. Diesen Vorteilen steht allerdings das Opfer gegenüber, die bisherige Unberührtheit der staatlichen — aus mehreren Gründen kann man hier nicht sagen nationalen — Zugehörigkeit aufgegeben zu haben, welches Opfer indes offensichtlich im Hinblick auf die finanziellen Vorteile keinen Abhaltungsgrund gebildet hat.

Auch die übrige österreichische Mühlenindustrie, welche außer dem Mühlenkonzern steht, hat von dem einzuführenden Einfuhr-

schemsystem den Vorteil zu erwarten, daß die Verschiebung des Zollschutzes vom Getreidezoll in der Richtung gegen den vollen Mehlszoll und die dadurch bedingte Steigerung der Mehlpreise auch ihr zu statten kommen müßte. Allerdings würde dies gewiß nicht im gleichen Maß der Fall sein, in welchem die ungarischen Mühlen diesen Vorteil hätten, und zwar aus verschiedenen Gründen, von welchen hier nur der ausschlaggebendste erwähnt werden soll. So wenig nämlich der österreichische wie der ungarische Getreidehandel, und so wenig die gesamte Landwirtschaft sich ein verlässliches Urteil über die zu erwartende Marktentwicklung bilden könnten, wie dies schon früher dargelegt worden ist, so wenig könnte dies auch der österreichische Müller tun, sobald das projektierte Einfuhrschemsystem, als Mühlenprivileg, zur Beherrschung des Marktes durch den ungarischen Mühlenkonzern geführt haben würde. Alle Geschäftserfahrung auch des alten Müllers müßte dann versagen, da die Marktlage aufgehört haben würde, eine natürliche zu sein und es nur darauf ankommen würde, richtig zu erraten, welche Gestaltung dem Markte von dem ungarischen Mühlenkonzern gegeben werden wird.

Die nachteiligen Folgen, welche dies in der Verkaufspolitik des österreichischen Müllers mit sich brächte, wären indes kaum so groß als diejenigen, welche sich beim Weizeneinkauf ergeben müßten, sobald dieser nur aufs „Geratewohl“ und nicht auf Grund einer systematisch überlegten Beurteilung der gesamten österreichisch-ungarischen Marktverhältnisse erfolgen würde. Immer den eigentlich durchaus zweifelhaften Fall angenommen, daß der österreichische Müller nicht überhaupt nur auf die Vermahlung des Mahlgetreides aus seiner Umgebung, beziehungsweise auf österreichisches Getreide beschränkt sein sollte.

Schon im Jahre 1909 hatte sich gezeigt, daß ihm sogar bei dem Erwerb des österreichischen Mahlgutes ungarischerseits leicht Wettbewerb erwachsen kann. Damals war in Ungarn der Preis des Weizens rasch und ausgiebig gestiegen. Die österreichischen Lokalmärkte waren dieser Hausse langsam und nur teilweise gefolgt. Die österreichischen Mühlen hatten daher vergleichsweise billiges Mahlgut, so daß die Konkurrenzfähigkeit des ungarischen Mehles ziemlich in Frage gestellt war. Da haben die ungarischen

Mühlen — was ihr gutes Recht war — auf den österreichischen Lokalmärkten bis Retz und Linz hinauf den Weizen ostentativ teurer gekauft als er zu haben gewesen wäre und ihn nach Budapest zur Vermahlung bezogen. Wird das Einfuhrscheinsystem Wirklichkeit, so daß die Beherrschung des innern Marktes durch die ungarische Großmühlenindustrie gesichert ist, so wird eine derartige Erscheinung nicht etwas Außergewöhnliches, sondern etwas ständig Wiederkehrendes werden.

Die österreichischen Müller haben sich in dem für sie zweifellos außerordentlich schweren Konkurrenzkampf gegen die hochentwickelte, finanziell im höchsten Maße saturierte und mit größter technischer und kommerzieller Tüchtigkeit geleitete ungarische Mühlenindustrie viele Jahre hindurch sehr wacker gehalten. Die allerdings nicht kleine Zahl kleinerer Mühlen, welche in den letzten Jahrzehnten in Österreich eingegangen ist, hat entweder infolge völlig veränderter Verhältnisse ihre Lebensfähigkeit verloren gehabt, oder der Zusammenbruch hatte rein persönliche Gründe. Der tüchtige, nüchterne Müller hat in diesem Kampfe in ähnlich achtungswerter Weise ausgehalten wie der Bauer, der unter den widrigsten Verhältnissen bei kargem Ertrage nicht aufhört, in harter Arbeit seinen Acker zu bestellen. Das ist gewiß auch in der Zukunft vom österreichischen Müller zu erwarten, in dessen Gewerbe nicht nur alte Familienüberlieferung lebendig ist, sondern dessen Tagwerk durch die Gemütskräfte einer außerordentlich vielseitigen, weil wenig differenzierten persönlichen Mitarbeit gehoben ist. Wenn aber — was wohl erwartet werden muß, sofern das Einfuhrscheinsystem verwirklicht werden sollte — für den österreichischen Müller jede Selbständigkeit in der Geschäftsführung aufhören würde und es nur darauf ankäme, daß er sich, wenn auch selbstverständlich verspätet, so doch überhaupt richtig nach den Budapestern Herren des österreichischen Marktes richte, dann würde er in seiner Arbeit weder materiellen Erfolg, noch Befriedigung finden können.

Sollte dann auch einmal ein Agent des ungarischen Mühlenkonzerns bei ihm wegen seiner Mühle anklopfen — nach dem, was auch jetzt zu beobachten ist, wäre eine derartige Entwicklung der Dinge gewiß zu erwarten — und ihm die Vorteile ihres Verkaufs

schildern, so wird man es ihm nicht verdenken können, wenn er sich nicht von allgemein staatlichen Gesichtspunkten, sondern von der Sorge für seine Familie leiten lassen würde. Der Agent kann ihm in sehr einleuchtender Weise darlegen, daß er die unlohnende, anstrengende Arbeit nicht nötig habe. Der ungarische Mühlenkonzern sei bereit, ihm sein Werk besser abzulösen, als er es sich vielleicht selbst einzuschätzen getrauen würde. Dabei würde er als Direktor in der Mühle verbleiben: seine, der Mühle benachbarte Wirtschaft verbliebe ihm vollständig; wahrscheinlich würde später auch sein Sohn Direktor werden und zeitweilig würde er gewiß überhaupt nichts zu tun haben, da seine Mühle wohl nur zu gewissen Zeiten oder bei besonderen Konjunkturen in Betrieb gehalten werden würde. Man würde ihn auf das Beispiel anderer hinweisen mit dem Bemerkenswerten, daß bei seinem ungünstig gewordenen Betrieb weder das Leitwort „noblesse oblige“ noch dessen Variante „richesse oblige“ geltend gemacht werden könne.

So würde sich nach einiger Zeit der Geltung eines Einfuhrscheinsystems als Mühlenprivileg, nach Analogie des „Bauernlegens“ ein „Müllerlegen“ durch den ungarischen Mühlenkonzern einstellen. Und doch sind es gerade diese mittelgroßen und kleineren Gewerbebetriebe, welche gerade so wie der Bauer das bodenständigste Element im Staate bilden. Welche Ungeheuerlichkeit wäre es, dieses in seiner Existenz zu gunsten eines landfremden Kapitalisteninteresses zu gefährden? Die Hoffnung, daß die gegenwärtig in Durchführung begriffene Vervollständigung der Organisation der österreichischen Mühlen diese dazu befähigen würde, sich im Konkurrenzkampf gegen den, das inländische Mehlgewerbe vermöge des Einfuhrscheinsystems völlig beherrschenden ungarischen Mühlenkonzern zu behaupten, ist gewiß unberechtigt, wie schon gelegentlich der Besprechung des Getreidehandels in seinem Verhalten zu dem beabsichtigten Einfuhrscheinsystem gezeigt worden ist.

Schon das Wohl der österreichischen Landwirtschaft erfordert es, daß die kleinen und mittelgroßen österreichischen Lokalmühlen weder verschwinden, noch in landfremden Besitz übergehen. Wohl ist im vorhergehenden der Fall angeführt worden, daß der Preis für Weizen auf den österreichischen Lokalmärkten durch Käufe

der ungarischen Großmühlenindustrie gehoben worden ist. Dies war indes ein besonderer Ausnahmefall. Dort, wo der ungarische Mühlenkonzern erst einmal seine Hand auf eine österreichische Lokalmühle gelegt haben sollte, würde sich die Verwertbarkeit des Getreides in ihrem örtlichen Gebiet sicherlich nicht bessern. Der österreichische Müller erreicht gewöhnlich nicht nur auf Grund der qualitativen Ebenbürtigkeit seines Produkts, welches er der örtlichen Nachfrage genau anzupassen versteht, sondern selbst beim Fehlen einer solchen im Vergleich zur Qualität des ungarischen Mehles, als Ergebnis seiner persönlichen Verkaufstätigkeit und einer rationalen Kreditgewährung Preise für sein Mehl, welche im Vergleich zu den von den ungarischen Mühlen erlösten Preisen durchaus günstig sind. Diese letzteren sind durch Agentenprovision und sonstige nicht unerhebliche Verkaufskosten belastet, welche beim Mehlvertrieb des österreichischen Müllers entfallen. Es ist also gewissermaßen die urpersönlichste Leistung des Müllers, daß er in der Lage ist, dem Landwirt seines Bezirkes verhältnismäßig hohe Getreidepreise zahlen zu können. Wäre in der Folge der ungarische Mühlenkonzern der Käufer dieses Getreides, so wäre dessen gleich hohe Verwertung vollkommen ausgeschlossen. Wie sehr die Landwirtschaft an dem guten Gedeihen der Lokalmüllerei als einem ihrer wichtigsten Futtermittellieferanten interessiert ist, braucht nicht erst besonders hervorgehoben zu werden.

Diese Betrachtung kann nicht geschlossen werden, ohne die Bedeutung unserer nationalen Müllerei auch vom Standpunkt einer richtigen Vorratspolitik aus zu würdigen. Eine solche ist unter Berücksichtigung der Erfahrungen dieses Krieges zu betreiben und kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Friedenswirtschaft alle Voraussetzungen zur Bildung je größerer Vorräte schafft. Vor allem wird also dasjenige Gut aufzustapeln sein, welches sich hierzu am besten eignet. Von den eigentlichen Broststoffen ist dies das Brotgetreide und nicht das Mehl, was so bekannt ist, daß es hier nicht erst besonders nachgewiesen zu werden braucht. Immerhin soll ganz besonders darauf hingewiesen werden, daß der Besitz von Mahlgetreide die Möglichkeit bietet, dieses zu solchen Mehlsorten zu vermahlen, wie sie gerade benötigt werden. Besteht aber ein Reservelager in fertigem Mehl, so läßt sich an der einmal er-

zeugten Qualität nachträglich nichts ändern. So mußten wir zum Beispiel in der Kriegszeit zeitweilig feinste Mehlsorten als Brotmehl verwenden. Sollen zukünftig die Vorräte der Militärverwaltung auch im Frieden — wie zu erwarten ist — wesentlich größer sein als sie vordem waren und würden sie in Form von Mehl unterhalten werden, so würde sich zweifellos periodisch die Notwendigkeit ergeben, solche Reservebestände dem zivilen Verbrauch zuzuführen, um sie durch neue Lieferungen der Mühlen auszutauschen, da die Lagerungsfähigkeit von Mehl — auch wenn es auf trockenem Wege erzeugt worden ist — immerhin gewisse Grenzen hat. Die für das Militär geeigneten Sorten würden aber zweifellos für den zivilen Friedensgebrauch wenig geeignet und deswegen ihr tauscheiser Absatz unnötigerweise mit finanziellen Opfern verbunden sein. Diese Schwierigkeit verschwindet, wenn die zukünftig vergrößerten Reservebestände in Getreide angelegt werden, woran auch die heimische Landwirtschaft interessiert ist. Eine solche zweckmäßige Unterhaltung vergrößerter Reservebestände kann aber nur dann in Getreide erfolgen, wenn die Müllerei des eigenen Landes in gesunder natürlicher Weiterentwicklung erhalten und keine staatlichen Maßnahmen getroffen werden, durch welche sie widernatürlich zurückgeschraubt wird.

Wenn also die Beeinflussung der heimischen Müllerei durch das beabsichtigte Einfuhrschemsystem vom Standpunkt des Staates wohlles beurteilt wird, dann muß dieses System entschieden verworfen werden.

in feierlicher Weise von Seite der Regierungen erfolgt ist, als mit ihrem tatsächlichen Vorgehen in schärfstem Widerspruch stehend erscheinen lassen.

Unter solchen Umständen drängt sich die Frage auf, ob Deutschland, wo die Rücksicht auf die Wehrmacht seit jeher an erster Stelle gestanden war und nach den Erfahrungen dieses Krieges auch ferner stehen wird, bei Wiederaufnahme der Friedenswirtschaft auch das Einfuhrscheinsystem wieder einführen werde. Der Nutzen, welchen es der deutschen Landwirtschaft dadurch gebracht hat, daß es verhinderte, daß sich die inländischen Getreidepreise, insbesondere für Roggen, im Transitexport auch nur zeitweilig nennenswert unter das Preisniveau des Weltmarkts gesenkt hätten, ist zweifellos. Allein ebenso zweifellos lautet die Antwort auf die Frage, ob diese der Landwirtschaft sicherlich sehr erwünschte Wirkung etwa eine Vorbedingung ihres Gedeihens gewesen war. Es ist kaum fraglich, daß auch ohne Einfuhrscheinsystem jene ansehnliche Höhe des Hektarertrages erreicht worden wäre, wie sie tatsächlich erreicht wurde. Sicherlich kann das Einfuhrscheinsystem nicht als Voraussetzung weder für das erstere, noch für das letztere hingestellt werden.

Dagegen ist es bekannt, daß 1914 bis kurz vor Ausbruch der Feindseligkeiten nennenswerte Mengen Getreide im Einfuhrscheinsystem dem deutschen Markt entzogen worden sind, welche Deutschland ganz außerordentlich dringend im eigenen Land gebraucht haben würde. Im Jahre 1913 betrug die im Einfuhrscheinsystem aus Deutschland exportierte Menge allein an Roggen sechs Millionen Meterzentner. Ganz abgesehen von den unerfreulichen diplomatischen Zwischenfällen, zu welchen das deutsche Einfuhrscheinsystem im Verkehr mit der Schweiz und Rußland geführt hatte, sollte man schon aus Gründen, welche in der Wehrhaltung des Landes gelegen sind, erwarten, daß es zu einer Erneuerung des Einfuhrscheinsystems kaum kommen werde. Julius Flamm weist gewiß mit voller Berechtigung darauf hin, daß, wenn im Jahre 1914 der Krieg nicht anfangs August, sondern etwa Anfangs Oktober ausgebrochen wäre, in der Zeit nach der Einheimung der Brotgetreideernte, ein ganz unverhältnismäßig großer Bruchteil derselben aus Deutschland unter Benützung des Ein-

SCHLUSSBEMERKUNGEN.

Das normale Einfuhrscheinsystem hat die Wirkung, daß es Ware, welche Gegenstand seines Verkehrs ist, aus dem Lande führt, sobald die Höhe ihres Preises nach Abzug des Zollbetrages für den Export rentiert. Bei Einführung desselben war diese Wirkung nicht vorausgesehen. Heute wird es ausschließlich unter Hinblick auf diese Wirkung beurteilt und dieser wegen angewendet.

In Gebieten, in welchen das Einfuhrscheinsystem herrscht, werden demnach alle Vorräte, welche auch nur zeitweilig in einem Ausmaß zu einem Preisrückgang führen, daß er den normalen Nutzen des Großhandels etwas übersteigt, unvermeidlich aus dem Land getrieben. Dieser Händlernutzen ist aber in Friedenszeiten klein, so daß schon ein Preisrückgang, der einen Nutzen von $1\frac{1}{2}$ Prozent, ja selbst von 1 Prozent läßt, dazu führt, daß jede größere Lageransammlung verhindert wird. Der Verkehr im Einfuhrscheinsystem vollzieht sich ja mit dem Weltmarkt, also ausschließlich in großen Mengen, bei welchen sich der Handel mit prozentuell kleinem Verdienst begnügen muß.

Die Einführung des Einfuhrscheinsystems ist daher gleichbedeutend mit dem Verzicht auf alle jene sozialpolitischen und politischen Vorkehrungen in der nationalen Wirtschaft, welche das Vorhandensein genügender Vorräte im Lande zur Voraussetzung haben. Diese Voraussetzung muß aber gegeben sein für eine Bevölkerungs politik, sowie für eine Preispolitik, welche einen Export der heimischen Industrie erhalten oder schaffen helfen soll, ferner für eine Wehrmachts politik, welche die Vorrats politik in sich schließt. Eine Einführung des Einfuhrscheinsystems wäre daher der offenkundige Verzicht auf alle diese politischen Erfordernisse und würde die Ankündigung ihrer Erfüllung, wie sie wiederholt

fuhrscheinsystems in die feindlichen Länder ausgeführt worden wäre, so daß die Aushungerungspläne unserer Feinde die denkbar größten Aussichten auf vollen Erfolg gehabt haben würden. Österreich hätte aber gewiß Schwierigkeiten, das Einfuhrscheinsystem, obwohl es eine interne Maßregel ist, die jedoch auf das Nachbargebiet wirkt, zu einer Zeit allein einzuführen, in welcher sie anderwärts aufgegeben worden wäre.

Ein Umstand läßt deutlich erkennen, daß es sich den ungarischen Mühlen bei dem Streben nach dem Einfuhrscheinsystem nicht nur darum handelt, Gelegenheit zur Transitmüllerei zu bekommen, welche sie auch in einem eventuell unter Schaffung der nötigen Kautelen gegen Mißbrauch einzuführenden Veredelungsverkehr mit Zollzurückstattung erreichen könnten. Denn Ungarn beschränkt seine Forderung nicht auf das eigentliche Mahlgetreide, nämlich nicht auf Weizen und Roggen, sondern dehnt sie, und zwar ebenfalls in der Form eines Mühlenprivilegs, auch auf Gerste, Mais, Hirse, Erbsen, Linsen etc. aus.

Linsen, Bohnen, Gerste etc. sind Landesprodukte, von welchen nur eine sehr kleine Teilmenge eine Fabrikation durchläuft, bevor sie als Nahrungsmittel in den Verbrauch übergehen. Es fehlt also durchaus an der Berechtigung, den zollbegünstigten Transitverkehr in diesen Waren zu einem Mühlenprivileg zu machen. Der Versuch, es doch zu tun, zeigt ganz deutlich, daß es sich dem ungarischen Mühlenkonzern und der hinter diesem stehenden Bankfinanzgruppe bei deren Forderung nach Einführung des Einfuhrscheinsystems darum handelt, in analoger Weise wie bei dessen Anwendung in der Mehlerzeugung nicht nur einen wirksamen Hebel zur Preistreiberei in die Hand zu bekommen, sondern um in nahezu allen vegetabilischen Nahrungsmitteln den inneren Markt auch in Österreich zu beherrschen.

Es liegt der denkbar größte Widerspruch darin, daß die österreichische Regierung, welche in dem Kampf gegen Preistreiberei mit so viel Energie, Umsicht und insbesondere Beharrlichkeit vorgegangen ist, sich von Ungarn eine Maßregel unterschreiben lassen sollte, welche das wirksamste Mittel zu der denkbar größten Preistreiberei bildet, welche im Kulturzustand je vorgekommen ist, ja, welche man sich auch nur vorstellen könnte. Dieser

Widerspruch zeigt offenkundig, daß von unseren Unterhändlern die Wirkungen des Einfuhrscheinsystems sowohl an sich, als insbesondere auch als ausschließliches Mühlenprivileg nicht erkannt worden sind.

Um irgend welchen Mißverständnissen, oder gar übelwollenden Mißdeutungen von vornherein mit größtem Nachdruck vorzubeugen, sei der nachfolgenden Betrachtung vorausgeschickt, daß in ihr selbstverständlich auch nicht entfernt an irgend ein subjektives Verschulden gedacht ist oder auch nur gedacht sein könnte, welches vielmehr — wenigstens so weit es sich um Österreich handelt — durchaus undenkbar und ausgeschlossen ist und auch von Ungarn nicht unbedingt behauptet werden soll. Allein die Betrachtung des Unrechts, welches in den Folgewirkungen des projektierten Einfuhrscheinsystems gelegen wäre, führt, rein objektiv genommen, zu einer ganz merkwürdigen Einsicht. Denn diese Folgen sind qualitativ, also vom Standpunkt der Größe des in dem beabsichtigten, oder zumindest bewirkten Vorgang gelegenen Unrechts genommen, keineswegs weniger verdammungswürdig als selbst die ärgsten vorgekommenen Kriegspreistreibereien. Letztere können gewiß gar nicht scharf genug gebrandmarkt werden, allein sie sind akzidentell, ohne daß die Schuldigen selbst die Gelegenheit zur Preistreiberei überlegterweise herbeigeführt hätten. Die vom ungarischen Mühlenkonzern auf dem Wege des Einfuhrscheinsystems angestrebte Möglichkeit einer Verteuerung ist aber durch keinen äußeren Anstoß veranlaßt. Im Gegenteil, das Odiose an ihr liegt darin, daß es eine in den Produktionsverhältnissen gar nicht mehr begründete, also ganz unnatürliche Verteuerung ist, welche von den präsumtiven Nutznießern zwar nicht sorgfältig durchdacht oder systematisch vorbereitet worden zu sein braucht, die in ihren unvermeidlichen Folgen aber von ihnen genau gekannt worden ist.

Quantitativ genommen, also vom Standpunkt des finanziellen Effektes aus beurteilt, ist die Summe der vielen geahndeten und ungeahndet gebliebenen Vergehen durch Preistreiberei sicherlich geradezu als unbedeutend zu betrachten gegenüber jener Preistreiberei, welche das beabsichtigte Einfuhrscheinsystem ganz unvermeidlicherweise brächte. Mit der Wiederkehr der freien Kon-

kurrenz in der Friedenswirtschaft wird ja die Periode der Kriegspreisstreiberi beendet sein. Jene Verteuerung hingegen, welche sich aus der Einführung des Einfuhrscheinsystems ergeben müßte, würde aller Voraussicht nach wenigstens zwei Jahrzehnte hindurch währen. Sie käme in einem Preisaufschlag bei jenen ungeheuer großen Mengen unentbehrlicher Lebensmittel zum Ausdruck, welche von den Nichtselbstversorgern auch zu diesen künstlich gestiegenen Preisen bezahlt werden müßten.

Im Laufe der zwanzig Jahre, für welche die jetzt zu treffenden wirtschaftspolitischen Maßnahmen gelten sollen, würden in Österreich weit über eine Milliarde Meterzentner der verschiedensten vegetabilischen Lebensmittel zum Verbrauch gelangen. Nachdem eine durch das Einfuhrscheinsystem als Mühlenprivileg in den Preisen aller in Frage kommenden Mahlprodukte aus Weizen, Korn, Gerste, Mais, Hirse, Bohnen, Linsen etc. hervorgerufene Verteuerung sich nicht nur auf das von Ungarn bezogene Quantum, sondern, wenn auch in etwas verringertem Maße, auch bei dem gesamten übrigen in den Marktverkehr gelangenden Mengen äußern würde, käme die Verteuerung von über einer Milliarde Meterzentnern Nahrungsmitteln in Frage, welche pro Mengeneinheit von 100 kg sicherlich nicht nach Hellern, sondern nach Kronen zu veranschlagen wäre. Diese Summe, welche an die Riesenbeträge der Kriegskosten gemahnt, soll der Gesamtheit des Volkes und vorwiegend zu gunsten einiger ungarischer Mühlenaktionäre abgenommen werden. Dies soll von Regierung wegen zu einer Zeit vorbereitet werden, in welcher es die größte Sorge der Öffentlichkeit bildet, woher neue Steuern genommen werden könnten!

Selbst angenommen, daß die ungarische Großmühlenindustrie das Einfuhrscheinsystem lediglich deswegen fordert, weil sie glaubt, die Einführung eines Veredelungsverkehrs mit Zollrückerstattung nicht erreichen zu können, wäre die Bekämpfung des angestrebten Einfuhrscheinsystems nichtsdestoweniger durchaus nicht weniger berechtigt und notwendig. Nur der Vorwurf, daß sich hinter dieser Forderung die Absicht verbirgt, eine wohlüberlegte Möglichkeit zur Verteuerung des Mehlpriees zu erlangen, wäre dann ungerechtfertigt. Die Notwendigkeit aber, eine solche Möglichkeit zu verhindern, gleichviel ob sie vorher erkannt und deswegen ange-

strebt worden ist oder nicht, bleibt unter allen Umständen bestehen. Die Erfahrung lehrt, daß jede zollpolitische Maßregel, welche im Interesse der Privatwirtschaft ausgenützt werden kann, auch ganz unausbleiblich ausgenützt wird.

Für denjenigen, der vermöge seines Geschäftes Einblick in diese Zusammenhänge hat, ist es schwer, im Kampfe gegen das Einfuhrscheinsystem Selbstbeherrschung zu bewahren. Ganz besonders ist ein Umstand geeignet, Unwillen hervorzurufen. Das Interesse der Öffentlichkeit ist jetzt erklärlicherweise ganz durch die schweren Schicksalsfragen in Anspruch genommen, welche sich für unsern Staat auf blutigen Schlachtfeldern entscheiden. Wirtschaftliche Fragen, welchen sonst allgemeine Aufmerksamkeit zugewendet worden wäre, erscheinen jetzt den Politikern des Tages, wie den breiten Schichten unwichtig. Diesen Moment benutzen die privatwirtschaftlich am Einfuhrscheinsystem interessierten Kreise, es möglichst unauffällig durchzusetzen, obwohl ihnen die berechtigten Bedenken gegen dasselbe nicht unbekannt sind.

Und doch stehen alle die wirtschaftlichen Probleme, welche gegenwärtig erörtert werden, was ihre grundlegende Bedeutung betrifft, gegen jene des Einfuhrscheinsystems zurück. Die Lösung dieser Frage wird maßgebend sein für Österreichs zukünftige Versorgung mit Nahrungsmitteln, welche die fundamentalste Bedingtheit für das ganze übrige Wirtschaftsleben ist.

Soll das Ergebnis dieses Krieges für Österreich sein, daß es an das ungarische Großmühlenkapital während der nächsten zwanzig Jahre in Form einer sachlich nicht gerechtfertigten Preissteigerung eine Art privater Brotsteuer zu entrichten haben werde?

Mögen diese Darlegungen, welche sich bemühen, auf den Sachverhalt zurückzugehen, dazu beitragen, daß jedermann, der es irgend kann, zur allerentschiedensten Bekämpfung des Einfuhrscheinsystems beitrage. Wenn es dadurch der gegenwärtigen Regierung erleichtert wird, in diesem Punkte die Revision des österreichisch-ungarischen Ausgleichs durchzusetzen, so ist ihr damit gewiß nur ein Dienst erwiesen.

Diese Bestimmung des österreichisch-ungarischen Ausgleichs ist eine der bedenkenlichsten Erbschaften des Stürgkischen Regimes und ihr Antritt wäre für Österreich verhängnisvoll.



INHALTSVERZEICHNIS.

	Seite
Vorwort	3
Das beabsichtigte Einfuhrscheinsystem in seiner Anwendung auf Mehl .	10
Transitmüllerei	11
Die Faktoren einer Rückwirkung der Transitmüllerei auf den inneren Markt	14
1. Länge der Abwicklungsfrist	14
2. Sortimentsverschiebung der dem inneren Markt zugeführten Mahlprodukte	16
3. Der Umfang des Überschusses an Vermahlungskapazität . . .	19
4. Der Zustand des inneren Marktes	20
Die Steigerung unserer landwirtschaftlichen Produktion	21
Der Zustand unseres inneren Marktes	25
Die Erklärung für die Zustimmung zum Einfuhrscheinsystem	33
Der Unterschied des geplanten Einfuhrscheinsystems seinem deutschen Vorbilde gegenüber	38
Das Einfuhrscheinsystem und der Getreidehandel	39
Das geplante Einfuhrscheinsystem als Mittel zur Beherrschung des inneren Marktes	41
Die Vernichtung des selbständigen Getreidehandels	50
Das Einfuhrscheinsystem und die Landwirtschaft	59
Die zukünftige Monopolstellung des ungarischen Mühlenkonzerns . .	64
Die Konsumentenschaft und das Einfuhrscheinsystem	66
Das Einfuhrscheinsystem und die österreichische Mülerei	69
Schlußbemerkungen	76

Die Hochschutzzollpolitik Hohenblums und der österreichische Bauernstand.

Eine kritische Studie nach den von Prof. Dr. Karl Hoffmeister im Auftrage des k. k. Ackerbauministers Dr. Bräuf gepflanzten statistischen Erhebungen über die Rentabilität der Bauerngüter.

Von Ferdinand Reichsritter von Pantz,

Reichsratsabgeordneter, Sonnhof ob Stainach, Steiermark.

Preis M. —·60 = K —·60.

Das Getreide im Weltverkehr.

Statistische Tabellen über Produktion, Handel, Konsum und Preise.

Zusammengestellt im Auftrage des k. k. Ackerbauministeriums durch die

k. k. Statistische Zentralkommission.

Neue Folge. (Fortsetzung und zugleich gekürzte Wiedergabe des früher erschienenen, vergriffenen Werkes.) Preis M. 12.— = K 12.—.

Dritte Folge. (Umfassend die Fortsetzung von 1905 bis 1908 und Wiederholungen der wichtigsten Ziffern aus früheren Jahren.) Preis M. 12.— = K 12.—.

Die Wiener Produktenbörse.

(Börse für landwirtschaftliche Produkte.)

Von Adolf Treibl.

Preis M. 5.— = K 5.—.

Fragen des Getreidehandels und der Getreidebörsen.

Von Adolf Treibl.

Preis M. 1·50 = K 1·50.

Die Kursnotierungen an landwirtschaftlichen Börsen.

Von Adolf Treibl.

Preis M. 2·60 = K 2·60.

Handbuch der Moorkultur

für Landwirte, Kulturtechniker und Studierende.

Von Dr. Wilhelm Bersch,

k. k. Inspektor.

Mit 8 Tafeln und 41 Abbildungen im Text. Preis gebunden M. 10.— = K 12.—.

Begründet 1886.

Frick's Rundschau.

Begründet 1886.

Belehrende und unterhaltende Mitteilungen für Freunde der Land- und Forstwirtschaft, des Garten-, Obst- und Weinbaues, der Haus- und Kellerwirtschaft, der Bieneznucht, des Sportes, der Jagd und Fischerei, sowie einschlägiger Wissenschaften und Gewerbe.

Erscheint am 5. und 20. jedes Monats.

Preis mit Postversendung ganzjährig in Österreich-Ungarn K 6.—, in Deutschland M. 6.—, nach den übrigen Ländern des Weltpostverkehrs Fr. 9.—.

Nr.:

TAG: 6. 5. 1917

Haus der Abgeordneten. — 3. Sitzung der XXII. Session am 6. Juni 1917.

59

I

Interpellation

der

Abgeordneten Wilhelm Maixner, August Ansförge und Genossen
an Seine Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten.

Im XCV. Stück des Reichsgesetzblattes vom 27. Mai 1917 ist die „Verordnung des Gesamtministeriums vom 26. Mai 1917, mit welcher die Kaiserliche Verordnung vom 11. Juni 1916, R. G. Bl. Nr. 176, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten abgeändert und ergänzt wird“, erschienen.

Diese Verordnung stützt sich auf den § 38 der Kaiserlichen Verordnung und ordnet nicht nur die Beschlagnahme der neuen Ernte an, sondern laut im Artikel 2, einer im neuen Wirtschaftsjahre die Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt, Futtermittelzentrale und alle Organisationen und Verordnungen, die den Nahrungsmittelverkehr und -verbrauch regeln, weiter bestehen.

Es dürfte Eurer Excellenz nicht unbekannt sein, daß die örtlichen Nahrungsmittelalarnitäten nicht im Mangel an Bodenprodukten, sondern in den vielen, jeden freien Handel und Verkehr hemmenden Verordnungen und in den schlecht funktionierenden Zentralstellen ihren Grund haben und daß diese Zentralstellen nicht aus dem Bedürfnisse für Heer und Volk, sondern aus anderen, oft selbstfichtigen Motiven entstanden sind.

Die Konsumenten als auch die Produzenten fühlen sich durch diese kriegswirtschaftlichen Maßnahmen ungemein gedrückt und hat gerade auf

diesem Gebiete der Kriegswirtschaft eine ausgiebige Remedur vom Abgeordnetenhanse erwartet.

Die Hinausgabe dieser jeden freien Verkehr hemmenden, alle Bevölkerungsschichten drückenden Verordnung, drei Tage vor Eröffnung des Reichsrates, findet die Bevölkerung als ungehörig und kann den Grund dafür nur so beurteilen, daß die k. k. Regierung die drückenden Verordnungen rasch vor der Einberufung des Reichsrates und ohne diesem der Bevölkerung aufzwingen wollte.

Die Gefertigten erlauben sich daher nachfolgende Anfragen an Seine Excellenz zu richten:

„Sind Eurer Excellenz die Übelstände in diesem Teile der Kriegswirtschaft bekannt?“

Gedenkt Eure Excellenz ernstlich daran, hier Remedur zu schaffen?

Welche Motive haben die k. k. Regierung bewogen, diese, das ganze Wirtschaftsleben der Monarchie beeinträchtigende Verordnung nicht dem Reichsrate zur Beschlußfassung vorzulegen, sondern diese, ohne daß zwei Monate vor der neuen Ernte von einer Dringlichkeit gesprochen werden kann, drei Tage vor Eröffnung des Reichsrates zu oktroyieren?“

Wien, 6. Mai 1917.

Müller.
A. Seidel.
Paulit.
Mayer.
Goll.

Rudlich.
Krüger.
Stahl.
Herzmanns.
B. Telschit.
Strziska.

Jos. Lufsch.
R. Schür.
F. Wagner.
Pirker.
Kopp.
Nagele.

Wilhelm Maixner.
Ansförge.
Gregor Klebenbauer.
Felsmann.
F. Bernt.
Brunner.

Nr.:

TAG: 30. 5. 1917

Haus der Abgeordneten. — 2. Sitzung der XXII. Session am 5. Juni 1917.

Authentische Übersetzung.

4

A

Antrag

des

Abgeordneten Ladislav Czech und Genossen

auf

Vorlegung und Prüfung eines Regierungsberichtes über die Wirtschaft der Kriegszentralen.

Der Weltkrieg stellte das ganze wirtschaftliche Leben vor neue Ziele. Mit Durchführung einiger dieser Ziele, das ist das unbedingt nötige Sparen mit Rohstoffen sowie auch mit Industrieerzeugnissen, ein gerechtes Verteilen dieser und dem Einfluß auf die Preisbildung, beziehungsweise Zurückhaltung der Preiserhöhungen in vernünftigen Grenzen, betraute die Regierung besondere Institutionen, welche unter dem Einfluß und Schutze der Regierung gebildet und mit großen Berechtigungen, welche das freie Verfügungsrecht des Wareneigentümers, des Erzeugers, des Kaufmannes und Verbrauchers gleichzeitig eingeschränkt haben, ausgestaltet wurden.

Diese Institutionen, deren eine ganze Reihe gebildet wurde und welche kurz „Zentralen“ genannt werden, sind eigentlich nichts anderes als Kartelle und Truste unter dem Regierungsschutze und wurden durch ihre enge Verbindung mit einigen Großbanken eigentlich zu etwas ganz anderem, als vielleicht die Regierung selbst beabsichtigte.

Es läßt sich nicht leugnen, daß, solange eine „Zentrale“ für ein betreffendes Fach nicht errichtet wurde, die Ware wenigstens erreichbar war, vom Tage der Errichtung der Zentrale vom Markte aber regelmäßig verschwand. Die Verteilung der Waren geschah nicht immer zweckmäßig und gerecht, die Ware wurde überflüssigerweise von einem Ende des Reiches an das andere überführt und so wurde das Bestreben nach Sparen mit Waggons und Brennmaterial zunichte gemacht und die Waren schon dadurch überflüssigerweise verteuert.

Zur Führung dieser Kriegszentralen wurden nicht immer und überall Personen berufen, welche durch ihre Tätigkeit in Friedenszeiten und wegen ihrer Fachkenntnisse am Platze wären. Vieler Zentralen bemächtigten sich im Gegenteil Personen, welche in den Zentralen nur eine für ihre glänzende Versorgung und große Gewinne einzelner und ganzer Gesellschaften entsprechende Organisation erblickten.

Eine unermessliche Regie, mit welcher kein Kaufmann im Frieden arbeiten durfte, wenn er Erfolg haben wollte, dabei Jagd nach großen Gewinnen verursachten, daß eine Ermäßigung der Warenpreise nicht nur nach Errichtung der Zentralen nicht erreicht wurde, sondern viele Warensorten erreichten gerade durch Eingreifen der Zentralen übermäßige Preise, und so erfüllten die Zentralen nicht nur ihre Aufgabe auf günstige Preisbildung nicht, sondern sie schädigten auch ziemlich die großen Bevölkerungsschichten, die ja ohnedies durch die im Weltkriege entstandene Teuerung aller Lebensbedürfnisse so sehr leiden.

Der beste Beweis ihres mißlichen Wirkens sind die Bilanzserfolge einiger Zentralen, welche als Aktien- oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung errichtet waren, soweit diese Berichte überhaupt veröffentlicht wurden.

Neben diesen glänzenden Bilanzserfolgen wurden noch große Reserven vom Gewinne unter verschiedenen Titeln verborgen.

Die Gewinne der Zentralen sind größtenteils so hoch, daß man die führenden Organe dieser als Preistreiber vors Gericht treiben sollte.

Haus der Abgeordneten. — 2. Sitzung der XXII. Session am 5. Juni 1917.

Der einzige Erfolg, der durch die Zentralen erreicht wurde, ist die Vernichtung oder wenigstens Proletarisierung des ganzen Kaufmannstandes jener Fächer, für welche Zentralen errichtet wurden, bis auf einzelne Individuen, welche als führende Persönlichkeiten der Zentralen Wurzel gefaßt haben.

Mit Rücksicht auf diese obenangeführten Tatsachen stellen wir folgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die Regierung wird aufgefordert mit Beschleunigung dem Abgeordnetenhaus einen Bericht über die Wirtschaft und finanziellen Erfolge aller unter ihrem Schutze gegründeten Kriegszentralen vorzulegen.
2. Das Abgeordnetenhaus bilde einen besonderen Ausschuß, welcher diesen Regierungsbericht über die bisherigen Erfolge der Zentralen zu prüfen und dem Hause angemessene Anträge über die Dringlichkeit des weiteren Bestandes dieser Zentralen zu stellen hätte.“

In formaler Hinsicht beantragen wir, daß dieser Antrag ohne erste Lesung dem Ausschusse für die Kriegswirtschaft zugeteilt werde.

Wien, 30. Mai 1917.

Němec.	Ladislav Čech.
Brabák Bohumír.	Dr. Šoutup.
Slavíček.	Dr. Lufavský.
Hyrš.	Dr. Belich.
Dr. Dt. Hübschmann.	Dr. Šubrt.
Bodnanský.	Grášky.
Švecný Ant.	Dr. Funk.
J. Oflesíček.	Fiedler.
Jiráček.	Kratochvíl.
Botruba.	Dr. Koerner.
Dr. Witt.	Dr. Ravníhar.
Maštálka.	Tobolka.
Tomášek.	Stránský.
Šmerál.	V. Tufar.
Valoušek.	Dr. Franta.
Piš.	Dr. Zahradník.
Špaček.	Šamalik.
A. Vaněk.	Prášek.
Dr. Baga.	M. Konečný.
Dr. Winter.	J. Šrdínko.
Dr. Formánek.	Viškovský.
Bojta.	Vacl. Donát.
Dr. Hruban.	Padour.
Dr. Stojan.	Udržal.
Kotlant.	J. Staněk.
T. Mlčoch.	Jbárský.
Bacek.	J. Němec.

Nr.:

TAG:

30. 5. 1917

182 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses. XXII. Session 1917.

Antrag

des

Abgeordneten Ladislav Čech und Genossen

auf

Vorlegung und Prüfung eines Regierungsberichtes über die Wirtschaft der Kriegszentralen.

Der Weltkrieg stellte das ganze wirtschaftliche Leben vor neue Ziele. Mit Durchführung einiger dieser Ziele, das ist das unbedingt nötige Sparen mit Rohstoffen sowie auch mit Industrieerzeugnissen, ein gerechtes Verteilen dieser und dem Einfluß auf die Preisbildung, beziehungsweise Zurückhaltung der Preiserhöhungen in vernünftigen Grenzen, betraute die Regierung besondere Institutionen, welche unter dem Einfluß und Schutze der Regierung gebildet und mit großen Berechtigungen, welche das freie Verfügungsrecht des Wareneigentümers, des Erzeugers, des Kaufmannes und Verbrauchers gleichzeitig eingeschränkt haben, ausgestaltet wurden.

Diese Institutionen, deren eine ganze Reihe gebildet wurde und welche kurz „Zentralen“ genannt werden, sind eigentlich nichts anderes als Kartelle und Trusts unter dem Regierungsschutze und wurden durch ihre enge Verbindung mit einigen Großbanken eigentlich zu etwas ganz anderem, als vielleicht die Regierung selbst beabsichtigte.

Es läßt sich nicht leugnen, daß, solange eine „Zentrale“ für ein betreffendes Fach nicht errichtet wurde, die Ware wenigstens erreichbar war, vom Tage der Errichtung der Zentrale vom Markte aber regelmäßig verschwand. Die Verteilung der Waren geschah nicht immer zweckmäßig und gerecht, die Ware wurde überflüssigerweise von einem Ende des Reiches an das andere überführt und so wurde das Bestreben nach Sparen mit Waggons und Brennmaterial zunichte gemacht und die Waren schon dadurch überflüssigerweise verteuert.

Zur Führung dieser Kriegszentralen wurden nicht immer und überall Personen berufen, welche schon durch ihre Tätigkeit in Friedenszeiten und wegen ihrer Fachkenntnisse am Platze wären. Vieler Zentralen bemächtigten sich im Gegenteil Personen, welche in den Zentralen nur eine für ihre glänzende Versorgung und große Gewinne einzelner und ganzer Gesellschaften entsprechende Organisation erblickten.

Eine unermessliche Regie, mit welcher kein Kaufmann im Frieden arbeiten durfte, wenn er Erfolg haben wollte, dabei Jagd nach großen Gewinnen verursachten, daß eine Ermäßigung der Warenpreise nicht nur nach Errichtung der Zentralen nicht erreicht wurde, sondern viele Warensorten erreichten gerade durch Eingreifen der Zentralen übermäßige Preise, und so erfüllten die Zentralen nicht nur ihre Aufgabe auf, günstige Preisbildung nicht, sondern sie schädigten auch ziemlich die großen Bevölkerungsschichten, die ja ohnedies durch die im Weltkriege entstandene Teuerung aller Lebensbedürfnisse so sehr leiden.

Der beste Beweis ihres mißlichen Wirkens sind die Bilanzserfolge einiger Zentralen, welche als Aktien- oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung errichtet waren, soweit diese Berichte überhaupt veröffentlicht wurden.

Neben diesen glänzenden Bilanzserfolgen wurden noch große Reserven vom Gewinne unter verschiedenen Titeln verborgen.

Die Gewinne der Zentralen sind größtenteils so hoch, daß man die führenden Organe dieser als Preistreiber vors Gericht treiben sollte.

Der einzige Erfolg, der durch die Zentralen erreicht wurde, ist die Vernichtung oder wenigstens Proletarisierung des ganzen Kaufmannstandes jener Gächer, für welche Zentralen errichtet wurden, bis auf einzelne Individuen, welche als führende Persönlichkeiten der Zentralen Wurzel gefaßt haben.

Mit Rücksicht auf diese obenangeführten Tatsachen stellen wir folgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die Regierung wird aufgefordert mit Beschleunigung dem Abgeordnetenhaus einen Bericht über die Wirtschaft und finanziellen Erfolge aller unter ihrem Schutze gegründeten Kriegszentralen vorzulegen.

2. Das Abgeordnetenhaus bilde einen besonderen Ausschuß, welcher diesen Regierungsbericht über die bisherigen Erfolge der Zentralen zu prüfen und dem Hause angemessene Anträge über die Dringlichkeit des weiteren Bestandes dieser Zentralen zu stellen hätte.“

In formaler Hinsicht beantragen wir, daß dieser Antrag ohne erste Lesung dem Ausschusse für die Kriegswirtschaft zugeteilt werde.

Wien, 30. Mai 1917.

Němec.	Ladislav Čech.
Brabáč Bohumír.	Dr. Soukup.
Slaviček.	Dr. Lukavský.
Hyř.	Dr. Velich.
Dr. Dt. Hübschmann.	Dr. Subrt.
Bodnanský.	Grášť.
Švecný Ant.	Dr. Funt.
J. Ofleštel.	Piedler.
Jirásek.	Kratochvíl.
Botruba.	Dr. Koerner.
Dr. Witt.	Dr. Ravníhar.
Maštálka.	Lobolka.
Tomášek.	Stránský.
Emeral.	B. Tufar.
Valonšek.	Dr. Franta.
Piš.	Dr. Zahradník.
Špaček.	Šamalik.
K. Baněk.	Prášek.
Dr. Vaga.	M. Konečný.
Dr. Winter.	J. Erdinko.
Dr. Formánek.	Biškovský.
Vojsa.	Vacl. Donát.
Dr. Gruban.	Padour.
Dr. Stojan.	Udržal.
Kotlant.	J. Staněk.
L. Mlčoch.	Jdárský.
Vacek.	J. Němec.

Nr.:

TAG:

30. 5. 1917

259 der Beilagen zu den stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses. — XXII. Session 1917. 1

Antrag

der

Abgeordneten Hagenhofer, Prisching, Wagner, Schoiswohl,
Berger und Genossen,

betreffend

die Überprüfung der von der Regierung während der parlamentslosen Zeit
getroffenen Maßnahmen und die Schaffung von Vorschriften zur Verhinderung
von Maßnahmen, durch welche einzelne Interessentenkreise unnötigerweise
schwer geschädigt werden, anderen dagegen Gelegenheit gegeben wird, sich
auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern oder andere Vorteile zuzuwenden.

Höher Reichsrat!

Entgegen der ausdrücklichen Bestimmung des § 10 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, daß der Reichsrat alljährlich einzuberufen sei, wurde derselbe in den Jahren 1915 und 1916 nicht einberufen, und konnte in dieser schweren und der Zusammenwirkung aller Teile des Volkes dringend bedürftigen Zeit die Volksvertretung unseres schwer bedrängten Reiches an der Gesetzgebung nicht mitwirken, obwohl dies den Vätern unserer Monarchie ausdrücklich zugesichert ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß es trotz der entgegen gesetzten Bestrebungen einzelner Parteien bei gutem und ernstlichem Willen möglich gewesen wäre, den Reichsrat, beziehungsweise das Abgeordnetenhaus arbeitsfähig zu machen und zu erhalten; aber die verantwortliche Regierung vermied es, dies auch nur ernstlich zu versuchen, sondern unternahm es selbst zu einer Zeit, wo durch äußere Feinde der Bestand des Reiches in ernstlicher Weise bedroht und gefährdet und wo die gesamte Bevölkerung des Reiches offenkundig durch Aushungerung zur Aufgabe jedes Widerstandes gezwungen werden sollte, aller dadurch hervorgerufenen wirtschaftlichen Übelstände unter Beiseiteziehung sowohl der Volksvertretung als auch der landwirtschaftlichen Berufskörperschaften Herr zu werden und dieselben nach ihrem eigenen Gutdünken zu regeln.

Die betreffende Arbeit war an und für sich keine leichte und es wäre sowohl im Interesse aller Teile der Bevölkerung (mit Ausnahme der sogenannten „Kriegsgewinner“) als auch im Interesse des Reiches gelegen gewesen, wenn die Volksvertretung zur Mitarbeit an der Regelung und Lösung aller dieser wichtigen und verantwortungsvollen Fragen herangezogen worden wäre. Die Regierung hat dies nicht getan und hat infolgedessen auch die volle Verantwortung für alle diesbezüglich von ihr getroffenen Anordnungen und Maßnahmen allein zu tragen.

Die Regierung ist auf Grund der Bestimmung des § 14 des oben angeführten Staatsgrundgesetzes verpflichtet, alle auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen dem Reichsrate zur Genehmigung vorzulegen und derselbe hat das Recht und wohl auch die Pflicht, dieselben genau zu prüfen und denselben allenfalls auch die Genehmigung zu verweigern, was die sofortige Außerkraftsetzung derselben zur Folge hätte.

Da aber infolge der Unzweckmäßigkeit, Mangelhaftigkeit u. d. von der Regierung auf Grund der von ihr erlassenen Verordnungen eingeführten Maßnahmen ein großer Teil der Bevölkerung schweren Schaden erlitt, während ein geringer Teil sich auf Kosten der Allgemeinheit große Vermögen erwerben und sich andere wertvolle Vorteile zuwenden konnte, so liegt es im Interesse des Staates und seiner

Völker, daß der Reichsrat gründlich erforsche, aus welchen Gründen und auf Grund welcher Anregungen die betreffenden Maßnahmen ergriffen, warum die landwirtschaftlichen Fachorganisationen völlig beiseitegeschoben wurden u. dgl.

Erst wenn der Reichsrat die Ursachen dieser Maßnahmen möglichst genau kennt, wird es ihm möglich sein, sich über die Nützlichkeit oder Schädlichkeit der einzelnen Maßnahmen ein richtiges Urteil zu bilden und dafür Vorsorge zu treffen, daß in Zukunft die Interessen des Staates und aller Teile der Bevölkerung entsprechend gewahrt und die Lasten eines Krieges verhältnismäßig gleichmäßig auf alle Teile der Bevölkerung verteilt werden.

Es muß der Regierung aber auch klargemacht werden, daß es nicht im Interesse des Staates gelegen ist, wenn die ohnehin opferwillige und schwer geplagte Bevölkerung im Hinterlande ohne zwingenden Grund drangsalirt und rücksichtslos von den Beamten des Staates behandelt wird, wie dies leider vielfach geschehen ist.

Aus diesen Gründen stellt die gefertigte christlichsoziale Vereinigung deutscher Abgeordneter folgenden Antrag:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Die k. k. Regierung wird aufgefordert, dem Reichsrate, beziehungsweise dem Abgeordnetenhaus nebst den auf Grund des § 14 St. G. G. vom 11. Dezember 1867, R. G. Bl. Nr. 141, erlassenen Verordnungen auch eine Begründung über die Erlassung derselben und die Ursachen, warum die vorhandenen Fachorganisationen nicht vorher um ihr Gutachten befragt wurden, vorzulegen.

2. Die Regierung wird aufgefordert, die Statuten und sonstigen Weisungen der von ihr während der parlamentslosen Zeit ins Leben gerufenen oder mit der Führung von bestimmten Geschäften betrauten Zentralstellen sowie die Namen der Vorstände, Ausschüsse und Beiräte derselben dem Abgeordnetenhaus vorzulegen.

3. Die Regierung wird aufgefordert, zu veranlassen, daß alle diese Zentralstellen ehestens genaue Ausweise über ihre bisherige Tätigkeit, und von verlässlichen und fachverständigen Organen geprüfte Ausweise über ihre Einnahmen und Ausgaben ehestens dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

4. Der zur Beratung der betreffenden Verordnungen bestimmte Ausschuß wird auf Grund des ihm vorgelegten Materials feststellen, ob die von der Regierung getroffenen Maßnahmen den vorhandenen Verhältnissen und Bedürfnissen des Staates und der Bevölkerung entsprechen und wird diesbezüglich dem Abgeordnetenhaus Bericht erstatten und Anträge stellen.

5. Insbesondere wird der Ausschuß feststellen, ob die Regierung für eine entsprechend erhöhte Produktion der Lebensmittel, beziehungsweise Futtermittel genügend vorgesorgt und auch darauf gesehen hat, daß die von ihr ins Leben gerufenen Zentralstellen aus dem Verkehr mit den ihnen zugewiesenen Artikeln nicht einen unverhältnismäßig hohen Gewinn gezogen haben.

6. Der Ausschuß wird auch festzustellen haben, ob die von den Produzenten abgegebenen Lebens- und Futtermittel, Tiere usw. sachgemäß aufbewahrt und behandelt und nicht dem Verderben preisgegeben wurden.

7. Der Ausschuß wird festzustellen haben, ob die von der Regierung und deren Organen aufgestellten Höchst- oder Richtpreise begründet waren und ob dieselben von den Zentral- und behördlichen Verkaufsstellen tatsächlich eingehalten wurden.

8. Die Regierung wird aufgefordert, nachzuweisen, wieviel Schlachtvieh, Pferde, Getreide, Futtermittel usw. sie in den einzelnen Kronländern aufgebracht hat und um welchen Preis die einzelnen Produkte in den verschiedenen Kronländern gezahlt wurden.

9. Die Regierung wird aufgefordert, bekanntzugeben, in welchem Verhältnisse, in Menge und Preis, Ungarn zur diesseitigen Reichshälfte zu den Kriegsauslagen beigetragen hat.

In formeller Beziehung beantragen wir, daß dieser Antrag ohne erste Lesung dem Kriegswirtschaftsausschusse zugewiesen werde.“

Wien, am 30. Mai 1917.

Schoepfer.
Leys.
Dr. Pöschinger.
Heilmayer.
Tomalschig.

Huber.
Jos. Baunegger.
Schlegel.
Gisterer.
Eisenhut.

Dist.
Zukel.
Wille.
Jedek.
J. Mayer.

Hagenhafer.
Brüsching.
Wagner.
Schoiswohl.
Berger.

Nr.:

TAG: 30. 5. 1917

Haus der Abgeordneten. — 2. Sitzung der XXII. Session am 5. Juni 1917.

Authentische Übersetzung.

11

I

Interpellation

der

Abgeordneten Josef Samalik, Franz Wavrátíl und Genossen an
Ihre Excellenzen den k. k. Ackerbauminister und den Herrn k. k.
Minister für Ernährung, betreffend die Aufhebung der Requisitionen
von Getreide und Bodenerzeugnissen und die Einführung eines Kriegs-
getreidekontingents.

Die Kriegsverhältnisse erzwingen in allen Richtungen verschiedene Vorkehrungen, welche zu Friedenszeiten als unmöglich galten. Es ist dies hauptsächlich der Bedarf der Ernährung, die sowohl für die Armee als auch für die Bevölkerung im Hinterlande durch gesetzliche Bestimmungen sichergestellt werden muß, weil die profitgierige Spekulation durch rücksichtslose Ausbeutung imstande ist, einerseits eine Anhäufung der Vorräte, andererseits die Notlage und Hungersnot herbeizuführen.

Die Erzeugung von landwirtschaftlichen Produkten wird durch heldenmütige Opfer und übermenschliche Anstrengungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung sichergestellt, welche schon die dritte Saat der Felder opferwillig besorgt hatte und dadurch neues Brot und Nahrungsmittel für das kommende Jahr sicherstellte.

Aber trotz der zahlreichen gesetzlichen Verordnungen erscheint nicht sichergestellt, daß die Frucht dieser mühevollen Arbeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung — die neue Feldernte — zweckmäßig und am sparsamsten verwendet werden wird, ja im Gegenteil, es gibt begründete Befürchtungen, daß durch einen unrationellen und verständnislosen Vorgang beim Bezuge der Kartoffeln, des Getreides, der Hülsenfrüchte u. dgl. und bei deren Überfuhr, Einlagerung zc. große Getreide- und Kartoffel-

mengen vernichtet und dadurch für die Versorgung der Armee und der Bevölkerung verloren werden.

In den vorangegangenen Jahren wurden hunderte Waggons von landwirtschaftlichen Produkten dadurch beschädigt, ja sogar vernichtet, daß behufs Erzielung einer Prämie mit Hast unreifes und nasses Getreide gedroschen wurde, welches man nicht austrocknen ließ, dämpfig wurde und in Waggons und Mühlen, wenn es durch längere Zeit dort lagerte, verdarb.

Desgleichen wurden große Getreidemengen durch Überführung von Getreide in ungenügend gedeckten Waggons bei regnerischem Wetter beschädigt.

Und für ein solches feuchtes, unreifes hastig geerntetes und gedroschenes Getreide wurden Prämien von 3 K für 100 Kilogramm gewährt, wogegen Landwirte, welche gewohnheitsmäßig ihr Getreide gedroschen haben, bis es vollkommen trocken war, niedrigere Preise erhielten.

In einer so schweren Zeit, wie es die gegenwärtige ist, soll mit einem jeden Körnchen gerechnet werden und es erscheint höchst bedenklich, wenn gleich nach der Ernte so viel Getreide unnütz beschädigt und verdorben wird.

Ebenso geschah es auch mit Kartoffeln. tausende Waggons von Kartoffeln mußten im Herbst aus den Kellern der Landwirte herausgeholt werden,

wo sie schon gut eingelagert und zweckmäßig verwahrt waren; diese Kartoffeln mußten über behördliche Anordnung beim Frostwetter und im Winter auf die Bahn gebracht werden, wo sie in offene Waggons aufgeladen wurden. Hunderte und hunderte Waggons Kartoffeln sind auf den Bahnen vollständig erfroren. Hunderte von Waggons wurden durch unzumutbare, unpraktische Einlagerung in verschiedene Lagerräume und Kellereien vernichtet.

Die Folgen dieser schädlichen Erscheinungen machten sich bei der Approviation der Armee sowie der Bevölkerung sehr unheilvoll fühlbar.

Ein großer Fehler wurde jedoch durch die Einführung der Requisition der landwirtschaftlichen Erzeugnisse begangen. Durch diese Maßnahmen wurde eigentlich ein staatliches Getreidemonopol eingeführt, durch welches dem maßlosen Wucher entgegengetreten und der Bevölkerung eine gleichmäßige Ernährung sichergestellt werden sollte. Aber es wurde das Gegenteil erzielt. Der Zwangsankauf von Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und anderen Fruchtsachen durch die Kriegsgetreideanstalt ist sehr kostspielig, erfordert seitens der Staatsbehörden sowie der Gemeindeämter sehr viel Arbeit und trotzdem, daß auch sogar sehr scharfe gesetzliche Vorkehrungen gebraucht wurden, die Militär- und Gendarmerieassistenzen, manchenorts sogar mit Bajonetten, waren die Ergebnisse wenig befriedigende.

Die Maximalpreise für Getreide, Kartoffeln und andere Früchte sind im Verhältnisse zu anderen Lebensbedürfnissen (Kleidung, Schuhen) und zum Arbeitslohn sehr niedrig.

Der Vergleich der Maximalpreise für Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln mit dem Preise der Mele, verschiedener künstlicher Futtermittel, ja sogar mit den Preisen derselben landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die der Landwirt kaufen muß, wie Saat, muß den Eindruck hervorrufen, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung weder eine Anerkennung noch Rücksicht genießt, im Gegenteil, daß sie dafür gestraft werden soll, daß sie so große Opfer zugunsten des Reiches bringt.

Geruhen Eure Excellenz nur die Getreide- und Kartoffelpreise, um welche die landwirtschaftliche Bevölkerung diese Produkte verkauft und kauft, zu beachten.

Der Landwirt mußte der Kriegsgetreideanstalt bei den Requisitionen das Getreide zu nachstehenden Preisen abgeben:

100 Kilogramm Weizen . . .	zu 35 K
100 " Korn . . .	" 29 "
100 " Gerste . . .	" 33 "
100 " Hafer . . .	" 28 "
100 " Kartoffeln . . .	" 9 "

(Nach der Ernte kostete das Getreide samt der Prämie um 3 K pro 100 Kilogramm mehr.) Wenn

dann infolge der strengen Requisitionsvorschriften derselbe Landwirt vor dem Anbau die Saat, zufälligerweise vielleicht sein eigenes Getreide, welches er vor kurzem der Kriegsgetreideanstalt abführte, von der Kriegsgetreideanstalt kaufen mußte, hatte er dafür folgende Preise zu zahlen:

100 Kilogramm Weizen zu	43 K 10 h
100 " Korn "	37 " 10 "
100 " Gerste "	41 " 10 "
100 " Hafer "	36 " 10 "
100 " Erdäpfel "	20 " — "

Die Bahnfracht, die Zufuhr von der Bahn und andere Auslagen verteuerten das Saatgut noch um 2 bis 3 K pro ein Meterzentner.

Es ist nicht zu verwundern, daß solche Ankäufe und Zuweisungen von Getreide unter den Landwirten eine Verstimmung hervorrufen, und daß die Landwirte eine durchgreifende Änderung der Verkaufsbestimmungen für landwirtschaftliche Produkte anstreben, hauptsächlich daß sie die Aufhebung der Requisitionen und die Einführung des Getreidekontingents begehren.

Der katholische Verein der böhmischen Landwirte in Mähren, Schlesien und in Niederösterreich legte dem k. k. Ackerbauministerium eine Denkschrift vor, in welcher die Einführung einer gerechteren Abgabe von Getreide und Feldfrüchten nach dem tatsächlichen Stande und während jener Zeit als sich diese staatlichen Maßnahmen als notwendig erweisen, verlangte.

In dieser Denkschrift, welche vom k. k. Ackerbauministerium dem k. k. Ernährungsamte abgetreten wurde, war die Forderung ausgesprochen, daß die bisherige Art des Ankaufes von Getreide und anderen Feldfrüchten aufgehoben werde, daß namentlich die Requisitionen beseitigt werden und daß an ihrer Stelle eine neue Art des Getreideankaufes, das Kriegsgetreidekontingent eingeführt werde. Der Landwirt ist nämlich nach Ausmaß der bebauten Grundstücke und nach den Verhältnissen des Haushaltes zur staatlichen Lieferung von Getreide und Feldfrüchten zu Preisen, die dem Produktionsaufwande entsprechen, in jenem Ausmaße zu verhalten, welches auf ihn nach dem Stande der neuen Ernte entfallen wird. Der übrigbleibende Teil der Ernte ist ihm jedoch zur freien Verfügung zu belassen. Diese Getreidelieferung ist derart zu verteilen, daß die Ertragsfähigkeit der Grundstücke, die Ergiebigkeit der Ernte und die Bedürfnisse der einzelnen Gegenden beachtet werden. Diese neue Art von Abfuhr des Getreides und der Feldfrüchte wäre richtiger und einfacher, leicht durchführbar, auch das Resultat wäre sicherer, wie man sich aus folgenden Belegen über Getreideankauf in Mähren überzeugen kann.

TAG:

Haus der Abgeordneten. — 2. Sitzung der XXII. Session am 5. Juni 1917.

Der gesamte Ackerboden in Mähren beträgt 1.216.000 Hektar oder 6.336.458 Morgen. Im Jahre 1916 wurde besät:

mit Weizen	103.433 Hektar
„ Korn	211.293 „
„ Gerste	178.146 „
„ Hafer	169.542 „

Zusammen 662.414 Hektar oder 3.450.000 Morgen Feld.

Die Kriegsgetreideanstalt kaufte von der Ernte 1916 durch freiwillige Verkäufe und Requisitionen zusammen:

Weizen	4478 Waggons
Korn	4057 „
Gerste	9876 „
Hafer	6461 „

Die Beschaffung dieser Getreidemenge erforderte eine Unmasse von Arbeit, wie viele Vorratsaufnahmen, Schätzungen, Verordnungen, Durchsuchungen, militärische Requisitionen, Prozesse, Strafen, wie viel Angst und Jammer gab es da.

Und doch nicht einmal durch militärische Requisitionen mit Bajonetten wurden die Ergebnisse erzielt, welche man erwartete. Die Gemeindevorstände, welche auf Anordnung der k. k. Behörden die Getreiderequisitionen ausführen, die Lieferungen auf einzelne Landwirte nach Anordnung verteilen müssen, haben niemanden zufriedengestellt, denn alle fühlten sich durch die Getreidelieferung überbürdet.

Durch die Einführung des Kriegsgetreidekontingents und durch zweckmäßige Verteilung der Getreidelieferungen wird erzielt, daß die Landwirte einzelner Länder und Gebiete den ganzjährigen Bedarf an Getreide und Feldfrüchten — nach Ausmaß des bebauten Ackerbodens und des erzielten Ernteergebnisses, liefern werden, was durch die vorhergehende Schätzung der Ernte leicht festgestellt werden kann und daß sie die übrigen Teile der Fehlsung nach ihrem Ermessen und Bedarfe in ihren Haushaltungen und Wirtschaften verwenden können.

Wenn wir das von der letzten Ernte angekaufte Getreide in Mähren auf die ganze bebauten Fläche verteilen, entfallen durchschnittlich auf ein Hektar Boden ungefähr 375 Kilogramm (auf 1 Morgen 75 Kilogramm) Getreide.

Verteilt man das von der letzten Ernte angekaufte Getreide nach einzelnen Gattungen auf das Ausmaß der Grundstücke, dann entfallen: von 8535 Waggons Weizen und Korn bei einer Fläche von 314.731 Hektar auf 1 Hektar 275 Kilogramm oder auf 1 Morgen 55 Kilogramm, von

9876 Waggons Gerste bei einer Fläche von 178.146 Hektar auf 1 Hektar 555 Kilogramm, oder auf 1 Morgen 111 Kilogramm, von 6461 Waggons Hafer bei einer Fläche von 169.542 Hektar auf 1 Hektar 382 Kilogramm oder 764 Kilogramm auf 1 Morgen. Dies ist freilich eine durchschnittliche Verteilung. In Wirklichkeit wird dieselbe noch günstiger sein, wenn man bedenkt,

I. daß man Unterschied machen muß zwischen dem Ernteergebnis eines Landwirtes und eines Großgrundbesizers, wo der Ertrag der Grundstücke höher und der Bedarf an Getreide für die Ernährung und für die Wirtschaft verhältnismäßig geringer ist,

II. daß man Unterschied machen muß zwischen der Lage und der Fruchtbarkeit des Bodens und der Gegend.

Auf Großgrundbesitze und fruchtbare Gegenden würde eine prozentuell höhere Quote entfallen, was gegen auf die Landwirtschaft in gebirgigen, unfruchtbaren, durch Elementarkatastrophen heimgesuchten Gegenden eine viel niedrigere, oder gar keine Quote entfallen würde.

Die Landwirte und die Großgrundbesitzer, welchen es möglich sein wird, mehr Getreide abzugeben, als die Vorschrift enthalten würde, werden es tun können, freilich aber nur durch die Kriegsgetreideanstalt. Dadurch würde man noch — außer dem vorgeschriebenen Kontingente noch eine beträchtliche Menge von Getreide gewinnen, namentlich wenn dem Landwirte für dieses freiwillig, außer dem vorgeschriebenen Kontingente abgegebene Getreide — eine spezielle Prämie gezahlt werden würde. Durch die Einführung dieser neuen Art von Getreidelieferungen, welche hier nur im Grundriß angedeutet ist, wäre den Gemeindevorständen und Staatsämtern viel Arbeit und Unannehmlichkeit erspart; die Staatsverwaltung würde durch die Kriegsgetreideanstalt die sichergestellte Getreidemenge erzielen, mit der sie — was das vorgeschriebene Kontingent anbelangt — mit Sicherheit rechnen könnte; die Landwirte würden mit der Getreidevorschrift für die staatliche Lieferung rechnen und sich danach in ihrer Wirtschaft einrichten.

Durch rasches Ausdreschen des reifen und trockenen Getreides und durch Abfuhr des auf ihn entfallenden Kontingents würde jeder Landwirt seiner Pflicht entledigt und könnte dann ohne Angst, ganz nach freiem Ermessen über den übrigen Teil der Ernte verfügen und ruhig in seiner Wirtschaft arbeiten. Die Approvisionnement der Gemeinden und der Städte wäre auf diese Art bis zur neuen Ernte vollkommen sichergestellt, wenn man den Bedarf an Getreidefrüchten nach dem Stande der

Haus der Abgeordneten. — 2. Sitzung der XXII. Session am 5. Juni 1917

neuen Ernte berechnen und rationell wirtschaften würde.

Der Bezug von Getreide aus neuer Ernte darf erst dann stattfinden, bis das Getreide ordentlich austrocknet, die Überfuhr des Getreides mittels Bahnen und Fuhrwerke muß bei günstiger Witterung oder mittels gut versorgter Wagen und Waggons erfolgen, damit nicht ein einziges Körnchen unnütz verdorben werde.

Die Gefertigten fragen:

„Ist Eure Excellenz geneigt, den in dieser Anfrage enthaltenen Anregungen — namentlich in betreff der Aufhebung der Requisitionen und der Einführung des Kriegsgetreidecontingents — die Aufmerksamkeit zu widmen, und bereit, in nächster Zeit die nötigen Schritte zur Verwirklichung dieser Forderungen zu unternehmen?“

Wien, 30. Mai 1917.

Ant. Němec.

Erovoda.

Fiedler.

Jaroš.

Dr. Šubrt.

Mašlála.

Dr. Stojan.

Dr. Soukup.

Lad. Čech.

Kabláč.

Bechyně.

Lud. Aušt.

Dr. Witt.

Jirásek.

Jos. Šamalik.

Navrátil.

Dr. Lukavský.

J. B. Stejskal.

Junk.

Dr. Gruban.

Baněk.

Marek.

Balousček.

Klička.

Filipínský.

Charvát.

Vinovec.

Modráček.

Nr.:

TAG: 31. 5. 1917

Haus der Abgeordneten. — 2. Sitzung der XXII. Session am 5. Juni 1917.

Authentische Übersetzung.

12

I

Interpellation

des

Abgeordneten Franz Staněk und Genossen an Seine Exzellenz
den Herrn Minister für Landesverteidigung.

In dem großen Weltkampfe, welcher sich heutzutage abspielt und in welchem unsere Monarchie alle ihre Kräfte anspannen muß, damit sie den Angriffen der zahlreichen Feinde standhält, wetteifern alle Nationen in Selbstanopferung und in Aufopferung ihres Blutes und ihres Gutes, um ein glückliches Ende dieses Welttragens herbeizuführen.

Alle Nationen erfüllen — wie durch Allerhöchsten Ausspruch feierlich bekräftigt wurde — im gleichen Maße und mit gleicher Selbsteropferung ihre Pflicht. Um so peinlicher muß es uns als Vertreter der böhmischen Nation berühren, wenn durch böswillige Zungen Gerüchte verbreitet wurden und jetzt noch verbreitet werden, als ob die böhmische Nation und speziell die böhmischen Regimenter nicht so wie die anderen ihre Pflicht erfüllen würden, welche unverbürgten Gerüchte selbst in den hohen Offizierskreisen Widerhall finden. Die Konsequenzen dessen machen sich dann in den verschiedenen drakonischen Verfügungen, ja sogar Schikanen bemerkbar, denen die böhmische Mannschaft, namentlich aber die böhmische Intelligenz aus nationalen Gründen preisgegeben ist.

So geschah es, daß böhmische Soldaten, auch wenn sie ernstlich krank sind, zur ärztlichen Untersuchung entweder überhaupt nicht zugelassen werden (in manchen Fällen entscheidet darüber bloß der Feldwebel) oder aber absichtlich als krank nicht anerkannt werden, was manchmal selbst den Tod der Betroffenen zur Folge hatte.

Damit ich nur einen einzigen Fall anführe, teile ich mit, daß auf solche Weise der MUDr. Petr Viehl aus Schtan in Böhmen ums Leben gebracht wurde.

Böhmische Männer werden, obwohl krank und von Wunden nicht geheilt und für untauglich befunden (C klassifiziert) in Marschformationen eingereiht. In dieser Hinsicht ist es notwendig, besonders zu bemerken, daß namentlich die böhmische Intelligenz und die böhmische Lehrerschaft speziell in erster Reihe und ohne jede Rücksicht nach einer kurzen Ausbildung an die Front geschickt wird.

Daß die böhmische Sprache in der Armee verhaßt und sozusagen systematisch ausgerottet wird, beweist, daß an Militärgebäuden in letzter Zeit die böhmischen Aufschriften verschwanden, welche dort durch eine lange Reihe von Jahren angebracht waren. So geschah es zum Beispiel in Königgrätz.

Weiters ist allgemein bekannt, daß die Regimentsprache nicht hinreichend respektiert wird. Die Mannschaft ist gezwungen, überall, auch beim Dienst, sich der deutschen Sprache zu bedienen, auch dann, wenn sie kein Wort deutsch versteht. Außerdem existieren Vorschriften, wo den Offizieren vorgeschrieben wird, auch in Privatangelegenheiten sich der deutschen Sprache zu bedienen.

Außer diesen Zurücksetzungen, welchen der böhmische Soldat seiner Nationalität wegen preisgegeben ist, besitzen wir eine ganze Reihe von Beschwerden, betreffend die Behandlung der Mannschaft im Felde sowie auch im Hinterlande. Mit Rücksicht darauf, daß heutzutage die Armee lediglich die Nation in Waffen bedeutet, ist es direkt unbegreiflich, daß diese Mannschaft auf eine solche Weise behandelt werden kann, wie es Tausende von der Front zurückgekehrter Soldaten bestätigen. Grobe, rohe Beschimpfungen, Ohrfeigung der Mannschaft, bis vor kurzer Zeit das Anbinden und in Eisen legen, ja sogar das Erschießen wegen geringfügiger

Haus der Abgeordneten. — 2. Sitzung der XXII. Session am 5. Juni 1917.

Defekte (weil der Soldat, welcher drei Tage keine Menage erhielt, die Konserve aufgeessen hatte), daß sind Übergriffe, welche sich Offiziere an der Front zuschulden kommen lassen und welche nicht genug nachdrücklich verurteilt werden können.

Der Krieg wird von Seiten unserer Feinde nicht nur auf militärischem Gebiete, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete geführt und aus diesem Grunde legt das k. k. Ackerbauministerium sowie das k. k. Kriegsministerium großes Gewicht auf die möglichst größte Produktion von Getreide und deshalb wurden tunlichst viele Beurlaubungen für Landwirte angeordnet, denn nur diese sind imstande, die Grundstücke rationell zu bebauen und dadurch zur Erhöhung des Ernteertrages zu helfen. Diese Landwirte haben auch in vielen Fällen Urlaube bekommen. Doch in letzterer Zeit werden diese wieder massenhaft telegraphisch einberufen, ohne daß auf die wirklichen Bedürfnisse der Landwirtschaft irgendwelche Rücksicht genommen wird.

Wenn auf diese Weise weiter fortgeföhren wird, kann angenommen werden, daß die künftige

Ernte im größten Maße gefährdet sein wird. Die Konsequenzen dessen werden dann katastrophal werden.

Mit Rücksicht auf diese Umstände erlauben sich die Gefertigten folgende Anfrage zu stellen:

I. Ist Eurer Erzellenz bekannt, daß Lügen über illoyales Verhalten der böhmischen Soldaten zirkulieren und ist Eure Erzellenz bereit, diese durch nichts verbürgten Gerüchte kategorisch zu widerlegen?

II. Ist Eurer Erzellenz bekannt, daß noch heutzutage in der Armee grobe Gewalttätigkeit herrscht, die an Soldaten begangen wird?

III. Ist Eurer Erzellenz bekannt, daß in letzterer Zeit Landwirteurlauben massenhaft telegraphisch einberufen werden und daß dadurch die künftige Ernte gefährdet wird? Was gedenkt Eure Erzellenz zur Beseitigung dieser Mißstände zu veranlassen?"

Wien, 31. Mai 1917.

Udrjak.
Václav Donát.
Butvaj.
Dr. Viškovský.
Dr. Zahradník.
Mašata.
Špaček.
J. Sedláč.
Janovec.
Kulich.
Bacák.
Voita.
Malík.
J. Prošek.

J. Staněk.
Fetl.
Měchura,
Belich.
Bradác.
Kř.
Antonín Rydlo.
Chaloupka.
Hyrš.
Kozlošný.
J. Nemec.
Ofleštel.
J. Sedínko.
Padour.